Landesamt für
Gesundheit und Soziales

Berlin

Jahresbericht 2005 -

eine Bilanz sozialer Leistungen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten Franz Allert	2
Grußwort der Senatorin Dr. Knake-Werner	3
Organigramm des LAGeSo	4
Standorte des LAGeSo	5
Leitbild des LAGeSo	6
Der Haushalt des Landesamtes	8
Personal- und Stellenentwicklung im LAGeSo	10
Gesundheitsmanagement	11
Arbeitsschutz im LAGeSo	12
Personalentwicklungsmaßnahmen im Amt	14
Aus-, Fort- und Weiterbildung im LAGeSo	15
Gender Mainstreaming	16
Informationstechnik	18
Kostenrechnung und Controlling	18
Die Ethik-Kommission des Landes Berlin	20
Versorgungsamt Berlin	22
Beschwerdemanagement des Versorgungsamtes	25
Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen	27
Soziales Entschädigungsrecht/ Opferentschädigungsgesetz	29
Heil- und Krankenbehandlung/ Orthopädische Versorgung	31
Ärztlicher Dienst	32
Schwerbehindertenrecht	34
Integrationsamt	39
Integrationsfachdienste (IFD)	42
Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsamtes	45
Kriegsopferfürsorge/ Hauptfürsorgestelle	50
Landesprüfungsamt	55
Krankenhausaufsicht	58
Gesamtstädtische Aufgaben des Sozialwesens	61
Heimaufsicht	61
Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber	63
Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber	66
Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungsstelle	67
Geschütztes Marktsegment	70
Berliner Unterbringungsstelle	71
Zentrale Aufnahmestelle für Aussiedler	72
Zentrale Beratungsstelle für Aussiedler	74
Statusfeststellung nach dem Bundesvertriebenengesetz	75
Jüdische Zuwanderer	76
SED-Unrechtsbereinigungsgesetze	76
Städtepartnerschaft Berlin-Moskau	79
Verwaltung der Artothek der Sozialen Künstlerförderung	80
Stiftung Invalidenhaus	81
Deutsche Dienststelle (WASt)	82

Vorwort des Präsidenten

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der vor Ihnen liegende Jahresbericht 2005 wurde erstellt, um die Leistungen des LAGeSo zu dokumentieren und gleichzeitig der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich über die Bandbreite der Aufgaben und die Leistungsfähigkeit des LAGeSo zu informieren. Wie im Vorjahr war das LAGeSo auch im Jahr 2005 gefordert, politische und gesetzgeberische Vorgaben bzw. Veränderungen umsetzen und entsprechend auch die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die neu geschaffene Ethik-Kommission des Landes Berlin sowie der Sonderfahrdienst für behinderte Menschen. Über beide Bereiche können Sie sich ausführlich in diesem Bericht informieren.

Die Leistungen, die das Landesamt in den Bereichen Gesundheit und Soziales für die Bürgerinnen und Bürger Berlins erbringt, sind nach wie vor gekennzeichnet durch eine bunte Vielfalt. Neben den klassischen Aufgaben der Versorgung schwerbehinderter Menschen zählt z.B. auch noch 60 Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges die Leistungsgewährung und Betreuung von Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen zum Aufgabenspektrum. Aber auch die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten, die Rehabilitierung der Opfer von Verwaltungswillkür und Verwaltungsunrecht in der ehemaligen DDR, die Aufsicht über Krankenhäuser und Heime oder die Betreuung von Asylbewerbern zeugen von den ganz unterschiedlichen Aufgaben und Anforderungen. Aber machen Sie, liebe Leserinnen und Leser, sich selbst ein Bild von der Leistungsfähigkeit unseres Landesamtes.

Um die an uns gestellten Aufgaben insgesamt weiterhin kompetent, wirtschaftlich und bürgerorientiert zu erfüllen, war im Berichtsjahr der Ausbau und die Weiterentwicklung der Informationstechnik und Organisationsstrukturen sowie die konsequente Anwendung von Personalmanagementinstrumenten ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Angesichts weiterer anstehender Kürzungen sowohl im Sachmittel- als auch im Personalbereich –allein mit dem Haushalt 2006 sind wieder Einsparungen im Umfang von rd. 48 Stellen zu realisieren- wird eine Stärkung dieser Arbeitsverfahren, einschließlich der Schaffung eines effizienten E-Governments für unser Landesamt unverzichtbar.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich für die engagierte Arbeit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur durch deren besonderen Einsatz und Engagement sind die vielfältigen Aufgaben zu meistern und ist das LAGeSo in der Lage, auch künftige Herausforderungen anzunehmen. Weitergehende aktuelle Informationen zu den Aufgaben und Dienstleistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales erhalten Sie im Internet unter www.lageso.berlin.de.

F. Z. Allert

Franz Allert
Präsident
des Landesamtes für Gesundheit und
Soziales Berlin

Grußwort der Senatorin

Das Geschäftsjahr 2005 war für das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin geprägt von der Übernahme neuer Aufgaben. Dazu zählten insbesondere die Geschäftsstelle der Ethikkommission, die gerade für den Gesundheitsstandort Berlin eine wichtige Funktion hat. Aber auch die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Sonderfahrdienst für behinderte Menschen müssen hier erwähnt werden. In beiden Fällen hat das LAGeSo erneut Organisationsvermögen, Kompetenz und Engagement bewiesen. Allen Kolleginnen und Kollegen, die zu diesen Erfolgen beigetragen haben, gilt mein besonderer Dank.

Wer in diesem Jahresbericht blättert, wird feststellen, dass das Landesamt im Jahr 2005 auch in allen übrigen Geschäftsfeldern engagierte und gute Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger Berlins geleistet hat. Als Beispiel für die konsequente, sich stetig weiterentwickelnde Kundenorientierung sei hier nur die Eröffnung des neuen Kunden Centers im Dienstgebäude in der Albrecht-Achilles Straße genannt, in dem nunmehr eine Reihe von Dienstleistungen erbracht und alle Kundinnen und Kunden des Versorgungsamtes beraten werden können.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales ist als zentrale Leistungsbehörde zu einem wichtigen und unverzichtbaren Baustein in der sozialen und gesundheitlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt geworden. Als Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz freue ich mich über diese Entwicklung und bedanke mich auf diesem Wege bei der Behördenleitung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Gremien für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und wünsche allen auch weiterhin viel Erfolg.

Heidi Knake-Werner

Dr. Heidi Knake-Werner
Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
des Landes Berlin

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Berlin

Personalrat S
Herr Eysser

Frauenvertretung S
Frau Kahra

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen S
Herr Kärst

Präs Ref Herr Hube S

Präs Sekr Frau Leiding S

Steuerungsdienst S
Herr Wiethoff

Innenrevision, Korruptionsprävention S
Frau Heide

Präsident S
Herr Allert

Deutsche Dienststelle f. d. Benachrichtigung d. nächsten Angehörigen von Gefallenen d. ehem. deutschen Wehrmacht (WAST) E

Herr Veit

SE L S
Leiter der Serviceeinheit

Herr Thiel

EK S
Geschäftsstelle der Ethik-Kommission des Landes Berlin

Herr von Dewitz

SE A S
Servicebereich Recht

Fr. Loeneke-Koormann

SE B S
Servicebereich IT

Herr Trautmann

SE C S
Servicebereich Finanzen und Personal

Herr Thiel

SE Z S
Servicebereich Organisation und Zentrale Dienste

Herr Küpper

Abteilung II S
Integrationsamt u. Hauptfürsorgestelle; Aufgaben des Gesundheitswesens

Frau Dr. Jugel

II A F
Angelegenheiten der Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen; Landesprüfungsamt; Krankenhausaufsicht

Herr Lockwood

II B S
Kriegsopferfürsorge; Fürsorge n.den sozialentschädigungsrechtlichen Sondergesetzen; Fürsorgerischer Dienst

Herr Staack

II C S
Erhebung der Ausgleichsabgabe; Widerspruchsverfahren; Schulung und Öffentlichkeitsarbeit nach dem SGB IX; Integrationsfachdienste; Rollstuhlbenutzerwohnungen;Sonderkündigungsschutz und begleitende Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben; Verwendung der Ausgleichsabgabe; Technischer Beratungsdienst

Herr Meyer-Golling

Abteilung IV A
Versorgungsamt

Herr Kitzerow

IV A A/W/Tu
Allgemeine Verwaltungs-,Personal- und Grundsatzangelegenheiten, Krankenbuchlager, Versorgungsarchiv

Frau Lötje

KundenCenter und Versicherungsamt A
örtl. Bereich Albrecht-Achilles-Str.

Infopoint
örtl. Bereich Sächsische Str. S

IV B A
Rentengruppen

Herr Behrend

IV C S
Orthopädische Versorgungsstelle und Heilbehandlung

Frau Vogel

IV D A
Schwerbehindertenrecht

Herr Kroß

IV E S
Ärztlicher Dienst

Frau Dr. Wirtmüller

Abteilung VI FKU
Gesamtstädtische Aufgaben des Sozialwesens

Frau Lammert

VI A Ma
Beratung; Soziale Dienste einschl. Aufnahmestelle f. jüd. Zuwanderer; Statusfeststellg. BVFG, AAG, VertrZuwG; 1.u. 2. SED-UnBerG sowie Betrieb der ZAB

Frau Ave

VI B S
Berliner Unterbringungsleitstelle; Geschütztes Marktsegment; Heimaufsicht;

Künstlerförderung GMA

N.N.

VI C FKU
Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber einschl. Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung

Frau Köbke

Standorte		Telefonvermittlung	
A	= Albrecht-Achilles-Str. 62-65	10709 Bln	9012-0
E	= Eichborndamm 179	13403 Bln	41904-0
F	= Fehrbelliner Platz 1	10707 Bln	9012-0
FKU	= Friedrich-Krause-Ufer 24	13353 Bln	90269-4500
GMA	= Gustav-Meyer-Allee 25	13355 Bln	7261-66214
Ma	= Marienfelder Allee 66-80	12277 Bln	90173-0
S	= Sächsische Str. 28	10707 Bln	9012-0
Tu	= Turmstr. 21	10559 Bln	901728-142/143
W	= Wattstr. 11-13	13355 Bln	46302-0

Postanschrift:
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin,
Postfach 31 09 29, 10639 Berlin, Tel. 9012 (quer 912) - 0
E-Mail-Adresse: Infopoint@lageso.verwalt-berlin.de

Stand 10.04.2006

Die Standorte des LAGeSo

Sächsische Straße 28
10707 Berlin
Tel.: 030/ 9012-0
Bereiche: Präsident, Serviceeinheit, Integrationsamt, Hauptfürsorgestelle, Kriegsopferfürsorge, Orthopädische Versorgungsstelle, Ärztlicher Dienst, Heimaufsicht

Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin
Tel.: 030/ 9012-0
Bereiche: Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen, Landesprüfungsamt, Krankenhausaufsicht

Marienfelder Alle 66-80
12277 Berlin
Tel.: 030/ 90173-0
Bereiche: Vertriebenenrecht, Rehabilitierung von Verfolgten der DDR, Aufnahme von jüdischen Zuwanderern und Spätaussiedlern

Albrecht-Achilles-Str. 62-65
10709 Berlin
Tel.: 030/ 9012-0
Bereiche: Versorgungsamt, Schwerbehindertenrecht, Kundencenter und Versicherungsamt, Rentengruppen

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin
Tel.: 030/ 90269-4500
Bereiche: Gesamtstädtische Aufgaben des Sozialwesens, Asylbewerber, Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung

Gustav-Meyer-Allee 25
(AEG Gelände Brunnenstraße)
Haus 13 Aufgang 5 (4. Etage)
13355 Berlin
Tel.: 7261 66 210
Bereich: Soziale Künstlerförderung/ Artothek

Turmstr. 21
(Gelände des ehem. Krankenhauses in Moabit)
10559 Berlin
Tel.: 3976-1920
Bereich: Archivierung von Akten des ehemaligen Krankenhauses Moabit, des Landesinstituts für Sportmedizin u.a.

Wattstr. 11-13
13355 Berlin
Tel.: 030/ 46302-0
Bereich: Krankenbuchlager

Unser Leitbild

1. Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit sind die zentralen Anliegen unseres Handelns.

Wir verstehen uns als qualifizierte Partner/innen unserer Kunden. Wir beachten das Gleichheitsgebot, handeln unparteiisch und mit interkultureller Kompetenz. Wir begegnen unseren Kunden freundlich, offen, vertrauensvoll, tolerant und ehrlich. Wir nehmen die Kundenanliegen ernst und entscheiden zeitnah. Mit kundenorientierten Öffnungszeiten und dem Einsatz moderner Kommunikationstechnik gewährleisten wir eine bestmögliche Erreichbarkeit. Unsere Dienstleistungen präsentieren wir zielgerichtet in der Öffentlichkeit.

2. Wir sind eine lernende Organisation.

Als moderne Gesundheits- und Sozialbehörde entwickeln wir gemeinsam die Qualität unserer Arbeit. Unsere Verwaltung befindet sich in einem ständigen Prozess der Fortentwicklung. Veränderungen begreifen wir als Chancen. Unsere Aufgaben und deren Wahrnehmung überprüfen wir kritisch. Wir akzeptieren, dass wir Fehler machen und lernen aus ihnen.

3. Wir identifizieren uns mit unseren Aufgaben und erledigen diese engagiert.

Die täglichen Anforderungen bewältigen wir kreativ und ergebnisorientiert.
Gegenseitiges Vertrauen ermöglicht es uns auch, unkonventionelle Lösungswege zu erproben. Dabei gewinnen wir neue Erfahrungen und Erkenntnisse.
Mit unserer Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit gehen wir verantwortungsvoll um. Wir beteiligen uns kontinuierlich und aktiv an der Verbesserung von Arbeitsabläufen und Informationsflüssen. Hierbei greifen wir auf unsere Ideen und Erfahrungen zurück. Mit anderen Behörden und Institutionen arbeiten wir vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen.

4. Durch kompetentes Handeln schaffen wir Vertrauen.

Rechtmäßigkeit ist unser oberstes Gebot. Wir nutzen die gegebenen Gestaltungsrahmen für wirksame und bedarfsgerechte Leistungen. Unsere Entscheidungen formulieren wir klar, verständlich und nachvollziehbar. Unseren Kunden gegenüber treten wir verlässlich auf. Unsere fachliche und soziale Kompetenz erweitern wir durch praxisgerechte und zielgerichtete Fortbildung. Unsere berufliche und persönliche Qualifizierung orientiert sich an unseren aktuellen und künftigen Aufgaben.

5. Wir handeln wirtschaftlich.

Jede/r von uns trägt die Verantwortung für eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung und den sachgerechten Umgang mit unseren Ressourcen. Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen gestalten wir transparent, effizient und ergebnisorientiert. Über Änderungen unserer Arbeitsgrundlagen und –organisation informieren wir die davon Betroffenen zeitnah und zielgerichtet. Serviceeinheit und Fachabteilungen arbeiten kundenorientiert zusammen.

6. Partnerschaftliches Verhalten bestimmt unser Miteinander.

Wir erarbeiten Lösungen im konstruktiven Dialog. Wir unterstützen uns gegenseitig bei der Bewältigung neuer Herausforderungen. Wir übernehmen die Verantwortung für unser Handeln und Verhalten. Wir sind über Hierar-

chiegrenzen hinweg gesprächsbereit und betrachten uns als ein Team. Wir bringen uns aktiv in Entscheidungsprozesse ein und tragen Entscheidungen gemeinsam.
Personal-, Haushalts- und IT-Entscheidungen treffen wir transparent und nachvollziehbar; die Betroffenen und die Arbeitsbereiche beziehen wir mit ein.

7. Gegenseitige und zielgerichtete Information kennzeichnet unsere Zusammenarbeit.
Wir beraten und informieren uns gegenseitig und gestalten aktiv unsere Zusammenarbeit. Informationsbedürfnisse werden zielgerichtet und umfassend erfüllt. Regelmäßige Dienstbesprechungen sind für uns selbstverständlich.

8. Unsere Führungskräfte tragen eine besondere soziale und ergebnisbezogene Verantwortung.
Die Zusammenarbeit mit den Beschäftigtenvertretungen ist offen, konstruktiv und kooperativ. Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion.
Führen und Leiten bedürfen einer kontinuierlichen Fortbildung. Wir optimieren gemeinsam Arbeitsergebnisse. Grundlage hierfür sind rechtzeitige und umfassende Informationen, die Vereinbarung von Zielen und die Transparenz von Entscheidungen. Führungskräfte und Mitarbeiter/innen unterstützen sich gegenseitig.

9. Unser Miteinander ist von Toleranz geprägt.
Wir begegnen uns mit Offenheit und Klarheit. Konstruktive Kritik ist ausdrücklich erwünscht. Konflikte tragen wir sachlich und in gegenseitiger Achtung aus. Wir respektieren uns, verhalten uns partnerschaftlich, ehrlich, loyal, tolerant und achten abweichende Meinungen. Jede Form von Diskriminierung lehnen wir ab.

10. Wir respektieren unterschiedliche Lebensweisen und unterstützen die Vereinbarkeit von Lebensplanung und Beruf.
Der Ausgleich dienstlicher und persönlicher Interessen ist uns wichtig. Wir nehmen Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse. Auf die Gesundheit als schützenswertes Gut legen wir bei der Planung und Gestaltung unserer Arbeit besonderen Wert.

Der Haushalt

Der regressive Verlauf des Haushaltsvolumens (Ausgaben) hielt im Berichtsjahr weiter an. Insbesondere bedingt durch die demografische Entwicklung eines Teils unserer Kundschaft verringerten sich die Ausgaben des Landesamtes im Berichtsjahr auf 203,0 Mio. € (2004: 208,2 Mio. €). Davon stellen die sogenannten Transferausgaben, bspw. Zahlungen an Bürger, Verbände oder Unternehmungen aufgrund sozialrechtlicher Leistungsansprüche, mit rd. 77% den weitaus überwiegenden Anteil der Ausgaben.

Einen Schwerpunkt bilden hierbei mit rd. 65,5 Mio. € die Aufwendungen für die Kriegsopferversorgung, die direkt aus dem Haushaltsplan des Bundes geleistet werden (2004: 73,7 Mio. €). Daneben werden Transferausgaben unmittelbar aus dem Haushalt des Landes Berlin geleistet, zum Teil mit erheblichen Refinanzierungsanteilen des Bundes.

Beispielhaft zu nennen wären hier

- Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge 22,5 Mio. €
  (2004: 23,9 Mio. €),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 8,9 Mio. €
  (2004: 9,2 Mio. €),
- dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz 2,2 Mio. €
  (2004: 2,7 Mio. €),
- dem Opferentschädigungsgesetz 10,9 Mio. €
  (2004: 10,5 Mio. €),
- dem Infektionsschutzgesetz 4,8 Mio. €
  (2004: 4,6 Mio. €) und
- Ausgaben aus der Ausgleichsabgabe nach SGB IX 25,1 Mio. €
  (2004: 23,5 Mio. €)

Darüber hinaus werden seit Mitte 2005 die Ausgaben für den Sonderfahrdienst für behinderte Menschen im Haushalt des Landesamtes nachgewiesen. Insbesondere diese Ausgaben haben dazu geführt, dass das Volumen der aus dem Landeshaushalt zu leistenden Transfers gegenüber dem Vorjahr von 85,3 Mio. € auf 88,9 Mio. € gestiegen sind.

Die für den Betrieb der Dienststelle notwendigen Personalkosten betrugen 33,76 Mio. € (2004: 33,83 Mio. €). Die Sachkosten (einschließlich Investitionen) beliefen sich auf rd. 12,9 Mio. € (2004: 12,3 Mio. €). Dies ist insbesondere auf externe Einflüsse, wie z. B. dem seit 1.7.2004 anzuwendenden Kostenrechtsmodernisierungsgesetz zurückführen, woraus erheblich höhere Ausgaben für Honorare für ärztliche Befundberichte und Gutachten im Rahmen der Feststellungsverfahren nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und dem Schwerbehindertenrecht erwuchsen.

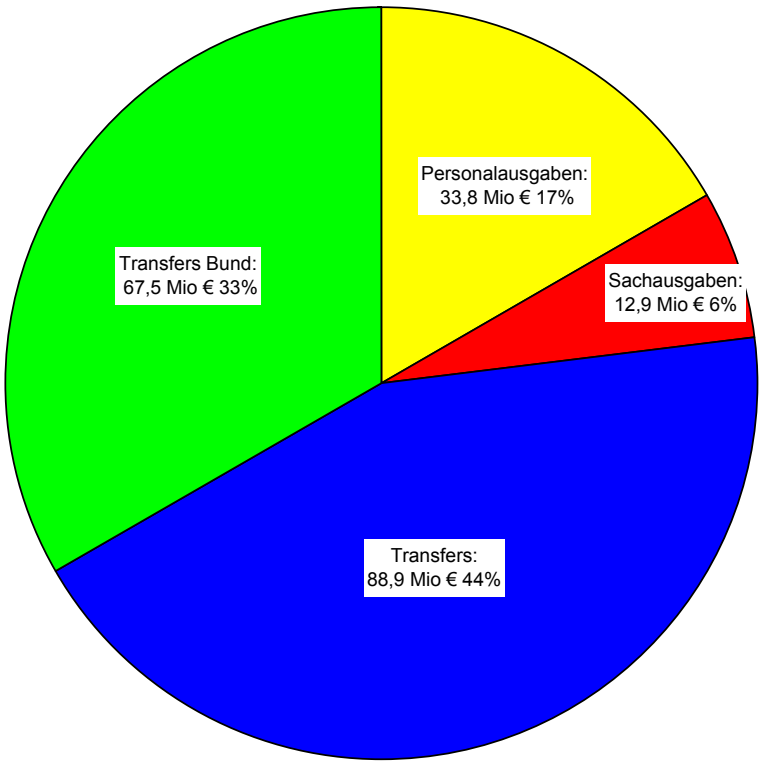

Haushaltsstruktur 2005

Haushaltsentwicklung seit 2003

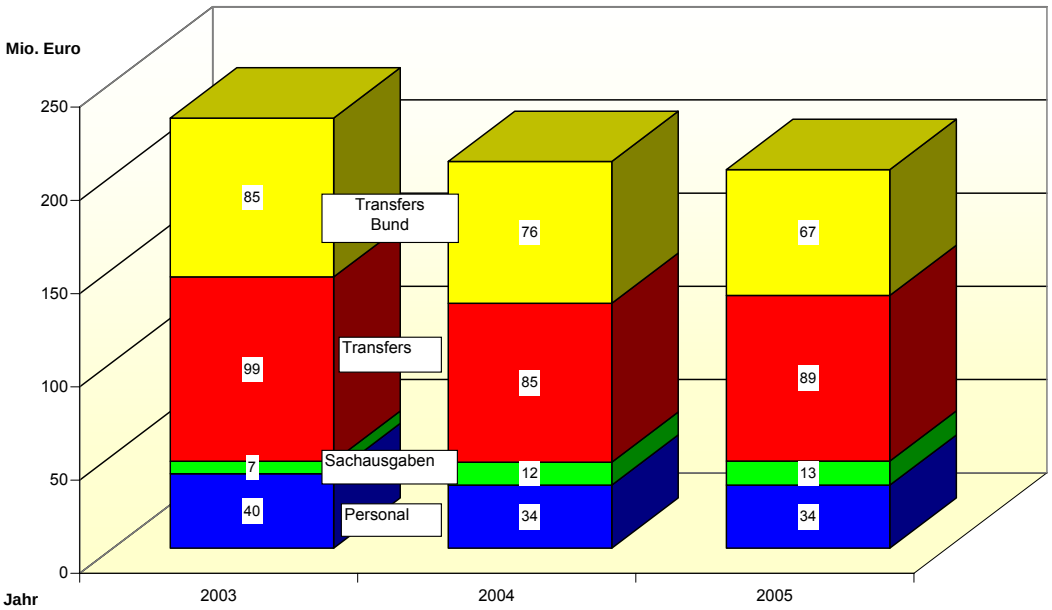

Personal

Mit dem Haushalt 2005 standen dem LAGeSo aufgrund weiterer Einsparvorgaben 50,85 Stellen nicht mehr zur Verfügung. Dem stand durch den Zugang neuer Aufgaben zum 1.7.2005 (Sonderfahrdienst für schwerbehinderte Menschen) und zum 1.10.2005 (Geschäftsstelle der Ethik- Kommission) der Zugang von 10 Stellen/ Beschäftigungspositionen gegenüber. Die Stellenzahl des Landesamtes hat sich wie folgt entwickelt:

- Von den 838 Beschäftigten sind 627 weiblich (74,8%) und 211 männlich (25,2 %)
- 150 Beschäftigte (17,9 %) arbeiten in Teilzeit (davon 146 Frauen)
- 136 Beschäftigte(16,2 %) sind als schwerbehinderte Menschen anerkannt, davon 44 Männer und 92 Frauen.
- Die Beschäftigtengruppen verteilen sich auf 574 Angestellte (68,5 %), 248 Beamtinnen und Beamte (29,6 %) und 16 Arbeiterinnen und Arbeiter (1,9 %).

Das Ausscheiden aus dem Dienst mit dem sogenannten „Goldenen Handschlag“ war im Berichtsjahr weiter rückläufig. Nur vier Beschäftigte (2004: 12) haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. 23 Beschäftigte haben im Jahr 2005 einen Antrag auf Bewilligung von Altersteilzeitarbeit gestellt (2004: 16).

Verteilung der Stellen/ Beschäftigungspositionen

Leitung/ Steuerungsdienst
12,50 Stellen/ Beschäftigungspositionen mit 13 Beschäftigten
(einschl. 2 freigestellte PR-Mitglieder und 1 freigestellte Frauenvertreterin)

Serviceeinheit Recht, IT, Finanzen und Personal, Organisation und Zentrale Dienste
114,97 Stellen/ Beschäftigungspositionen mit 111 Beschäftigten

Abteilung II – Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle, Aufgaben des Gesundheitswesens
162,21 Stellen/ Beschäftigungspositionen mit 180 Beschäftigten

Abteilung IV – Versorgungsamt Berlin
343,37 Stellen/ Beschäftigungspositionen mit 375 Beschäftigten

Abteilung VI – Gesamtstädtische Aufgaben des Sozialwesens
162,3 Stellen/ Beschäftigungspositionen mit 159 Beschäftigten

Die Arbeit der Personalwirtschaftsstelle war im Übrigen geprägt durch die Vorbereitung der Einführung des Moduls „Stellenwirtschaft/ Stellenplan“ im (landesweiten) IT- Verfahren „IPV“ (Integrierte Personalverwaltung) und die Unterstützung der Abteilungen zur Unterbringung von eigenen Personalüberhangkräften und Personalüberhangkräften des Zentralen Personalüberhangmanagements. Des Weiteren erfordern die jährlichen Personaleinsparungen immer wieder den Neuzuschnitt von Aufgabengebieten und damit verbunden deren Bewertungsüberprüfung. Auch die flächendeckende Erstellung von Anforderungsprofilen für Aufgabengebiete von Beamtinnen und Beamte nach den Ausführungsvorschriften über die Beurteilung von Beamtinnen und Beamten (AV BVVD) konnte weitgehend abgeschlossen werden.

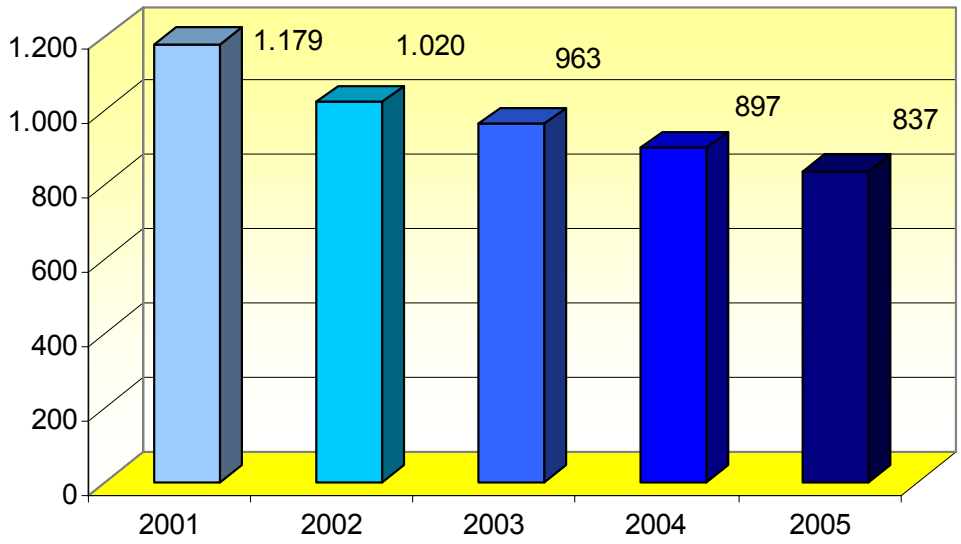

Stellenentwicklung seit 2001

Gesundheitsmanagement

Neben dem erfolgreichen 2. Gesundheitstag, der am 20.4.2005 am Standort Friedrich-Krause-Ufer für alle Beschäftigten in Kooperation mit verschiedenen Krankenkassen und anderen Anbietern stattfand und verschiedene Aktivitäten und Angebote zum Thema „Gesundheit und Arbeit“ bereithielt, wurden im Berichtsjahr weitere Veranstaltungen und Aktivitäten angeboten:

Auf dem Gesundheitstag

• Die Berliner Aids- Hilfe informierte im Vorfeld des Welt-Aids- Tages mit einem gut besuchten Stand über Gefahren und Umgang mit einer HIV- Infektion.

• Passend zu der Kampagne 2005 der Deutschen Rheuma-Liga „Früher ist besser - Rheuma rechtzeitig erkennen und handeln“ konnte Herrn Dr. Rolf-W. Hauer, Oberarzt am Immanuel- Krankenhaus gewonnen werden, einen Vortrag zum Thema mit anschließender Podiumsdiskussion zu halten, der auf großes Interesse der Beschäftigten stieß.

• Die Organisation zur Teilnahme am „Berliner Firmenlauf“ und Angebote zur mobilen Massage, Pilates-, Feldenkrais- und Yoga-Kursen rundeten das Angebot ab.

LAGeSo-Running Team

Arbeitsschutz

Der Begriff Arbeitsschutz umfasst in der heutigen Zeit mehr als nur die reine Unfallvermeidung. Hierzu gehören auch die Verhütung von arbeitsbedingten Erkrankungen, die Erhaltung der Gesundheit bei der Arbeit und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz. Arbeitsschutz beeinflusst damit auch die Leistungsfähigkeit und die Qualität der Arbeit und deren Ergebnisse. Der Betriebsarzt und die Sicherheitsingenieurin unterstützen und beraten den Arbeitgeber, die sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen sowie den Personalrat in allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung. Im Berichtsjahr erfolgten regelmäßige Beratungen bzw. Abstimmungen u.a. zu folgenden Themen:

Der Betriebsarzt

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Begehungen in den einzelnen Dienstgebäuden sowie Gefährdungsbeurteilungen / Bildschirmarbeitsplatzanalysen
- Fragen der Arbeitsumweltbedingungen in den Dienstgebäuden (Klima, Lärm, Beleuchtung, Gefahrstoffe) sowie Durchführung von entsprechenden Messungen
- Unterweisung von Beschäftigten und Erarbeitung von Unterlagen
- Beobachtung zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen in den Abteilungen
- Kontrolle der Wirksamkeit von Maßnahmen
- Unterstützung/ Beratung bei speziellen Problemen (z.B. Information von Mitarbeitern, Arbeitsunfälle, Brandschutz, Erarbeitung von Unterlagen, Probleme in Zusammenhang mit Bautätigkeiten im Dienstgebäude Sächsische Str.).

DV Sucht

Am 1.11.2005 trat die zwischen der Dienststelle und den Beschäftigtenvertretungen abgeschlossene Dienstvereinbarung zur Regelung des Verfahrens bei suchtgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten (DV Sucht) in Kraft. Schwerpunkte dieser Dienstvereinbarung sind u.a. die Vorbeugung und Aufklärung sowie die Aufgaben und die Zusammenarbeit der Beteiligten, denn weder Verbote noch Sanktionen stellen für sich eine Problemlösung dar. Vielmehr soll die Kultur unseres Landesamtes so weiterentwickelt werden, dass ein Ansprechen der Suchtproblematik zur Normalität wird und ein Wegschauen der Vergangenheit angehört. Um mit gutem Beispiel voranzugehen und um Suchtgefahren und Folgen des Suchtmittelgebrauchs vorzubeugen, ist Verzicht der beste Weg. Deshalb gehen Dienststelle und Beschäftigtenvertretungen davon aus, dass alle Beschäftigten während der Arbeitszeit z.B. auf Alkohol verzichten. Die Dienstvereinbarung bietet nunmehr auch eine konkrete Handlungsgrundlage für den Sozialbeauftragten.

Gesundheitsquote

Die Gesundheitsquote im LAGeSo hat sich in den letzten Jahren erfreulicher-weise kontinuierlich erhöht. Trotz der positiven Tendenz ist es nach wie vor notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die es ermöglichen, eine systematische Fehlzeitenreduzierung konsequent zu verfolgen. Aufgrund hoher krankheitsbedingter Fehlzeiten geht nicht nur Arbeitspotenzial in erheblichem Umfang verloren, sondern auch Motivations-, Qualitäts- und Produktivitäts-

einbußen sind die Folge. Dies ist gerade vor dem Hintergrund des stetigen Personalabbaus von großer Bedeutung, da dies zu einer erheblichen Mehrbelastung der übrigen Beschäftigten führt. Neben der Ergründung der Ursachen für krankheitsbedingte Fehlzeiten sind geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes und damit Senkung des Krankenstandes zu ergreifen. Neben den präventiven und unterstützenden Angeboten zur Wiedereingliederung nach schwerer Erkrankung bzw. zur Gesunderhaltung sind in Einzelfällen auch dienst- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Erkrankungen nicht auszuschließen.

Verfahrensrichtlinien bei Erkrankungen

Zur Unterstützung der Führungskräfte traten im Juli 2005 „Verfahrensrichtlinien zum einheitlichen Umgang mit (Dauer-) Erkrankungen“ in Kraft. Die darin beschriebenen Maßnahmen sind als Bestandteil des Arbeits- und Dienstrechts zu verstehen. Die Verfahrensrichtlinien sehen u.a. verpflichtende Gespräche bei krankheitsbedingten Fehlzeiten in vier Stufen vor :

Stufe 1 „Rückkehrgespräch“
Stufe 2 „Gesundheitsgespräch“
Stufe 3 „Gespräch im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements“ gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX
Stufe 4 „Personalgespräch“

Leitfaden für Gesundheitszirkel

Als weiterer Baustein zur Steigerung der Gesundheitsquote wurde nach Vorlage durch die AG Gesundheitsmanagement ein Leitfaden für die Einrichtung von Gesundheitszirkeln in Kraft gesetzt. Ein Gesundheitszirkel ist ein arbeitsplatznah moderierter Gesprächskreis, der eine offene Kommunikation über Gesundheitsgefahren, arbeitsbedingte Krankheiten und deren Ursachen fördert, um die Gesundheit der Arbeitnehmer zu verbessern und die Effektivität und Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu optimieren. Leitidee ist die aktive Einbeziehung der Mitarbeiter in die Planung und Umsetzung der betrieblichen Gesundheitsförderung. Im Gesundheitszirkel soll eine Verbindung zwischen dem Erfahrungswissen der Beschäftigten, die direkt von den Problemstellungen / Belastungen betroffen sind, und dem medizinisch - ergonomischen Wissen der Arbeitsschutzexperten hergestellt werden, um zu gesicherten Erkenntnissen über gesundheitlich bedeutsame Belastungen in der Organisationseinheit / im Arbeitsbereich zu gelangen.

DV Telearbeit

Die mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Kraft getretene Dienstvereinbarung über Regelungen zu Arbeitsmöglichkeiten in einer außerbetrieblichen Arbeitsstätte ermöglicht inzwischen 11 Beschäftigten, einen Teil ihrer Arbeitsleistung zu Hause zu erbringen. Weitere sechs Anträge auf Telearbeit werden derzeit geprüft. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Gewährung von Telearbeit von den Beschäftigten selbst, insbesondere aber von den Führungskräften ein hohes Maß an Koordination erfordert und zusätzlichen Zeitaufwand bedeutet.

Personalentwicklung

Personalentwicklung bedeutet heute, stimmige und auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Hauses zugeschnittene Lösungen zu entwickeln. Während im Jahr 2004 ein für alle Beschäftigten unseres Amtes gleichermaßen geltendes strategisch ausgerichtetes Personalentwicklungskonzept erarbeitet wurde, war das Jahr 2005 von der Konzipierung neuer Personalentwicklungsinstrumente geprägt. Eine besondere Rolle nahmen hierbei die Führungskräfte ein. Sie tragen nicht nur eine herausragende soziale und ergebnisorientierte Verantwortung, sondern sind vielmehr die handelnden Hauptakteure.

Patenschaften

Im Berichtsjahr übernahmen die Abteilungsleiter und –leiterinnen „Patenschaften“ für ein bestimmtes Personalentwicklungsinstrument, das bisher im LAGeSo nicht bzw. nicht in dem gewünschten Maße praktiziert wurde. Ihnen obliegt nunmehr gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der Personalentwicklungsberatung neben der Konzipierung von Rahmenbedingungen insbesondere deren Implementierung und Evaluierung. Personalentwickler „vor Ort“ sind die Führungskräfte aller Hierarchieebenen. Ihre Aufgabe ist es, die Potenziale der Beschäftigten zu erkennen, zu fördern und gezielt einzusetzen. Dazu bedienen sie sich verschiedener Personalentwicklungsinstrumente und -maßnahmen. Ihr Erfahrungswissen sollte von daher nicht nur genutzt, sondern sie sollten auch aus Gründen der besseren Akzeptanz an der Ausgestaltung des Personalentwicklungskonzeptes beteiligt werden.

Workshops für Führungskräfte

Hierzu wurden zu Beginn des Jahres 2005 zunächst insgesamt vier eintägige Workshops für insgesamt 76 Führungskräfte durchgeführt, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr positiv bewertet wurden. Sie eröffneten den Teilnehmenden im Rahmen von Diskussionen und Arbeitsgruppen die Möglichkeit, Vorschläge, Anregungen oder Ideen zu den Themen Rotation, Personalentwicklungsgespräch, Personalplanung, Führungskräfteentwicklung und Einführung neuer Mitarbeiter zu erarbeiten sowie eigene Vorstellungen einzubringen. Sie boten gleichzeitig eine Plattform für regen Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus konnten die vielfältigen und aufschlussreichen Ergebnisse dieser Workshops von den „Paten“ genutzt und bei der konkreten Ausformung von Konzepten berücksichtigt werden. Vorgestellt und verabschiedet wurden diese Konzepte dann auf einer Klausurtagung, an der neben dem Präsidenten und den Abteilungs- sowie den stellenvertretenden Abteilungsleitungen auch die Personalentwicklungsberatung und die Beschäftigtenvertretungen teilnahmen.

Mit der Verabschiedung dieser Rahmenbedingungen ist es gelungen, die im Personalentwicklungskonzept genannten Handlungsfelder und Instrumente auszufüllen. Rotation regelt den Aufgabenwechsel auf horizontaler Ebene. Damit wird dem Erfahrungslernen zum einen mehr Raum gegeben und der Rotation als Personalentwicklungsinstrument eine zentrale Bedeutung beigemessen. Gleichzeitig haben die Beschäftigten des LAGeSo erstmals die Möglichkeit, neue Wege im Rahmen von Rotation zu beschreiten.

Im jährlichen Personalentwicklungsgespräch werden im Dialog die Zusammenarbeit, die Aufgabenerfüllung, die Arbeitsleistung und das Arbeitsverhalten sowie die weiteren beruflichen Perspektiven erörtert. Dieses Instrument gibt Gelegenheit, die berufliche Entwicklung eigenverantwortlich mitzugestalten.

Die Einstiegsphase in eine Organisation prägt neue Mitarbeiter in besonderer Weise. Auch beeinflussen erste Eindrücke nachhaltig das Bild von der Organisation, von ihrer Tätigkeit und Unternehmenskultur,

von der Arbeitshaltung sowie vom Umgang miteinander. Die Einführung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist der erste Schritt einer gezielten und geplanten Personalentwicklung und wird künftig im LAGeSo nach einem einheitlichen Verfahren praktiziert.

Führungskräftequalifikation

Eine gute Führungspraxis ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für eine moderne Verwaltung. Stand noch vor wenigen Jahren das Fachwissen als wichtigstes Kriterium für die Beurteilung von Führungskräften im Mittelpunkt, so stehen heute stärker Eigenschaften wie Sozial-, Management-, Methoden- und Leitungskompetenz im Mittelpunkt einer gezielten Führungskräfteentwicklung. Dank der Unterstützung der Verwaltungsakademie konnte in 2005 mit einer aus drei Modulen bestehenden Führungskräftequalifikation begonnen werden. Dem strategischen Grundgedanken des Personalentwicklungskonzeptes folgend werden an insgesamt sieben Tagen 68 Gruppen- und Sachgebietsleitungen zu den Themenfeldern Selbstmanagement, Rolle und Aufgaben der Führungskraft sowie Führung von Personalentwicklungsgesprächen geschult. Damit wird ein enger Bezug zur Einführung neuer Instrument wie dem Personalentwicklungsgespräch hergestellt. Gleichzeitig wird dem Gedanken einer ausreichenden Unterstützung der Führungskräfte bei der Umsetzung neuer Instrumente Rechnung getragen.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

In einer Berufswelt der ständigen Veränderung und Weiterentwicklung ist die kontinuierliche Qualifizierung der fachlichen und persönlichen Kompetenz unerlässlich. Dies bedeutet „lebenslanges“ Lernen. Vor diesem Hintergrund genießt die Weiterqualifizierung jedes einzelnen Beschäftigten im LAGeSo einen besonders hohen Stellenwert. Darüber hinaus ist die Fort- und Weiterbildung eines der zentralen Personalentwicklungsinstrumente und somit seit Februar 2005 in der Arbeitsgruppe Personalentwicklung angesiedelt.
Den unterschiedlichen Bedürfnissen der Beschäftigten wird unter anderem mit einem differenzierten Angebot an hausinternen Schulungsmaßnahmen Rechnung getragen, die in der hausinternen Broschüre „Fit durch Schulung“ präsentiert werden, So umfasste im Jahr 2005 das Angebot 22 Kurse aus fünf Themenbereichen, das von jedem fünften Beschäftigten angenommen wurde. Einen Schwerpunkt stellten hier die Schulungen zur Informationstechnik dar.

Praktika für Azubis

Beachtet werden sollte auch die Qualifizierung und Betreuung von Auszubildenden. So konnten wir insgesamt 16 angehenden Kauffrauen und Kaufmännern für Bürokommunikation ein jeweils viermonatiges Praktikum in verschiedenen Bereichen des LAGeSo ermöglichen. 12 Referendare und Referendarinnen wählten das LAGeSo, um hier ihre Ausbildung bei einer Verwaltungsbehörde durchzuführen. Auch bei Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten stieß das LAGeSo zur Durchführung der vorgeschriebenen Praktika während ihrer Schul- oder Hochschulausbildung auf großes Interesse.
Um ihnen einen kleinen Eindruck in die vielfältigen derzeitigen und bisherigen Aufgaben unseres Hauses zu ermöglichen, besuchten wir mit einem Teil der Praktikantinnen und Praktikanten im Sommer die Gedenkstätte Notaufnahmelager Marienfelde.

Besuch aus China

Nicht nur in Berlin wird die Verwaltung reformiert, sondern auch im Reich der Mitte wird im Zuge der Integration der Volksrepublik China in den Weltmarkt eine weitreichende Reform der öffentlichen Verwaltung vollzogen. So begrüßten wir in der zweiten Jahreshälfte eine Delegation hochrangiger Fach- und Führungskräfte von Personalabteilungen der chinesischen Zentral- und Provinzregierungen, die sich über das neue Beurteilungswesen für Beamte informierte. Der Austausch erfolgt im Rahmen eines seit 2004 bis Oktober 2006 in Deutschland durchgeführten Fortbildungsprojektes mit dem Ziel der Unterstützung der chinesischen Regierung.

Unsere PE mit der Chinesischen Delegation

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming besagt, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen. Gender kommt aus dem Englischen und bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern. Diese sind –im Unterschied zum Geschlecht- erlernt und damit auch veränderbar. Mainstreaming bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen gemacht wird. Gender Mainstreaming ist seit diversen Einzelmaßnahmen ab dem Jahr 2003 im LAGeSo nun seit 2004 ein fester Bestandteil der Rahmenregelung, des Leitbildes sowie der Ziel- und Servicevereinbarungen zwischen dem Präsidenten und den Fachbereichen geworden. Damit ist die Bedeutung der Geschlechterperspektive für das LAGeSo ein wichtiges zusätzliches Qualitätskriterium in allen Abteilungen.

Pilotprojekt

Neben weiteren Schulungen von Führungskräften zum Thema Gender Mainstreaming, Gender-Analysen einzelner Haushaltstitel und Auswertungen von Kundenbefragungen, wurde im Berichtsjahr in der Beratungsstelle für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie jüdischen Zuwanderern ein fast einjährigen Gender-Projekt durchgeführt. Die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen hatte dem LAGeSo dankenswerter Weise eine externe Begleitung für das Projekt in der Beratungsstelle zur Seite gestellt. Mit sehr viel Engagement und erfrischend unkonventioneller Blickrichtung der betreffenden Arbeitsgruppe wurde das Motto „Beratung erfordert Individualität und braucht eine Vertrauensbasis zwischen beratender Person und der/dem Ratsuchenden“ speziell unter dem Gesichtspunkt der Geschlechterperspektive und der interkulturellen Orientierung betrachtet. Die Ergebnisse können sich nicht nur sehen lassen, son-

dern werden bestimmt auch in anderen Stellen des LAGeSo oder auch behördenübergreifend Anregungen zu noch besserer Kundenorientierung geben.

In der Beratungsstelle arbeiten ausschließlich Frauen. Was bedeutet dies zum Beispiel, wenn doch Beratungen für Männer und Frauen angeboten werden? Was spielen Geschlechter und Kulturen im Gesamtkontext für eine Rolle? Nimmt ein bestimmtes Geschlecht ggf. die Beratung mehr in Anspruch und wenn ja, woran könnte dies liegen? Welche eigenen Rollenvorstellungen und ggf. auch „Schubladen" habe ich als Beratende, überdenke und revidiere ich diese ggf. aufgrund eines gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen Wandels im Verlauf meiner Tätigkeit in der Beratung? Um den Ist-Stand zu erfassen, wurden zunächst vorhandene statistische Erhebungen (Zugänge nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland, alleinreisend oder im Familienverband, Berufe) überprüft und gendersensibel ausgewertet (z.B. Themen und deren Häufigkeit der Beratungen nach Geschlecht getrennt) und permanente Kundenbefragungen fortgeführt.

Im Ergebnis wurden u.a. folgende Maßnahmen in der Beratungsstelle umgesetzt:

- Beschäftigung eines männlichen Praktikanten auf Honorarbasis als Streetworker, um den Bedürfnissen der jugendlichen und vor allem männlichen Klientel gerechter zu werden. Je intimer und schambesetzter Themen in der Beratung sind, um so sinnvoller ist eine gleichgeschlechtliche Beratung.
- Der Sozialdienst nimmt eigeninitiativ -unabhängig von der Eingliederungshilfe- Kontakt über einen Hausbesuch auf und unterbreitet ein Beratungs- und Betreuungsangebot. So erhält die beratende Person auch einen besseren Einblick in die Strukturen eines Familienverbandes mit den jeweils existierenden Rollenverteilungen. Die Beratung wird so vielschichtiger und passgerechter.

Die Berücksichtigung der individuellen Migrationsgeschichte der Beraterinnen und die Auswirkungen auf den unterschiedlichen Integrationsprozess in der Beratung mit Ratsuchenden sind ein weiteres Qualitätsmerkmal. Von den Beraterinnen wird ein ständiger Perspektivenwechsel und Sensibilität für eventuellen Erklärungsbedarf gefordert. Ein besonderes Qualitätsmerkmal ist die unterschiedliche Sprachkompetenz, deshalb gehört eine Sprachmittlerin zum Team. Erst so wird häufig die Unterschiedlichkeit der kulturellen Erfahrungen zwischen beratender und ratsuchender Person deutlich und worauf die Beraterinnen im Gespräch achten müssen. Ein regelmäßiger Austausch in der Arbeitsgruppe über Erfahrungen und die damit einhergehende Reflektion der Beratungssituation im interkulturell gemischten Team ist zur Relativierung individueller, geschlechtlicher und kultureller Wahrnehmung ein ebenso wichtiges Qualitätskriterium. Frauen und Männer kommen in etwa gleich verteilt, auch in die soziale Beratung. Das für Sozialberatungen sonst verfestigte Bild, Männer würden weniger freiwillig kommen, hat sich nicht bestätigt.

Angesichts der positiven Erfahrungen des Projektes hat sich bereits ein weiterer Bereich im LAGeSo für die Durchführung eines eigenen Gender-Projektes interessiert; wir sind schon jetzt gespannt, was es hierüber im nächsten Jahresbericht zu schildern gibt.

Informationstechnik

„Für alle Beschäftigte einen einheitlichen PC am Arbeitsplatz“ war das Motto für ein ehrgeiziges IT-Projekt unseres Landesamtes. Die gleichförmige PC-Ausstattung und –Konfiguration mit einem sog. „Standard-Client“ ermöglicht eine effiziente und einfach zu handhabende Endgeräte-Betreuung. An allen Arbeitsplätzen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitgestellte Services wie E-Mail, Intranet oder das LAGeSo-Net für ihre tägliche Arbeit und zur Informationsgewinnung nutzen sowie Textbearbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogramme in Anspruch nehmen. Durch zentral hinterlegte Profile und eine automatisierte Software-Verteilung wird nutzerbezogen an jedem Arbeitsplatz die individuell benötigte Arbeitsumgebung, insbesondere die spezielle Fachanwendung, zur Verfügung gestellt. Unterstützung bei auftretenden Fragen und Problemen in der Anwendung bietet die Möglichkeit der Fernbedienung der Rechner (sog. „Remote Desktop“ und „Remote Administration“) mit dem Ziel, die Arbeitsfähigkeit schnellstmöglich wieder herzustellen. Mit vollständigem Abschluss des Projektes wird die jetzige Anwenderhotline in einen sog. „User Help Desk“ überführt. Die grundlegende Modernisierung der PC-Arbeitsplätze erfolgte auch unter Berücksichtigung aktueller ergonomischer Anforderungen. Begonnen mit ersten konzeptionellen Überlegungen im Jahr 2004 bezog es sich sowohl auf die hardware- als auch die softwareseitige Erneuerung und konnte 2005 zu einem ganz überwiegenden Teil abgeschlossen werden.

Auch im Hintergrund gab es begleitend viel zu tun: Vor allem bei unseren Servern wurden größere Veränderungen mit dem Ziel einer noch höheren Ausfallsicherheit und größeren Flexibilität besonders im Speicherbereich vorgenommen. Der parallel zum Projektablauf durchgeführte Aufbau einer neuen Serverumgebung innerhalb eines „Storage-Attached Networks“ (SAN) bietet eine wesentlich flexiblere und wirtschaftlichere Nutzung der für die Datenhaltung erforderlichen Plattenspeicherkapazitäten.

Das seit 2001 gewachsene interne Mitarbeiter-Portal „LAGeSo-Net“ wurde im Berichtsjahr sowohl technisch, inhaltlich und optisch völlig neu gestaltet. Durch die Nutzung eines „Content-Management-Systems“ wird die Verantwortlichkeit der Arbeitsbereiche für ihre Einstellungen gestärkt und somit eine höhere Aktualität und Verlässlichkeit erreicht. Die Inhalte wurden mit dem Ziel einer besseren Übersichtlichkeit neu gegliedert.

Kostenrechnung und Controlling

OEG-Vergleichsring

Schloss der Bericht über die Arbeitsschwerpunkte des Steuerungsdienstes im Jahr 2004 mit einer noch pessimistischen Prognose, was das Zustandekommen eines länderübergreifenden Benchmarkings anbelangt, ist nunmehr die gute Nachricht an den Anfang zu stellen. Die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen trafen im Sommer 2005 untereinander und mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) die Vereinbarung, zum Aufgabengebiet Opferentschädigungsgesetz (OEG) einen Vergleichsring zu gründen. Im Herbst (und gerne hat das LAGeSo bislang als Gastgeber bei allen Treffen agiert) konstituierte sich dieser Ring und es begann dann das, was bei allen Pilotvorhaben zu erwarten steht; zunächst warteten die „Mühen der Ebene“ auf die Akteure. Drei ganztägige Sitzungen, die sich bis in das laufende Jahr hineinzogen, waren erforderlich, um gemeinsam die interessierenden – weil sie Steuerungspotential vermuten lassen – Kennzahlen

Kosten je Erstentscheidung im OEG) zu definieren, vor allem aber die zur Bildung dieser Kennzahlen erforderlichen Erhebungen von Grundzahlen zu beschreiben und die einheitliche Durchführung der Erhebungen zu verabreden. Im Ausblick: Nach den gegenwärtigen Planungen findet im laufenden Jahr (April/ Mai) eine Testerhebung statt, nach deren Auswertung ist dann für ein halbes Jahr die Erhebung von Echtdaten vorgesehen.

Als Zwischenbilanz ist festzuhalten: Vergleiche werden oft im Voraus unter den Verdacht des vielzitierten, berüchtigten Vergleichs von „Äpfeln und Birnen“ gestellt. Die Erfahrungen in der praktischen Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländer bestärken jedoch die Auffassung, dass gerade das Prinzip der freiwilligen Teilnahme am Vergleichsring diejenige Offenheit im Austausch von Zahlen und anderen Informationen erzeugt, die dem oben zitierten „Kernobstvergleich“ entgegenwirkt. Natürlich ergab sich, dass manches was das eine oder andere Land gerne verglichen wüsste nicht einbezogen wurde und natürlich ist völlig offen, welche Qualität und Validität das endgültige Zahlenwerk haben wird. Aber ohne Risiko kein Resultat und der Anfang ist gemacht.

Produktorientierter Haushalt

Eingegangen sei zum zweiten auf die im Vorjahresbericht bereits angekündigte, aus den Daten der Kostenrechnung zu erstellende „Produktorientierte Anlage“ zum Haushaltsplanentwurf 2006/2007. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Kostenrechnung 2004 hat das LAGeSo für eine ausgewählte Zahl an Kostenträgern (Kriterium: Nur Kostenträger, die in der Summe 80 % der Gesamtkosten des jeweiligen Politikfeldes ausmachen) Produktberichte erstellt, welche den verwaltungsinternen Aufwand bei ihrer Erstellung und Zahlungen an Dritte (Transfers) dokumentieren und diese Zahlen mit Aussagen zu Qualitäten und Wirkungen verbinden. Mit anderen Worten: Im Kern geht es auch hier um den Einstieg in die Bildung von Kennzahlen. Anlässlich der Beratungen des Haushaltsplanentwurfes im Fachausschuss für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin hat der Präsident dann exemplarisch an zwei Produkten die Ergebnisse und Perspektiven erläutert und wenngleich intensive schriftliche Anfragen von Abgeordneten im Vorfeld dieser Beratungen eine intensivere Diskussion in den Beratungen selbst hätten erwarten lassen, gilt auch hier: Der Einstieg in die Verknüpfung kameraler Daten mit Kosten und qualitativen Leistungsdaten ist erfolgt.

Intern wird das LAGeSo im laufenden Jahr diesen Ansatz weiterverfolgen und damit beginnen, für alle Produkte des Amtes entsprechende Dokumentationen aufzubauen; für den Steuerungsdienst mithin die Herausforderung, gemeinsam mit den Fachbereichen die neuen Steuerungsinstrumente weiterzuentwickeln.

Ethik-Kommission des Landes Berlin

Zum 1.10.2005 wurde durch das Landesgesetz vom 7.9.2005 die Ethik-Kommission des Landes Berlin (EK) errichtet. Die Geschäftsführung (Geschäftsstelle) wird vom Landesamt wahrgenommen. Die zuvor bei der Ärztekammer Berlin und der Charité - Universitätsmedizin Berlin durchgeführte Prüfung der Anträge auf Erteilung einer zustimmenden Bewertung von klinischen Arzneimittelprüfungen wurde damit in die Zuständigkeit des Landes überführt. Die EK ist nicht nur für die seitdem eingehenden Anträge, sondern auch für alle bereits bei der Ärztekammer Berlin und der Charité seit dem 6. 8.2004 eingegangenen Anträge zuständig.

Die Motive zur Schaffung und Konzentrierung der Zuständigkeit bei einer der unmittelbaren Landesverwaltung zugeordneten Ethik-Kommission sind die Stärkung der Unabhängigkeit von der akademischen und ärztlichen Selbstverwaltung sowie Professionalisierung dieser Aufgabe. Hierzu sah sich der Landesgesetzgeber insbesondere auch durch die 12. Novelle des Arzneimittelgesetzes vom 30.7.2004 veranlasst. Diese –insbesondere auf eine europäische Richtlinie (2001/20/EG) zurückgehende- Novellierung führte zur Aufwertung der Stellungnahme einer Ethik-Kommission in verfahrensrechtlicher Hinsicht. Aufgrund der zwingenden Voraussetzung einer zustimmenden Bewertung der Ethik-Kommission vor dem Beginn einer Studie und von Änderungen und Erweiterungen der materiell-rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung von klinischen Arzneimittelstudien ist nunmehr von einem Verwaltungsakt und dementsprechend von einem Verwaltungsverfahren auszugehen. Die Ethik-Kommission wandelte sich somit von einem berufsrechtlichen Kollegialberatungsgremium zu einer Patientenschutzinstitution mit Behördencharakter. Berlin war nach Bremen das zweite Bundesland, das sich für eine staatliche Anbindung entschieden hat (inzwischen auch Sachsen-Anhalt). In den übrigen Bundesländern sind die Ethik-Kommissionen nach wie vor bei den Ärztekammern bzw. den Medizinischen Hochschulen angesiedelt.

Aufgabe der Ethik-Kommission

Aufgabe der EK ist die rechtliche Bewertung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln am Menschen nach den §§ 40-42 des Arzneimittelgesetzes in der seit dem 6.8.2004 geltenden Fassung. Sie ist unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und besteht aus im Gesundheitswesen und in nichtmedizinischen Bereichen tätigen Personen. Bei der Prüfung stehen der Schutz der Rechte, die Sicherheit und das Wohlergehen von Teilnehmern an klinischen Arzneimittelprüfungen im Vordergrund. Die EK nimmt unter anderem zu dem Prüfplan, der Eignung der Prüfer und der Angemessenheit der Prüfstellen sowie zu den Methoden, die zur Unterrichtung der betroffenen Personen und zur Erlangung ihrer Einwilligung nach Aufklärung benutzt werden und zu dem dabei verwendeten Informationsmaterial Stellung.

Ablauf des Verfahrens

Die EK wird auf Antrag des Sponsors einer klinischen Arzneimittelprüfung tätig, wenn die Prüfer und die Prüfstellen ihren Sitz im Land Berlin haben. Zu unterscheiden sind hierbei solche Fälle, bei denen die EK die Entscheidung über die Durchführung der klinischen Prüfung trifft („zuständige -“ bzw. bei mehreren Prüfstellen „federführende Ethik-Kommission“) und solchen Vorhaben, die in mehr als einer Prüfstelle durchgeführt werden und deren Leiter der klinischen Prüfung seinen Sitz nicht im Land Berlin hat („beteiligte Ethik-Kommission“). Im letzteren Fall berät die EK die federführende Ethik-Kommission in Bezug auf die Geeignetheit der Prüfstelle im Land Berlin und die

Qualifikation des Prüfers vor Ort. Die klinische Prüfung wird auch nach Erteilung einer zustimmenden Bewertung über den gesamten Lauf durch die EK überwacht. Hierbei sind sowohl Protokolländerungen wie auch z.B. schwerwiegende unerwünschte Ereignisse, die bei den Studienteilnehmern auftreten können, zu bewerten. Die Anträge werden in den Sitzungen der Ausschüsse beraten und aufgrund der getroffenen Beschlüsse schriftlich beschieden. Die engen gesetzlichen Fristen zur Beurteilung der Anträge (60 Tage bzw. 30 Tage ab Antragseingang; für nachträgliche Änderungen stehen lediglich 20 Tage zur Verfügung) bedingen eine sehr sorgfältige Planung der wöchentlichen Sitzungsfolge. Im Berichtsjahr wurden insg. 11 Sitzungen durchgeführt. Die dabei jeweils beratenen bis zu 20 Tagesordnungspunkte beinhalteten etwa 3-5 Neuanträge zur Entscheidung über die Durchführung der klinischen Prüfung, im Übrigen Beurteilungen von Prüfern und Prüfstellen als beteiligte Ethik-Kommission und Bewertung von Anträgen auf Vornahme nachträglicher Änderungen bereits bewilligter Vorhaben.

Gliederung der Ethik-Kommission

Die EK ist als unselbständige Einrichtung errichtet und bestand aus vier, jetzt sechs Ausschüssen, die mit jeweils mind. 8 Mitgliedern (zwei Fachärzten, je ein Pharmakologe, Volljurist, Pharmazeut, Biometriker und zwei Laien) besetzt sind. Für die Ausschüsse konnten sowohl Mitglieder der Ethik-Kommission der Ärztekammer Berlin wie der Charité, aber auch eine Reihe anderer geeigneter Personen gewonnen werden.

Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle der EK bereitet insbesondere die Sitzungen vor, fertigt Protokolle und darauf basierend die Bescheide und Stellungnahmen. Des Weiteren wird die Kommunikation mit den Antragstellern, den zuständigen Bundesoberbehörden und anderen (beteiligten) Ethik-Kommissionen sowie den Ausschussmitgliedern sichergestellt. Ferner sind Gebühren zu erheben und Entschädigungen an die Mitglieder der Ausschüsse zu leisten. Dem engagierten Einsatz der Sachbearbeiterinnen sowie der Unterstützung durch eine sachkundige Mitarbeiterin der Ärztekammer Berlin und vieler Kollegen des Landesamtes ist es zu verdanken, dass der Übergang der etwa 600 in Arbeit befindlichen Vorgänge von der Ärztekammer Berlin und der Charité in die Zuständigkeit des Landesamtes reibungslos vonstatten ging und die laufenden Fristen eingehalten werden konnten.

Antragsvolumen

In der Zeit vom 1.10. bis 31.12.2005 sind bei der EK 148 Neuanträge gestellt worden. In etwa 55 Fällen war die EK hierbei für die Entscheidung über die Durchführung der klinischen Prüfung „federführend“ zuständige, im übrigen beteiligte Ethik-Kommission. Hinzu kamen 45 Anträge auf zustimmende Bewertung nachträglicher Änderungen von bereits zustimmend bewerteten Anträgen.

Ausblick

Nach dem Inkrafttreten der noch ausstehenden Verordnung über die EK können die Mitglieder der künftig sechs Ausschüsse für die Dauer von vier Jahren berufen werden. Das Antragsvolumen wird sich im Jahre 2006 voraussichtlich bei etwa 600 Neuanträgen und 130 Anträgen auf zustimmende Bewertung nachträglicher Änderungen bewegen. Mit diesem Antragsvolumen wird die EK voraussichtlich die größte in der Bundesrepublik sein. Die EK wird den bisher eingeschlagenen Weg der objektiv-kritischen Beurteilung von klinischen Arzneimittelprüfungen mit einem professionellen Team fortsetzen. Die Kommunikation mit den Antragstellern und die Verwaltung und Bearbeitung der Anträge soll gezielt durch Elemente des E-Government unterstützt werden.

Versorgungsamt Berlin

Das Versorgungsamt ist als Abteilung IV des Landesamtes für Gesundheit und Soziales mit der vordringlichen sozialpolitischen Aufgabe betraut, durch Feststellungen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen sowie Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht zu gewähren.
Im Berichtsjahr 2005 sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Verbesserung der Kundenorientierung durch ein erweitertes Dienstleistungsangebot
- Organisatorische und administrative Umsetzung des Abrechnungsverfahrens für den Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen
- Einführung eines Qualitätsmanagements für den Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen
- Umsetzung des Konzeptes zur neuen Struktur des Ärztlichen Dienstes
- Einrichtung weiterer Teamarbeitsgruppen im Referat Schwerbehindertenrecht

Erweitertes Dienstleistungsangebot

Eine kompetente und einfühlsame Beratung für Menschen mit Behinderungen zu allen Fragen im Zusammenhang mit dem Schwerbehindertenrecht ist ein zentrales Anliegen des Versorgungsamtes und ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Neuer Info-Point

Im Dienstgebäude Sächsische Str. 28 in Berlin Wilmersdorf wurde am 1.6.2005 im Eingangsbereich eine zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger eröffnet. Hier werden Auskünfte zu allen Leistungen des gesamten LAGeSo gegeben. Das Angebot reicht über allgemeine Beratung und Informationen, umfangreiches Informationsmaterial und Antragsformulare bis zur Hilfe beim Ausfüllen der Anträge aus den verschiedenen Bereichen, insbesondere zum Schwerbehindertenrecht und zum Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen (SoFa).

Anfragen und Besucher im Info-Point

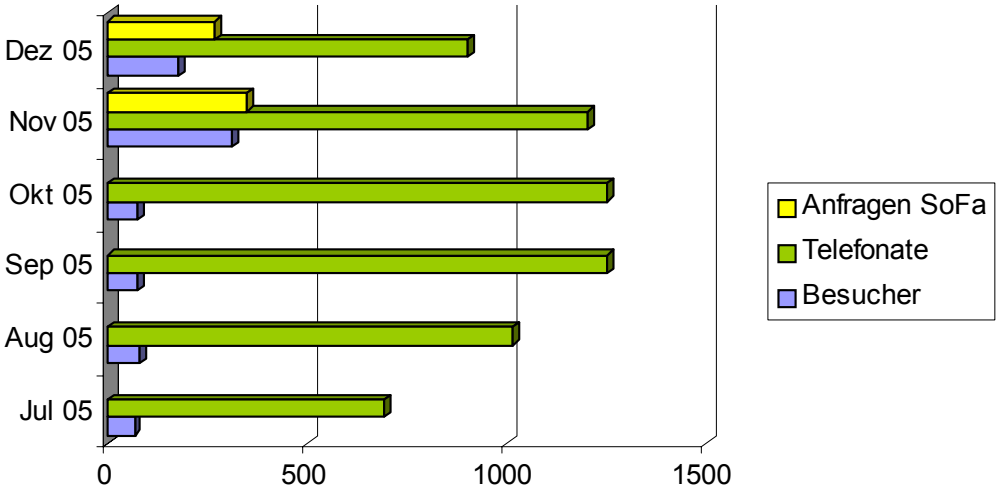

KundenCenter

Im Referat Schwerbehindertenrecht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin –Versorgungsamt- bearbeiten ca. 120 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht. Mit ca. 70.000 Anträgen und über 25.000 persönlichen Kundenkontakten pro Jahr arbeiten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in einem ausgesprochen publikumsintensiven Bereich. Um das Angebot der Kundenbetreuung zu erweitern und gleichzeitig den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsgruppen eine konzentrierte und ungestörte Antragsbearbeitung zu ermöglichen, wurden im Berichtsjahr neue Dienstleistungen mit einer zentralen Kundenberatung und -betreuung angeboten.

Eröffnung des KundenCenters durch Herrn Allert

Am 4.10.2005 eröffnete im Dienstgebäude des Versorgungsamtes, Albrecht-Achilles-Straße in Berlin Wilmersdorf das KundenCenter, in dem nunmehr alle Kunden des Versorgungsamtes beraten werden können. Die kundenfreundlichen Öffnungszeiten und eine komfortable Beratungssituation mit einem freundlich ausgestatteten Warteraum, einem elektronischen Aufrufsystem und fünf mit moderner Technik ausgestatte Beratungszimmer bieten Kunden eine angenehme Besuchsatmosphäre und Mitarbeitern ergonomisch gute und professionelle Arbeitsbedingungen. Seit der Eröffnung besuchen monatlich rd. 2.700 Menschen das KundenCenter. Als zusätzliche Angebote wurden im KundenCenter ein Passbildautomat sowie ein Münzkopierer eingerichtet. Das Informations- und Beratungsangebot umfasst insbesondere:

- Allgemeine Beratung und Auskünfte
- Antragsformulare und Informationsmaterial
- Hilfe beim Ausfüllen der Anträge
- Verlängerung des Schwerbehindertenausweises
- bei Verlust Ausstellung einer Ersatzwertmarke
- Information zum Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen
- Annahme von Quittungen für den Sonderfahrdienst

Warteraum des Kundencenters

Versicherungsamt

Beim KundenCenter ist ferner das Versicherungsamt angesiedelt. Im Versicherungsamt können sich Bürger nach Terminvereinbarung in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung (§ 93 SGB IV) beraten lassen und auch beim Ausfüllen der Formulare wird geholfen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Versicherungsamtes ist die Unterstützung der Rentenversicherungsträger bei der Durchführung der Abkommen über die Soziales Sicherheit für ausländische Bürger die in Berlin leben.

Informationsmaterial

Neben der persönlichen Beratung ist für den Kundenkreis des Versorgungsamtes der „Ratgeber für Menschen mit Behinderungen“ ein Berlinweit bekanntes und wichtiges Informationsmedium. Dieser Ratgeber erschien im Jahr 2005 bereits in der 5. aktualisierten Ausgabe mit einer Auflage von 24.000 Exemplaren. Neben den aktuellen Schwerpunktthemen „Mobilität“ und „Junge Menschen mit Behinderungen“ enthält diese Broschüre u.a. Informationen über das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht und den Nachteilsausgleichen sowie einen Überblick über Institutionen und Einrichtungen, die sich mit den unterschiedlichen Belangen von Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Der Ratgeber wird überwiegend durch –stark kundenorientierte- Anzeigen finanziert und in Zusammenarbeit mit einem Verlag herausgegeben.

Im Faltblatt „Information KOMPAKT für Menschen mit Behinderungen“, das im Berichtsjahr erstmals mit einer Auflage von 30.000 Exemplaren vom LAGeSo herausgegeben wurde, werden das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, die Merkzeichen und die wichtigsten Nachteilsausgleiche in kurzer und verständlicher Form zusammengefasst.

Das bereits im Jahr 2004 erschienene Informationsblatt „Häufig gestellte Fragen zum Schwerbehindertenrecht“ war so erfolgreich, dass die erste Auflage (20.000 Exemplare) schnell vergriffen war und im Berichtsjahr eine 2. überarbeitete Ausgabe in gleicher Stückzahl herausgegeben wurde. Beide Faltblätter wurden von einer anerkannten Berliner Werkstatt für Menschen mit Behinderungen gedruckt.

Informationsveranstaltungen

Ein weiteres wichtiges vom Versorgungsamt angebotenes Informationsmedium waren verschiedene externe Veranstaltungen zu folgenden Themen:

- Allgemeine Informationen zum Schwerbehindertenrecht
- Nachteilsausgleiche im Schwerbehindertenrecht
- Grad der Behinderung und Ausweis
- Gutachtertätigkeit im Schwerbehindertenrecht

Für den Bereich des Schwerbehindertenrechts wurden im Jahr 2005 ca. 30 Vorträge bei unterschiedlichen Veranstalter in Berlin durchgeführt, dazu gehörten u.a.:

- Verbände (z.B. VdK, Caritas)
- Krankenhäuser und Reha-Kliniken
- Firmen (z.B. Mercedes-Benz, Siemens)
- Elternkreise
- Pflegedienste

Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Menschen über die Möglichkeiten und Feststellungsvoraussetzungen aber auch über die Verfahrensvorschriften im Schwerbehindertenrecht und die Arbeitsweise des Versorgungsamtes zu informieren.
Im März 2005 hat das Versorgungsamt zusammen mit dem Weißen Ring eine Informationsveranstaltung im Dienstgebäude Albrecht-Achilles-Straße durchgeführt, bei der sich Interessierte über Inhalt und Leistungsumfang des OEG informieren konnten. Teilgenommen haben unter anderem Beschäftigte der Sozialdienste der Krankenhäuser, der Jugendämter und anderer Institutionen, die Kontakt mit Verbrechensopfern haben, sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Beschwerdemanagement

Anfang 2004 wurde im Versorgungsamt ein zentrales Beschwerdemanagement eingeführt. Ein wichtiger Baustein eines systematischen Qualitätsmanagements ist die regelmäßige Analyse der Bedürfnisse und Anforderungen, die der normale Kunde unseres Amtes an die nachgefragte Dienstleistung stellt. Unsere Kunden vergleichen ihre tatsächlichen Erfahrungen bei der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen mit ihren Erwartungen. Entspricht oder übertrifft die wahrgenommene Leistung diesen Erwartungen, entsteht Zufriedenheit, umgekehrt Unzufriedenheit. Ein systematisches und aktives Beschwerdemanagement hat deshalb für uns folgende Ziele:

- Erreichen von Kundenzufriedenheit
- Nutzung der in Beschwerden enthaltenen Informationen zur Verbesserung der Geschäftsprozesse und des Kundenverhaltens unserer Mitarbeiter
- Vermeidung von negativen Kundenreaktionen (z.B. Klagen, Petitionen, Presseberichte)
- Reduzierung von Kosten für die Bearbeitung von Beschwerden, Petitionen, Widersprüchen und Klagen
- Verbesserung der Einstellungen der Kunden und der Öffentlichkeit gegenüber dem Versorgungsamt (Behördenimage)
- Zur Erreichung dieser Ziele ist es notwendig, aus den Informationen unserer Kunden Verbesserungspotentiale herauszufiltern.

Die Bearbeitung von Beschwerden und Petitionen wird zentral durchgeführt. Sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Referaten und Arbeitsgruppen. Über die Sachaufklärung hinaus erfolgt eine differenzierte und systematische Erfassung von Beschwerdegründen einschließlich der Ursachenanalyse. Standards der Beschwerdebearbeitung sowie allgemeingültige Regeln zu Inhalt und Form wurden Anfang 2005 in einem Qualitätszirkel erarbeitet. Es werden halbjährlich Auswertungen über Beschwerdeart, Beschwerdegrund und betroffener Organisationseinheit erstellt. Im Jahr 2005 sind insgesamt 552 Beschwerden beim Versorgungsamt eingegangen (2004: 458 Beschwer-

den). Das ist zum Vorjahr eine Steigerung von 20 %. Dieser Anstieg ist vorwiegend damit zu erklären, dass das Angebot einer zentralen Beschwerdestelle bei den Kunden des Versorgungsamtes seit der Einführung im Jahr 2004 bekannter und damit auch mehr genutzt wurde.

Beschwerdegründe

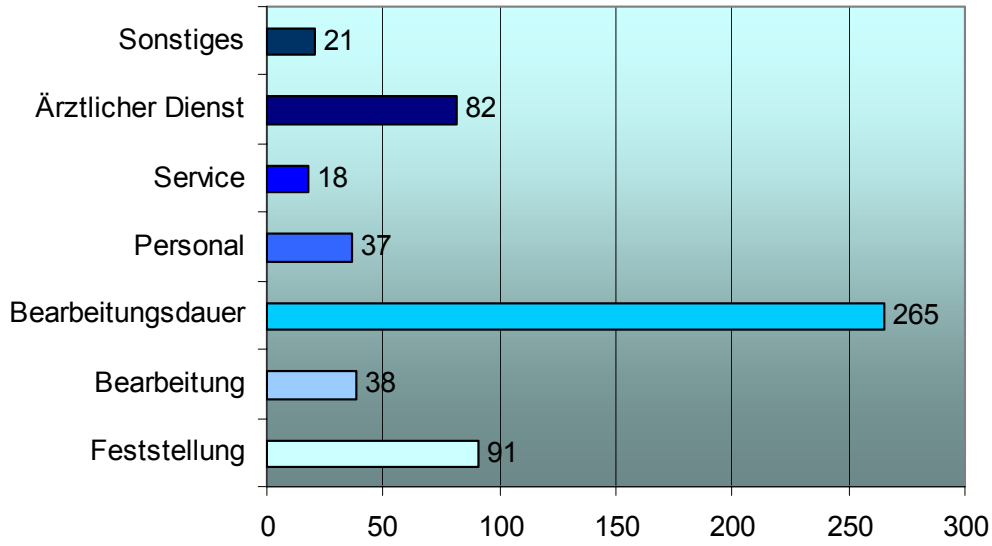

Laufende Kundenbefragung

Seit Anfang 2005 haben die Kunden des Versorgungsamtes die Möglichkeit, die erfahrene Servicequalität direkt auf dafür entwickelten „Meinungskarten“ („Ihre Meinung ist uns wichtig!“) zum Ausdruck zu bringen. Hierfür wurden „Meinungsbriefkästen“ an verschiedenen Standorten im Dienstgebäude des Versorgungsamtes eingerichtet. Diese freiwillige Befragung unsere Kunden unmittelbar nach Erbringen der Dienstleistung signalisiert, dass sich das Versorgungsamt für die Meinungen seines Publikums interessiert, für Kritik offen ist und seine Dienstleistungen ständig verbessern will. Es ist gleichzeitig eine Möglichkeit über die Qualität der Dienstleistung ein sofortiges Feedback zu erhalten. Das Angebot wurde von den Kunden angenommen. Von mehr als Zweidrittel der Rückmeldungen wurden der Service des Versorgungsamtes und das Mitarbeiterverhalten als gut bis sehr gut eingestuft. Die systematische Auswertung der Meinungskarten erfolgt halbjährlich. Hauptbeschwerdeursache ist die Dauer der Bearbeitung, wobei diese auch von externen Faktoren wie z.B. der Eingang von angeforderten Befundberichten oder die Notwendigkeit von fachärztlichen Begutachtungen beeinflusst wird.

„Wie beurteilen Sie unsere Dienstleistung insgesamt?“

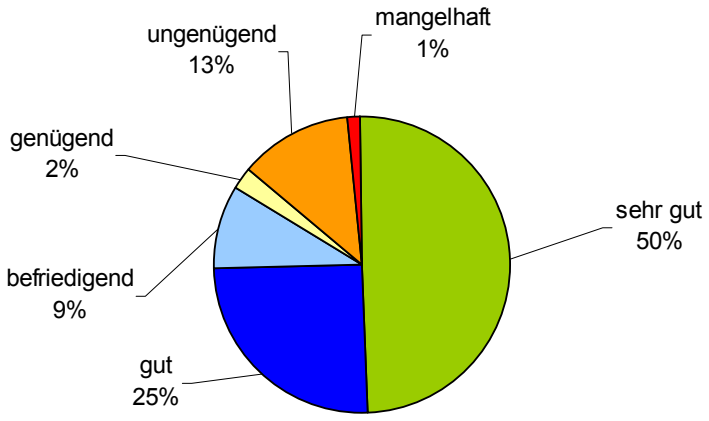

Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen

Das Berliner Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung –Landesgleichberechtigungsgesetz vom 18.5.1999 (LGBG)- regelt in § 9 die Sicherung der Mobilität für Menschen mit Behinderungen. In § 9 Abs. 2 heißt es dazu: „Für Personen, die wegen der Art und der Schwere ihrer Behinderung nicht am öffentlichen Personennahverkehr teilnehmen können, wird ein besonderer Fahrdienst vorgehalten, auf den die Vorschriften des § 145 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch keine Anwendung finden. Das Nähere über die Berechtigungskriterien, die Finanzierung, die Eigenbeteiligung der Nutzer und Nutzerinnen, die den Fahrdienst Betreibenden, die Beförderungsmittel und das Beförderungsgebiet regelt die für Soziales zuständige Senatsverwaltung durch Rechtsverordnung.“ Mit der „Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen“ vom 22.6.2005 hat das Land Berlin diese Vorgabe des Landesgleichberechtigungsgesetzes ab dem 1.7.2005 neu geregelt.

„Mobilität in Berlin“ Podiumsdiskussion in der Villa Donnersmarck mit Senatorin Dr. Knake Werner (Foto: Fürst Donnersmarck-Stiftung)

Das Land Berlin stellt für Menschen mit Behinderungen einen Sonderfahrdienst für Fahrten im Rahmen von Freizeit und Erholung zu Verfügung. Einziges Zugangskriterium für die Nutzung des Sonderfahrdienstes ist das nur in Berlin gültige Merkzeichen „T“. Das Merkzeichen „T“ erhalten Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“), einem mobilitätsbedingten Grad der Behinderung von mindestens 80 und nachgewiesenen Fähigkeitsstörungen beim Treppensteigen.
Der Sonderfahrdienst hält für die Berechtigten zwei Formen der Beförderung bereit:
1. Die Nutzung des Sonderfahrdienstes „Mobilcab“. Hier stehen besondere Fahrzeuge für Menschen zur Verfügung, die körperlich nicht in der Lage sind den öffentlichen Personennahverkehr oder normale Taxen zu benutzen bzw. deren Wohnort oder Besuchsziel nicht barrierefrei erreichbar ist.
2. Jeder Berechtigte der körperlich dazu in der Lage ist, kann gegen Erstattung die Fahrzeuge des Taxigewerbes nutzen.

Zum 1.7.2005 hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz einen neuen Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen in Berlin eingerichtet und dem Versorgungsamt Berlin folgende Aufgaben übertragen:

- Information der Berechtigten
- Durchführung des Berechtigungsverfahrens und Ausstellung der Magnetkarte
- Abrechnung mit den Fuhrunternehmen und der Regiezentrale
- Einziehung der Eigenbeteiligung und Erstattung von Taxikosten der Nutzer des Sonderfahrdienstes.

Das Versorgungsamt hat in kürzester Zeit die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung dieser neuen Aufgaben geschaffen, die Entwicklung einer Abrechnungssoftware veranlasst sowie Faltblätter (Auflage: 30.000) und andere Informationsmedien für die Nutzer herausgegeben. Zum Ende des Berichtsjahres hat das Versorgungsamt darüber hinaus im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz die Aufgaben des zentralen Qualitätsmanagements für den Sonderfahrdienst übernommen. Um dem erhöhten Informationsbedürfnis der Berechtigten gerecht zu werden, wurde im KundenCenter des Versorgungsamtes eine Hotline (Call Center) eingerichtet. Das Versorgungsamt bearbeitet alle Beschwerden und Anfragen und wertet diese aus. Der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz wird monatlich berichtet. Diese setzt die im Versorgungsamt gewonnenen Erkenntnisse ein, um das System weiter zu verbessern.

In Berlin erfüllten im Dezember 29.406 Menschen die Voraussetzungen für den Sonderfahrdienst. 15.255 Magnetkarten für die Nutzung des Sonderfahrdienstes wurden bisher vom Versorgungsamt ausgegeben. Der mit dem Sonderfahrdienst beauftragte Betreiber führt auf privatrechtlicher Grundlage Fahrten im Rahmen von Freizeit und Erholung einschließlich der erforderlichen Assistenzleistungen von Tür zu Tür durch. Pro Monat wurden durchschnittlich von 3.200 Nutzern ca. 18.000 Fahrten abgerechnet. Über das Taxikonto wurden vom Versorgungsamt pro Monat durchschnittlich 8.700 Fahrten für 1.150 Benutzer liquidiert. Für soziale Härtefälle und ehrenamtlich Tätige ist beim Landesbeirat für Behinderte ein Härtefond eingerichtet worden.

Erfahrungsaustausch mit Brandenburg

Im Berichtszeitraum fanden zwei ganztägige gemeinsame Tagungen zwischen Berlin und Brandenburg statt. Wie wichtig ein solcher Erfahrungsaustausch ist, zeigte nicht zuletzt die Vielfalt der behandelten Themen. Das Spektrum im Bereich des Opferentschädigungsgesetzes reichte von organisatorischen bzw. strukturellen Fragen über allgemeine Aspekte der Antragsbearbeitung, Öffentlichkeitsarbeit, gegenseitigem Informationsaustausch bis hin zum Umgang mit speziellen Fallgruppen wie vernachlässigte Kinder, sexuellem Missbrauch im Kindesalter, Dopingfällen etc. Beim Treffen mit Vertretern des Ärztlichen Dienstes wurden vorrangig Erfahrungen mit dem Einsatz von IT-Technik im Gutachterbereich diskutiert. Der regelmäßige Erfahrungsaustausch mit dem Land Brandenburg dient dem Ziel, die Zusammenarbeit der beiden Versorgungsverwaltungen auszubauen. Dabei wird angestrebt Verwaltungsverfahren soweit wie möglich anzugleichen.

Soziales Entschädigungsrecht (SER)

Auf der Grundlage des § 1 Bundesversorgungsgesetz (BVG) haben Personen, die direkt oder indirekt Opfer für die Allgemeinheit erbracht und dadurch eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, Anspruch auf eine angemessene wirtschaftliche Versorgung und auf Leistungen zur Erhaltung, Besserung oder Wiederherstellung ihrer Gesundheit. Aufgabe des Versorgungsamtes ist es, die Ansprüche der Berechtigten nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Sondergesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt haben (Soziales Entschädigungsrecht), anzuerkennen und die zustehenden Leistungen zu erbringen.
Zum Sozialen Entschädigungsrecht gehören

- *das Bundesversorgungsgesetz für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene*
- *das Soldatenversorgungsgesetz für Wehrdienstbeschädigte*
- *das Zivildienstgesetz für Zivildienstbeschädigte*
- *das Häftlingshilfegesetz für Haftgeschädigte*
- *das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz für Opfer von SED-Unrecht*
- *das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz für Opfer von SED-Unrecht*
- *das Opferentschädigungsgesetz für Opfer von Gewalttaten*
- *das Infektionsschutzgesetz für Impfgeschädigte*
- *das Anti-D-Hilfegesetz für Frauen, die in der ehemaligen DDR mit dem Hepatitis-C-Virus kontaminiert wurden*

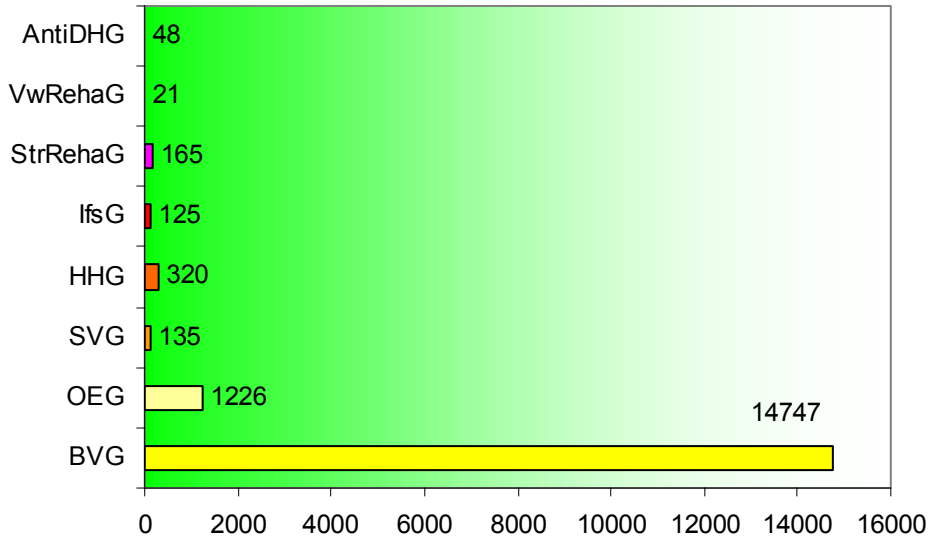

SER - Anzahl der Bestandsfälle

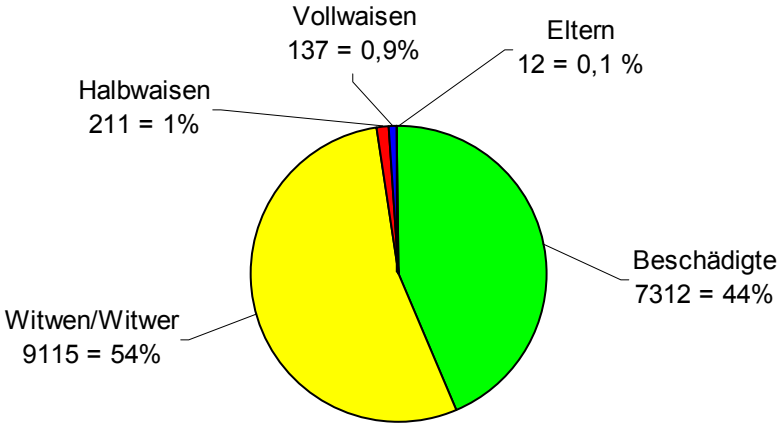

Personengruppen im SER

Opferentschädigungsgesetz

Zu den vom OEG abgedeckten Tatbeständen zählen z.B.
- *Körperliche Gewalt und tätliche Angriffe*
- *Giftanschläge*
- *Brandstiftung*
- *Sprengstoffattentate*

soweit diese vorsätzlich und rechtswidrig erfolgt sind. Die Schädigung muss in der Bundesrepublik Deutschland oder auf einem deutschen Schiff oder in einem deutschen Flugzeug eingetreten sein. Uneingeschränkten Versorgungsanspruch haben Bürger der BRD, EU-Staaten, Ausländer in deren Heimatland deutschen Staatsangehörigen der gleiche Schutz gewährt wird, Bürger anderer Staaten, die sich seit mindestens drei Jahren ununterbrochen rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.

Ein Schwerpunktthema war die Information der Öffentlichkeit über das Gesetz und die Beratung konkreter Verbrechensopfer durch eine spezielle Betreuungs- und Beratungsgruppe. Die Bevölkerung mit Informationen zum OEG direkt und vorsorglich zu erreichen ist bisher nur in sehr geringem Umfang gelungen. Hier nutzen auch Pressemitteilungen oder für Alle offene Informationsveranstaltungen recht wenig. Erfolgreicher waren die Bemühungen um eine mittelbare Information für die Gewaltopfer. Hierfür werden Informationsveranstaltungen über die Anspruchsvoraussetzungen und den Leistungsumfang des OEG für Personen angeboten, die meist zeitnah nach einer Gewalttat von Berufs wegen Kontakt mit den Opfern haben. Dabei handelt es sich z. B. um Mitarbeiter der Polizeidirektionen, um Mitarbeiter in den Sozialdiensten der Krankenhäuser oder der Jugendämter. Ziel ist es, eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern anderen Einrichtungen und Behörden im Interesse der Opfer zu entwickeln, um diese soweit zu sensibilisieren, dass sie jedes Gewaltopfer auf die Möglichkeit eines OEG-Antrages aufmerksam machen. Insbesondere bei öffentlichkeitsrelevanten Straftaten, über die in der Presse berichtet wird, wird offensiv die Möglichkeit genutzt, mit den meist schwerverletzten Opfern direkt Kontakt aufzunehmen und diese bei der Antragstellung zu unterstützen.

OEG-Vergleichsring

Seit September 2005 besteht –moderiert von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt)- ein von sechs Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen) getragener und zunächst auf zwei Jahre angelegter Vergleichsring zur Praxis der OEG-Bearbeitung in diesen Bundesländern. Die Schwerpunkte für den Vergleich liegen in der Antragsbearbeitung, der Bestandspflege der anerkannten Rentenfälle sowie der Bearbeitung der Regressforderungen und der Widersprüche und Klagen im OEG. In den ersten Sitzungen des Vergleichsringes wurden die Kennzahlen für den Vergleich abgestimmt und festgelegt, um auf dieser Grundlage die von allen Beteiligten gewünschten Daten im Zeitraum 2006/ 2007 ermitteln zu können (mehr dazu siehe Beitrag über die Aktivitäten des Steuerungsdienstes).

EU-Richtlinie zur Opferentschädigung

Die EU-Richtlinie zur Entschädigung der Opfer von Straftaten vom 26.4.2004 wurde zum 1.7.2005 in 15 EU-Staaten umgesetzt. Während bisher Anträge auf Entschädigung abgelehnt werden mussten, wenn sich der Tatort in einem EU-Land befand, können diese Anträge nunmehr an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales weitergeleitet werden. Das Bundesministerium wurde als Unterstützungsbehörde nach der EU-Richtlinie benannt und

übermittelt die Anträge an die betreffenden EU-Mitgliedsstaaten. Dort wird geprüft, ob Leistungen nach dem dortigen Opferentschädigungsrecht in Verbindung mit der EU-Richtlinie zur Entschädigung der Opfer von Straftaten in Betracht kommen. Im Jahr 2005 wurden die ersten vier entsprechenden Anträge dem Bundesministerium zur weiteren Veranlassung übergeben.

Die Mitarbeiter des Landesamtes sind stets bemüht, gerade bei sehr schweren Gewalttaten bzw. Tragödien schnell zu reagieren. Den Berliner Lesern unter Ihnen wird sicherlich noch der schreckliche Fall im August 2005 in Erinnerung sein, als durch Kokelein von Kindern ein Mietshaus in Moabit in Brand gesetzt wurde, in dessen Folge acht Bewohner starben und 15 Mieter schwer sowie 10 leicht verletzt wurden. Hier wurde mit den Opfern bzw. mit den Angehörigen von Seiten des LAGeSo unmittelbar Kontakt aufgenommen und über die Möglichkeiten des OEG beraten sowie die Stellung von Beschädigten- bzw. Hinterbliebenenanträge angeregt.

Heil-/ Krankenbehandlung, Orthopädische Versorgung

Berechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht haben neben einer angemessenen wirtschaftlichen Versorgung Anspruch auf Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung und der Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln.
Wie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung wird auch das Recht der Heil- und Krankenbehandlung vom Sachleistungsprinzip beherrscht, d. h. die Ansprüche sind auf die Erbringung der erforderlichen Maßnahmen (z.B. ärztliche Behandlung, Arzneimittel usw.) selbst gerichtet und nicht etwa auf den Ersatz der hierfür erforderlichen Kosten.
Der Leistungskatalog nach § 11 BVG umfasst:

- *ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung*
- *Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln*
- *Versorgung mit Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie und Beschäftigungstherapie sowie mit Brillen und Kontaktlinsen*
- *Versorgung mit Zahnersatz*
- *stationäre Krankenhausbehandlung*
- *stationäre Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung*
- *häusliche Krankenpflege*
- *Versorgung mit Hilfsmitteln (Orthopädieverordnung - OrthV)*
- *Belastungserprobung und Arbeitstherapie*
- *nicht ärztliche sozialpädiatrische Leistungen*

Ein Hilfsmittel für Schwerbeschädigte aus den 70er Jahren

Praktisch sieht die Umsetzung der Bestimmungen des § 13 BVG und die der Orthopädieverordnung (OrthV) zur Hilfsmittelversorgung, z.B. derart aus, dass einem sehr schwer geschädigtem Gewalttatopfer, dem durch ein schreckliches Geschehnis u.a. der linke Oberarm abgerissen wurde, vom LAGeSo mit Hilfsmitteln orthopädisch versorgt wird. Die aktuelle Maßnahme der Rehabilitation ist der Versuch, den Mittdreißiger mit einer myoelektrischen (Fremdkraft) Oberarmprothese zu versorgen; eine Präzisionsprothetik, die es ermöglicht durch elektrische Steuerung die verlorengegangene Armfunktionen zu ersetzen, indem vom Oberarmstumpf die verbliebenen Kräfte größtmöglich auf die Prothese übertragen werden. Nach einer erfolgreichen Versorgung ist dies auch ein Beitrag zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des jungen Menschen.

Ärztlicher Dienst

Dem Ärztlichen Dienst obliegt die Begutachtung nach dem sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht. Er wird im internen Zusammenwirken mit den Rentengruppen und den Schwerbehinderten-Sachgebieten des Versorgungsamtes tätig. Darüber hinaus nimmt der Ärztliche Dienst die ihm übertragene Aufgabe der Begutachtung nach dem Landespflegegeldgesetz wahr und leistet Amtshilfen für die Bezirksämter, die zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA), die Senatsverwaltung für Finanzen, den Polizeipräsidenten in Berlin und die Bundeswehr.

Im Berichtsjahr 2005 konnte das begonnene Konzept zur Neustrukturierung des Ärztlichen Dienstes (siehe hierzu auch Jahresbericht 2004) erfolgreich umgesetzt werden. Das Konzept sah eine Beschränkung der internen ärztlichen Leistungen auf folgende Kernbereiche vor:

- Gutachten und Stellungnahmen in Klageverfahren
- Gutachten und Stellungnahmen in Kündigungsschutzverfahren
- Kausalitätsgutachten im SER
- Gutachten und Stellungsnahmen bei lebensbedrohlichen Krankheiten (z.B. Krebs, AIDS)
- Qualitätssicherung

Alle übrigen ärztlichen Leistungen sollen extern vergeben werden.
Für die Vergabe der externen Leistungen wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, da angenommen wurde, dass es inzwischen Unternehmen auf dem Markt gäbe, die diese Leistungen, auch in größeren Gesamtmengen, erfüllen könnten. Nach Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens wurden mit zwei Firmen, die sich auf die Erstellung von ärztlichen Gutachten spezialisiert haben, befristete Verträge mit definierter Gutachtenmenge geschlossen. Es musste jedoch festgestellt werden, dass die Kenntnisse der Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht nicht ausreichend waren, um versorgungsärztliche Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Auch die Zusammenarbeit mit einer Klinik führte nicht zu dem gewünschten Ergebnis.

Die Kooperation mit Firmen ist derzeit keine Alternative zur Zusammenarbeit mit einer großen Zahl von externen Einzelgutachtern. In den Engpassdisziplinen des sozialen Entschädigungsrechts Psychiatrie/ Neurologie, Chirurgie/ Orthopädie sowie Hals-Nasen-Ohrenheilkunde ist es in 2005 gelungen,die externe Vergabe von Gutachtenaufträgen gegenüber dem Vorjahr um 68,7% zu steigern.

Nachdem mehrere Planstellen des Ärztlichen Dienstes in diesen Fachdisziplinen unbesetzt waren, konnten zum Ende des Jahres vier neue Fachärzte eingestellt werden. Damit wurde das Konzeptziel, den Ärztlichen Dienst künftig mit 20 internen Ärzten auszustatten, erfüllt.

Der versorgungsärztliche Dienst des LAGeSo wird sich weiter verstärkt auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den externen Einzelgutachtern mit dem Ziel konzentrieren, die Qualität der Gutachten zu verbessern und die Wartezeit für die Antragsteller zu verkürzen.
Unter diesem Aspekt fand im September 2005 an zwei Terminen eine Gutachtertagung statt. Das Feedback dieser Tagung war überwiegend positiv, sowohl was den Informationsgehalt der Tagung anbelangte, als auch die bewertung der Zusammenarbeit mit dem LAGeSo insgesamt.

Die Mitte 2004 eingeführte Version des Behinderungskataloges wurde dem des Landes Brandenburg angeglichen, so dass die Verschlüsselung von Behinderungsbezeichnungen seitdem in beiden Bundesländern einheitlich ist.

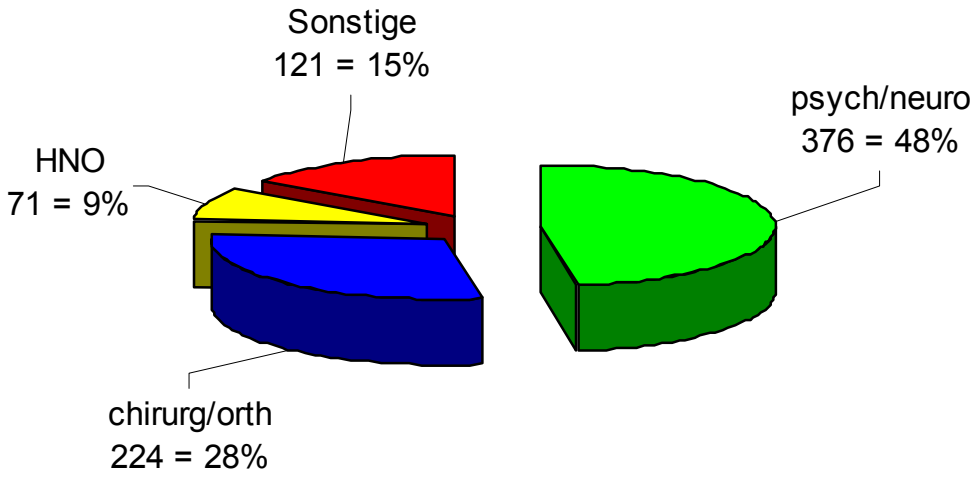

Gutachten nach Fachrichtungen

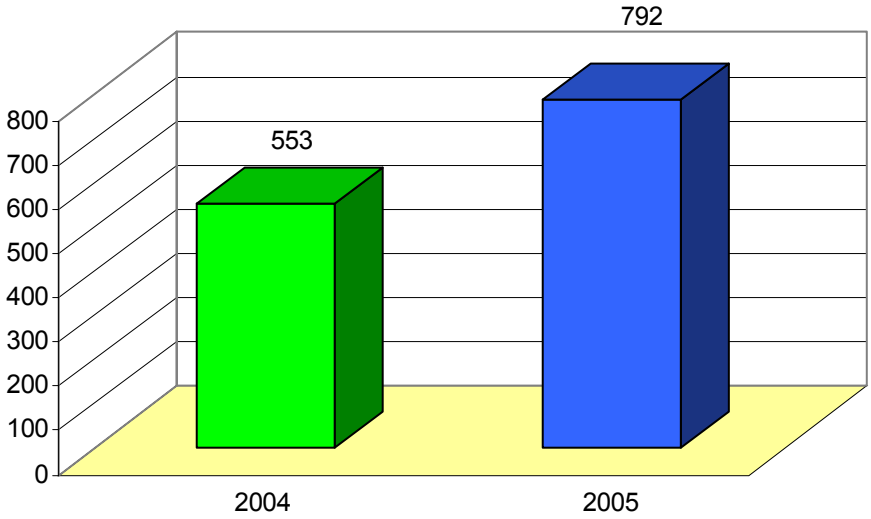

Anzahl der Gutachten

Schwerbehindertenrecht

Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Auswirkung der Funktionsbeeinträchtigung wird als Grad der Behinderung (GdB), nach Zehnergraden abgestuft, von 20 bis 100 festgestellt. Schwerbehinderte Menschen im Sinne des Gesetzes sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50. Nach § 69 Abs.1 SGB IX stellt das Versorgungsamt auf Antrag des behinderten Menschen das Vorliegen einer Behinderung, den Grad der Behinderung (GdB) sowie nach Abs.4, bei Vorliegen der Voraussetzungen, weitere gesundheitliche Merkmale fest.

Leitlinie für die Beurteilung des Grades der Behinderung sind die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung herausgegebenen „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz". Die darin enthaltenen Empfehlungen für die Bewertung von Gesundheitsstörungen und für die Festlegung des GdB sind das Ergebnis eingehender Erörterungen mit speziell erfahrenen, unabhängigen Sachverständigen aus Klinik, Wissenschaft, Behindertenverbänden, Bundeswehr und den Versorgungsärztlichen Diensten der Länder und spiegeln die aktuelle medizinisch-wissenschaftliche Lehrmeinung wieder.

Organisatorische Maßnahmen

Der extreme Antragsanstieg im Jahr 2004 aufgrund der sog. „Chronikerregelung" hat sich in 2005 nicht fortgesetzt. Im Berichtsjahr bewegte sich die Zahl der Antragseingänge und Widersprüche auf dem Niveau von 2003. Ein Teil der im Vorjahr aufgebauten Rückstände konnte jedoch im laufenden Jahr 2005 nicht abgebaut werden. Im Berichtszeitraum wurden weitere organisatorische Maßnahmen mit dem Ziel ergriffen, in der Sachbearbeitung Zeitanteile zu erschließen und diese vorrangig für die Bearbeitung der bereits mit einem ärztlichen Votum versehenen bescheidreifen Vorgänge zu nutzen:

• Einrichtung einer zentralen Befundgruppe

Dort werden jährlich rd. 100.000 eingehende Befunde erfasst und den zehn Arbeitsgruppen zugeordnet.

• Einrichtung eines Aktenhol- und –bringedienstes

Durch die Verlagerung dezentral archivierter Akten in das zentrale Versorgungsarchiv werden die Arbeitsgruppen von Archivtätigkeit entlastet.

• Bündelung des Publikumsverkehrs in einem KundenCenter

Während der Sprechzeiten arbeiten dort gemeinsam mit Mitarbeitern des KundenCenters drei Sachbearbeiterinnen des Schwerbehindertenreferates. Nach einem Dienstplan wechseln sich die zehn Arbeitsgruppen im KundenCenter ab.

• Einrichtung von drei Teamarbeitsgruppen

Neben den zwei vorhandenen haben sich drei weitere Arbeitsgruppen als Teams organisiert. Die Teamorganisation berücksichtigt besser Stärken und Schwächen in der Gruppe und erhöht die Arbeitszufriedenheit. Die veränderte Arbeitsorganisation ist in der Anfangsphase zeitlich und organisatorisch aufwendig. Zur Unterstützung der Teamentwicklung fand für alle Betroffenen von April bis November 2005 eine Fortbildungsreihe in Zusammenarbeit mit dem Institut für Verwaltungsmanagement statt.

• Einführung eines Benchmarking
Die Leistungen der zehn Arbeitsgruppen werden über ein Kennzahlensystem erfasst. Der Vergleich untereinander soll den Erfolgswettbewerb („vom Besten lernen“) fördern.

543.487 Kunden

Die Zahl der Bestandsfälle im Schwerbehindertenrecht belief sich Ende 2005 auf 543.487 (2004 = 534.377). Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 64.117 Verfahren auf Erstfeststellung nach § 69 SGB IX und auf Neufeststellung nach § 48 SGB X bearbeitet. Im Berichtsjahr waren 332.320 Schwerbehinderte im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises (2004 = 327.210), davon nehmen 86.681 (2004 = 88.524) die Freifahrt im öffentlichen Personenverkehr in Anspruch.

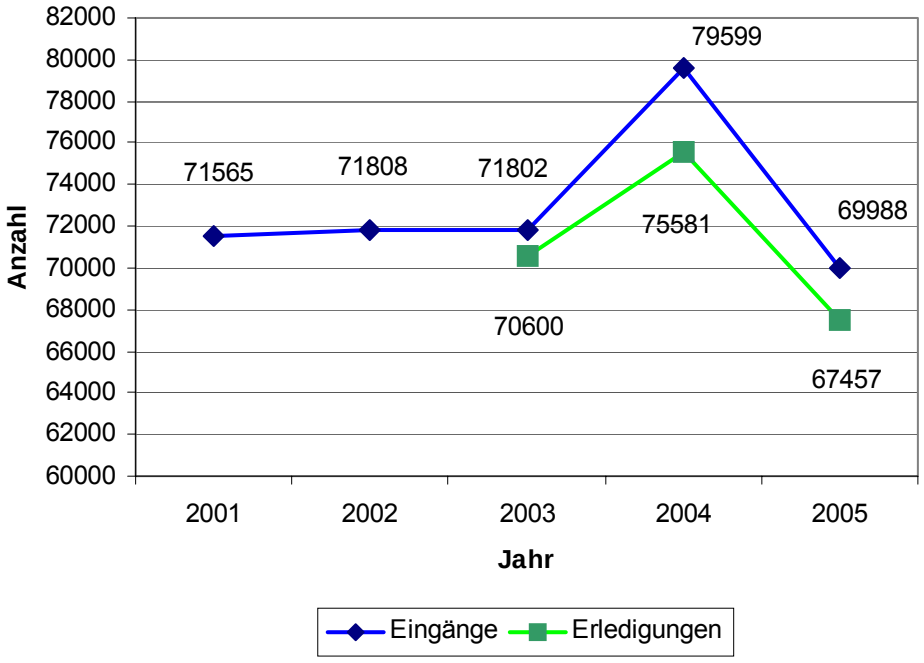

Antragsentwicklung im Sb

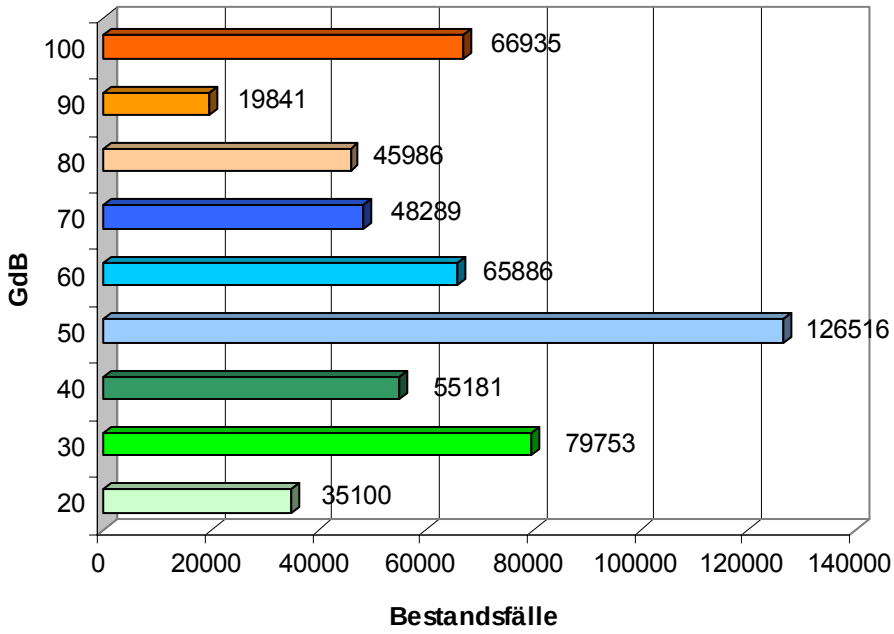

Anzahl der Bestandsfälle nach GdB

Verteilung der Merkzeichen

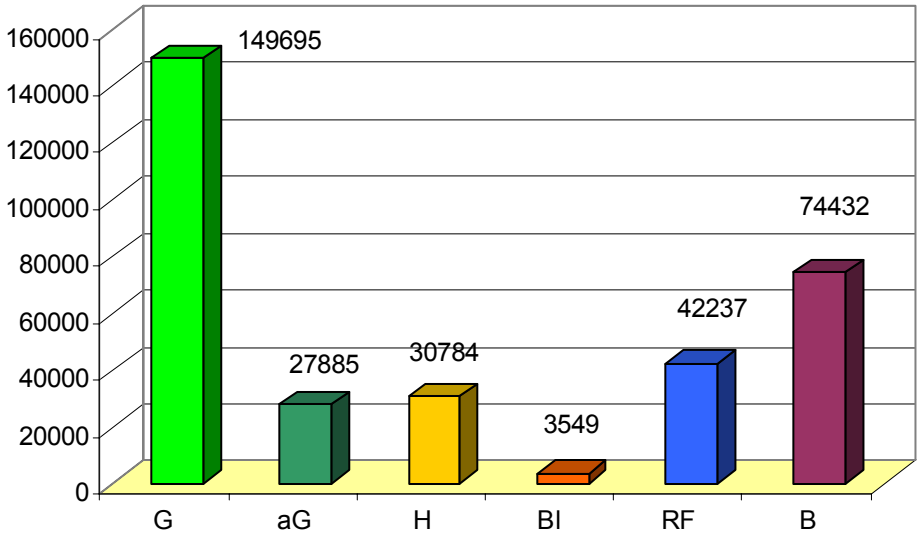

Schwerbehinderte nach Geschlecht

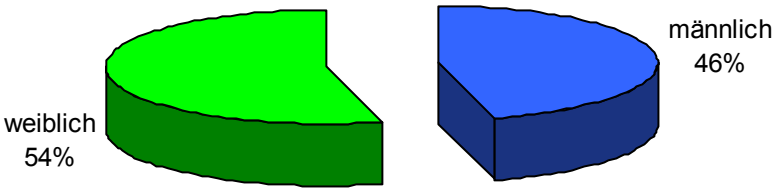

Schwerbehinderte nach Herkunft

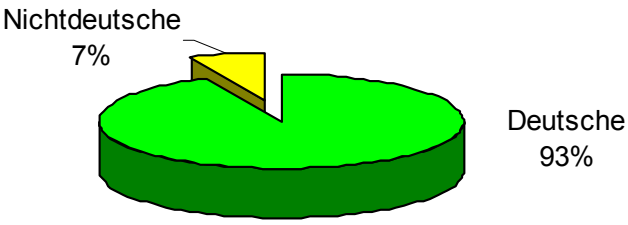

Freifahrtberechtigungen

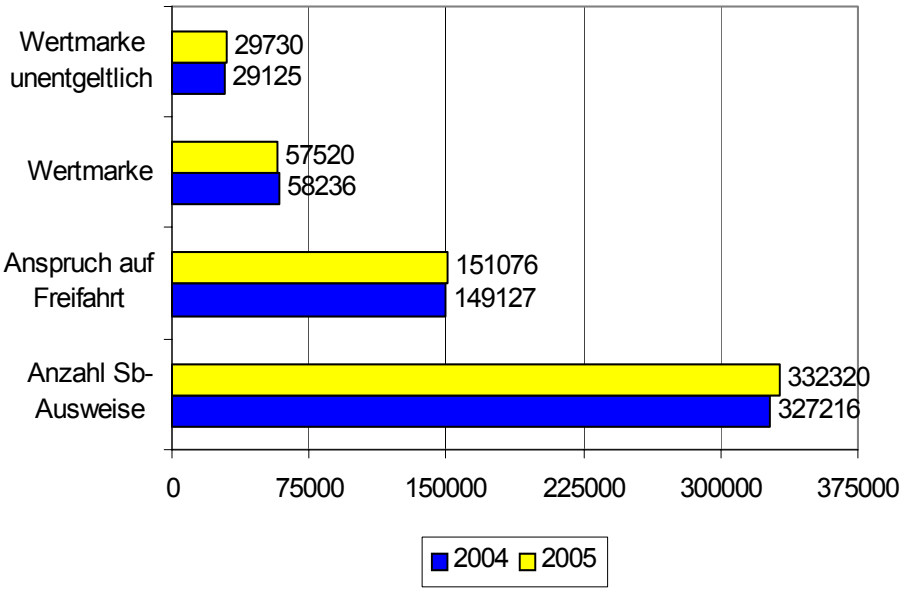

Besondere Parkerleichterung

Seit September 2001 haben in Berlin schwerbehinderte Menschen, die nicht die Voraussetzungen für die Feststellung des Merkzeichens „aG“ erfüllen, die Möglichkeit, von der Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung für Parkerleichterungen zu erhalten. Die Feststellung der gesundheitlichen Voraussetzungen trifft das Versorgungsamt in Amtshilfe für die Straßenverkehrsbehörden der Bezirke.

Im Berichtsjahr wurden 823 Anträge gestellt, wovon in nur 80 Fällen die o.g. Voraussetzungen vorlagen und eine positive Entscheidung getroffen werden konnte (im Vorjahr 910 Anträge, davon 94 positive Entscheidungen).

Versorgungsarchiv

Im Versorgungsarchiv werden die Schwerbehinderten- und SER-Akten archiviert und aufbewahrt. Die Nacherfassung der Akten in einer Datenbank konnte im Berichtszeitraum durch den Einsatz zusätzlicher Arbeitskräften erheblich beschleunigt werden.
Zu Beginn des Berichtszeitraumes waren 235.000 Schwerbehindertenakten und 130.000 SER-Akten archiviert. Zum 31.12.2005 waren es bereits 315.000 Sb-Akten und 136.000 Akten. Das Ziel, alle nicht in Bearbeitung befindlichen Akten des Versorgungsamtes, dies sind ca. 783.400 Akten, zu übernehmen und zu erfassen wurde damit zum Ende des Berichtszeitraumes zu über 50 % umgesetzt. Die Beschaffung von neuer Arbeitskleidung und die Arbeit erleichternden Arbeitsmaterialien hat zu einem großen Maß an Zufriedenheit bei den Beschäftigten und zu erheblicher Arbeitserleichterung beigetragen.

Mitarbeiter des Versorgungsarchivs

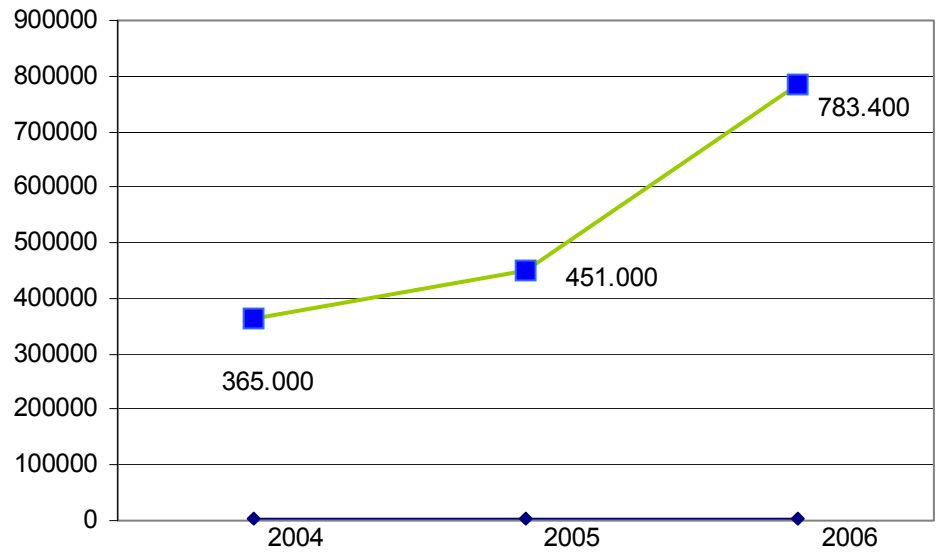

Anzahl der archivierten Akten

Krankenbuch-lager

Im Krankenbuchlager werden Lazarettkrankenbücher (sog. Sammelurkunden) des 1. und 2. Weltkrieges sowie Einzelurkunden (personenbezogene Krankenblätter der Lazarette) zentral archiviert. Das Gebührenaufkommen für Auskünfte konnte vom Jahr 2004 mit 19.730,32 € auf 24.336,93 € gesteigert werden.

Unterlagen des KBL

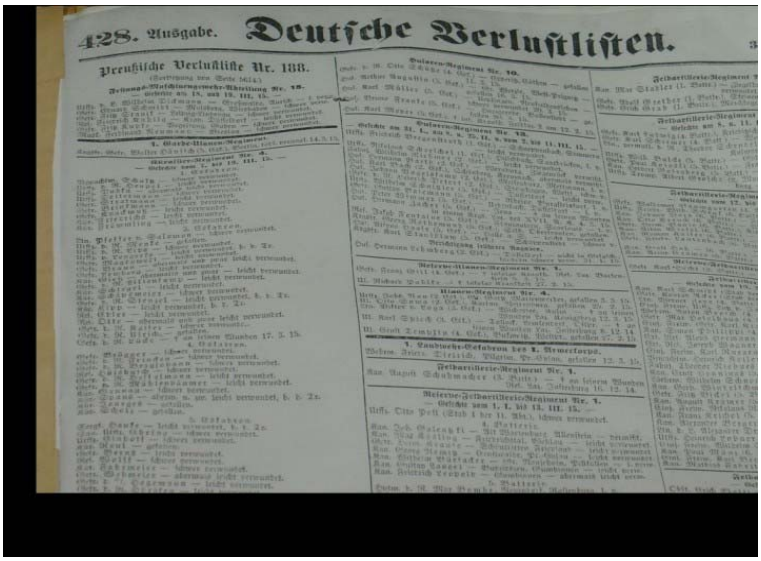

Bestands-Übersicht:

- 6.711 erhalten gebliebene Lazarettkrankenbücher aus der Zeit vor dem 1.Weltkrieg
- 57.016 Bände für die Zeit des 1. Weltkrieges, einschließlich Verlustlisten.
- 29.000 Lazarettkrankenbücher aus der Zeit des 2. Weltkrieges mit ca. 25 Millionen Eintragungen
- 146.000 Mappen, die ca. 11 Millionen Dokumentationen der Geburtsjahrgänge ab 1900 enthalten
- Die in den Buchbeständen erfassten Eintragungen können mit Hilfe einer Datei von 42,5 Millionen Karten ermittelt werden (Lochkartei).

Anfragen an das KBL

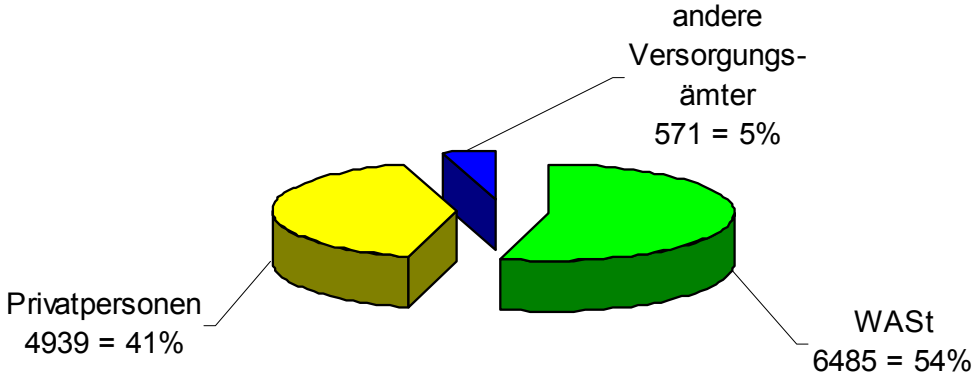

Integrationsamt

Nach dem Schwerbehindertenrecht obliegen dem Integrationsamt folgende Aufgaben: Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen. Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben – darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die insbesondere der Erhaltung von bestehenden Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen dienen. Die Hilfen können sowohl von Arbeitgebern als auch schwerbehinderten Menschen in Anspruch genommen werden. Neben der Beratung im Einzelfall erbringt das Integrationsamt auch finanzielle Hilfen an Arbeitgeber und -nehmer, Beamte und Selbständige. Besondere Fachdienste (Integrationsfachdienste, technischer Beratungsdienst) kann das Integrationsamt bei der begleitenden Hilfe hinzuziehen. Darüber hinaus bietet das Integrationsamt Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen insbesondere für Schwerbehindertenvertretungen an.

Erhebung der Ausgleichsabgabe – d.h. Einnahme der Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern, die ihrer Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertenrecht nicht nachgekommen sind (Beschäftigungspflicht besteht ab 20 Arbeitsplätzen, die Beschäftigungspflichtquote liegt grundsätzlich bei 5 %)
Verwendung der Ausgleichsabgabe – die Mittel der Ausgleichsabgabe setzt das Integrationsamt ausschließlich ein für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen. Dazu zählen die zuvor beschriebenen Leistungen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben wie auch die Förderung der Schaffung von neuen Arbeitplätzen, Leistungen zur Errichtung, Ausbau bzw. Modernisierung von Werkstätten für behinderte Menschen, die Förderung von Integrationsprojekten oder z.B. im Rahmen der Übernahme der Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste. (34 Prozent der Einnahmen der Ausgleichsabgabe führt das Integrationsamt ab an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.) Vgl. § 102 Sozialgesetzbuch IX

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten, die zur Gefährdung eines Beschäftigungsverhältnisses schwerbehinderter Menschen führen können, frühzeitig auch das Integrationsamt einzuschalten, wobei im Berichtsjahr eine steigende Tendenz zu verzeichnen ist. Ziel der Prävention ist es nach Möglichkeiten und Wegen zu suchen, die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen und damit das Beschäftigungsverhältnis zu erhalten bzw. zu sichern. Die Mitarbeiter des Integrationsamtes werden im Rahmen dieser präventiven Einbindung allgemein beratend tätig und prüfen auch die Möglichkeiten des Einsatzes von Fördermitteln aus der Ausgleichsabgabe. In die Beratung und Prüfung werden die Fachdienste des Integrationsamtes miteingebunden, so der Technische Beratungsdienst oder die Integrationsfachdienste einschließlich Fachdienst für hörbehinderte Menschen. Der präventiven Einbindung des Integrationsamtes kommt gerade wegen der schwierigen Arbeitsmarktsituation in Berlin besondere Bedeutung zu.

Prävention und Kündigungsschutz

Durch den Weggang größerer Betriebe aus Berlin, der den dauerhaften Verlust vieler Arbeitsplätze zur Folge hat, ohne vergleichbare Neuansiedlung von Unternehmen, ist das Augenmerk besonders auf den Erhalt der noch bestehenden Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen zu richten. Inso-

fern werden die vorhandenen Personalkapazitäten nicht mehr nur durch antragsbezogene Tätigkeit, sondern verstärkt auch durch den ansteigenden Bedarf für präventive Beratung gebunden. Ebenso erfordern die vom Gesetzgeber im Schwerbehindertenrecht neu aufgenommenen und/ oder erweitert definierten präventiven betrieblichen Instrumentarien wie die Integrationsvereinbarung und das betriebliche Eingliederungsmanagement eine neue Qualität und einen erheblichen Zeitaufwand bei der Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsamtes.

Im Bereich des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen werden die Auswirkungen sozialpolitischer Maßnahmen wie der Gesundheitsreform drastisch erkennbar. In erheblichem Maße werden gerade im Bereich der Gesundheitsversorgung – Arztpraxen, Praxen für Physiotherapie, Krankengymnastikpraxen – Arbeitsplätze abgebaut bzw. die Arbeitszeiten der beschäftigten Helfer und Helferinnen enorm reduziert. Die Einwirkungsmöglichkeiten des Integrationsamtes zur Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bei derartigen unternehmerischen Entscheidungen sind in der Regel gering.

Behinderungsgerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen

Zunehmend ist bei klein- und mittelständischen Betrieben die Bereitschaft zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu beobachten. Gerade bei diesen Unternehmen besteht ein erhöhter Beratungsbedarf durch das Integrationsamt, da sie oft keine oder nur unzureichende Erfahrungen mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen haben.

Neben der Möglichkeit der Förderung für die Neuschaffung von Arbeitsplätzen gewinnt hier die Unterstützung bei der behinderungsgerechten Gestaltung der Arbeitsplätze der schwerbehinderten Beschäftigten durch das Integrationsamt an Bedeutung. Das soziale Engagement solcher Betriebe, schwerbehinderte Menschen oft auch ohne gesetzliche Beschäftigungspflicht einzustellen und dauerhaft zu beschäftigen ist –meist aufgrund der wirtschaftlichen Situation- ohne finanzielle Unterstützung des Integrationsamtes oder auch der Bundesagentur für Arbeit nicht umsetzbar.

Auch im Bereich des öffentlichen Dienstes ist wegen der angespannten Haushaltslage oft die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen nur mittels Bezuschussung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe möglich. Der Technische Beratungsdienst des Integrationsamtes berät die Antragsteller dabei fachgerecht auf den Einzelfall bezogen entsprechend der Art und Schwere der Behinderung und den konkreten Arbeitsaufgaben des schwerbehinderten Menschen. Ziel ist die Nachteile der Behinderung im Arbeitsleben mit technischen Hilfsmitteln auszugleichen und so im Interesse sowohl des Arbeitgebers als auch des schwerbehinderten Beschäftigen die Voraussetzungen für die notwendige Arbeitsleistung zu schaffen.

Lohnkostenzuschüsse und Zuschüsse zum personellen Unterstützungsbedarf

In Fällen, in denen von Beschäftigten aufgrund der Behinderung Minderleistungen am Arbeitsplatz zu verzeichnen sind oder schwerbehinderte Menschen bei der Ausübung ihrer Arbeitsaufgaben personeller Unterstützung bedürfen, können den Arbeitgebern außergewöhnliche Belastungen entstehen. Hierfür kann das Integrationsamt Zuschüsse an den Arbeitgeber gewähren, die diese Belastungen mindern sollen, damit das Arbeitsverhältnis möglichst dauerhaft bestehen bleiben kann. Gerade in diesem Bereich ist der Anteil der Ausgaben aus der Ausgleichsabgabe extrem steigend und kollidiert mit der Entwicklung der Einnahmen. Langfristig werden die bisherigen Förderhöhen, die abgestuft je nach Bedarfslage und Erfüllung der Beschäftigungsquote gewährt werden, möglicherweise gesenkt werden müssen. Die Auswirkungen einer Reduzierung auf den Erhalt von Arbeitsverhältnissen leistungsgeminderter/ unterstützungsbedürftiger schwerbehinderter Menschen ist jedoch noch nicht absehbar. Viele Arbeitgeber signalisieren bereits, dass Leistungskürzungen hier Kündigungen schwerbehinderter Menschen zur Folge hätten.

Arbeitsassistenzen

Schwerbehinderte Menschen haben im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben Anspruch auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz. Diese soll dazu beitragen, ihnen die Ausübung einer Tätigkeit zu ermöglich, die sie aufgrund ihrer Behinderung ohne fremde Hilfe nicht verrichten könnten. Typische Hilfeleistungen, die über gelegentliche Handreichungen hinausgehen sollen und zeitlich wie tätigkeitsbezogen regelmäßig wiederkehrende Unterstützung beinhalten, sind Vorlesekräfte oder Gebärdendolmetscher. Den inhaltlich prägenden Kernbereich der arbeitsvertraglich/ dienstrechtlich geschuldeten Arbeitsaufgaben muss der schwerbehinderte Mensch jedoch selbst erfüllen. Er bestimmt eigenständig auf vertraglicher Basis die Person des Arbeitsassistenten. Damit wird die Selbstbestimmung der schwerbehinderten Menschen betont und gefördert. Die Kosten der Arbeitsassistenz werden dem schwerbehinderten Menschen in Form eines monatlichen Budgets vom Integrationsamt erstattet. Diese Leistungsart der begleitenden Hilfe gewinnt immer mehr an Bedeutung. Sie ermöglicht, dass schwerbehinderte Menschen in bisher für sie verschlossenen Berufsfeldern ausgebildet und tätig werden können, z.B. als Sozialarbeiter, Softwareentwickler oder Dozenten.

Vielen schwerbehinderten Menschen wird dadurch auch die Möglichkeit eröffnet, als Selbstständige tätig zu sein. Dafür stehen folgende Beispiele:
- Eine gehörlose Modedesignerin ist im Rahmen der Geschäfts- und Kundenkontakte auf eine Hilfsperson angewiesen, die vor allem als Vermittler zwischen ihr und ihren Kunden und Lieferfirmen auftritt. Die dafür vom Integrationsamt gewährte Arbeitsassistenz hat ermöglicht, dass die Selbstständigkeit seit Ende 2003/ Anfang 2004 erfolgreich besteht und sich das Geschäft darüber hinaus auch vergrößern konnte. Sie ist ferner Teilnehmerin am Modellprojekt „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“, das vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg durchgeführt wird und an dem das Integrationsamt beteiligt ist.
- Ein auf den Rollstuhl angewiesener (Reise)Journalist, der wegen eines Arbeitsunfalls der zur Querschnittslähmung führte aus seinem früheren Arbeitsverhältnis entlassen wurde, ist nunmehr als Freiberuflicher tätig, der Reisedokumentationen und Reiseberichte erstellt, die dann an die Fachpresse

verkauft werden. Er ist dauerhaft auf eine Hilfsperson angewiesen die ihn begleitet, um z.B. noch nicht barrierefreie Zonen zu überwinden. Auch hier ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Selbstständigkeit, die nur durch die Arbeitsassistenz möglich war, seit 2002 belegt.
- Ein drittes Beispiel ist ein blinder Rechtsanwalt, der dauerhaft auf eine Arbeitsassistenz für Aktenrecherche, d.h. für alle nicht computergestützten Arbeiten und Begleitung zu Gerichtsterminen, angewiesen ist. Er erhielt Arbeitsassistenz sowohl in seinem früheren Arbeitsverhältnis in einer Anwaltskanzlei –aus der er aus betriebsbedingten Gründen ausscheiden musste- als auch seit 2001 im Rahmen seiner Selbstständigkeit.

Existenzgründungen

Das Integrationsamt kann Geldleistungen in Form von Darlehen oder Zinszuschüssen zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz erbringen. Hier ist eine steigende Anzahl von Anträgen zu verzeichnen vor dem Hintergrund, dass viele arbeitslose schwerbehinderte Menschen aufgrund der geringen Chancen zur Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt sich mit dem Gedanken befassen, sich selbstständig zu machen.

Übernahme Strukturverantwortung Integrationsfachdienste (IFD)

Integrationsfachdienste (IFD) sind Dienste Dritter, die im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit, der Rehabilitationsträger sowie des Integrationsamtes bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden. Das Integrationsamt Berlin beteiligt diese Dienste seit 1987 –teilweise unter anderer Bezeichnung- im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben.

Zum 1.1.2005 übernahm das Integrationsamt die Strukturverantwortung für alle Integrationsfachdienste in Berlin. Unter Strukturverantwortung wird im Allgemeinen das Vorhalten einer leistungsträgerübergreifenden Struktur von IFD, die das komplette Dienstleistungsangebot nach § 110 SGB IX bereitstellen, verstanden. Erstmals übernahm somit das Integrationsamt die Verantwortung für IFD, die auch für andere Auftraggeber als das Integrationsamt tätig sind. Dabei legt das Integrationsamt das Nähere fest zur

- Beauftragung der Integrationsfachdienste durch die Leistungsträger,
- Zusammenarbeit aller Beteiligten,
- fachlichen Leitung,
- Aufsicht,
- Dokumentation,
- Qualitätssicherung und
- Ergebnisbeobachtung.

In Vorbereitung der Übernahme der Strukturverantwortung zum 1.1.2005 wurden vom Integrationsamt im Vorfeld –im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz- u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt:
1. Abschluss von Verträgen über die Einrichtung und den Betrieb eines IFD mit acht Trägern
2. Finanzielle Sicherstellung von 44 Fachberaterstellen in den IFD in 2005, wodurch lfd. ca. 1.200 im Arbeitsleben besonders betroffene schwerbehinderte Menschen durch die IFD betreut werden können

3. Verhandlungen mit Rehabilitationsträgern und der Bundesagentur für Arbeit über die Inanspruchnahme der IFD
4. Einführung einer elektronischen Klientenverwaltung (KLIFD) zur Dokumentation und Ergebnisbeobachtung einschließlich Schulung der Mitarbeiter in den IFD
5. Mitwirkung bei der Entwicklung eines bundesweiten, verbindlichen Qualitätssicherungssystems für die IFD (KASSYS) unter Einbeziehung des TÜV Süd

Im Berichtsjahr war die Übernahme der Strukturverantwortung für die IFD durch die praktische Umsetzung der im Vorfeld getroffenen Vorbereitungen geprägt. So wurden Koordinierungsausschüsse mit den maßgeblichen Auftraggebern, wie Bundesagentur für Arbeit, Job-Center, LVA etc. eingerichtet und Vereinbarungen zur Beauftragung, Zusammenarbeit sowie zu den fachlichen Anforderungen getroffen. Im Rahmen der Qualitätssicherung schloss das Integrationsamt Zielvereinbarungen mit den Trägern der IFD ab und führte erste Audits in den IFD durch. Die elektronische Klientenverwaltung (KLIFD) im Rahmen der Aufsicht, Dokumentation sowie Ergebnisbeobachtung gestaltete sich zunächst als schwierig. Durch weitere Schulungen sowie die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Arbeitsausschusses KLIFD in Berlin konnten diverse Anwenderprobleme behoben werden. Auf Bundesebene wird die Software unter Beteiligung des Integrationsamtes Berlin fortentwickelt, um sie den Anforderungen an eine moderne elektronische Klientenverwaltung permanent anzupassen und somit die reibungslose Dokumentation bzw. Ergebnisbeobachtung zu ermöglichen –dies nicht zuletzt im Hinblick auf die im SGB IX fixierte Berichtspflicht gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziale Sicherung im Jahr 2006.

Das Team des IFD-West

Mit der Übernahme der Strukturverantwortung für die IFD durch das Integrationsamt Berlin in 2005 konnten die IFD mit ihrem Dienstleistungsangebot erhalten und stabilisiert werden. Die vorhandene Struktur wird rege sowohl von den Auftraggebern als auch direkt von den (schwer)behinderten Menschen genutzt. Nahezu 3.300 Menschen wurden im Berichtsjahr von den IFD in Berlin betreut.

Integrationspreis 2005

Zum dritten Mal konnte am 2.12.2005 im Roten Rathaus von der Senatorin Frau Dr. Knake-Werner an einen Berliner Arbeitgeber der jährliche Integrationspreis für die vorbildliche Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Land Berlin verliehen werden, der von der Senatsverwaltung für Gesund-

heit, Soziales und Verbraucherschutz und dem LAGeSo ausgeschrieben wurde. Die Jury –bestehend aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. deren Verbänden sowie von Behindertenverbänden und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen- hatte sich in diesem Jahr für die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) als Preisträger entschieden.

Von den fast 5.800 Beschäftigten der BSR sind 11 Prozent anerkannt schwerbehinderte Menschen. Damit wird von dem stadtbekannten öffentlichen Unternehmen die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungspflicht für schwerbehinderte Menschen um mehr als das Doppelte erfüllt. Trotz meist schwerer körperlicher Belastung, Schicht- und Wechselschichtarbeit werden aufgrund betriebsspezifischer arbeitsorganisatorischer Maßnahmen und unter Nutzung behinderungsgerechter Förderleistungen vor allem auch des Integrationsamtes schwerbehinderte Menschen hauptsächlich in den Schwerpunktbereichen der Reinigung und der Abfallwirtschaft dauerhaft beschäftigt. Hervorzuheben ist die Entwicklung verschiedener Initiativen der BSR, zum Beispiel ein Modellversuch zur Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Lernbehinderungen oder die Schaffung von 16 Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen in einer Papierkorbwerkstatt, deren Aufgaben bereits einmal fremdvergeben waren und nun zum Erhalt von Arbeitsplätzen in das Unternehmen wiedereingegliedert wurden, sowie ein Projekt, durch das weitere 10 schwerbehinderte Menschen flexibel mit Kleinfahrzeugen an Brennpunkten in Berlin eingesetzt werden sollen. Die BSR arbeitet seit Jahren sehr effektiv in allen Angelegenheiten der schwerbehinderten Beschäftigten mit dem Integrationsamt zusammen und konnten so durch zahlreiche präventive Maßnahmen vor allem Kündigungen, die im Zusammenhang mit Problemen durch Behinderungen drohten, abwenden.

Senatorin Dr. Knake-Werner bei der Preisverleihung

Preisübergabe an die BSR

Öffentlichkeitsarbeit

Im Juni 2005 wurden 4.222 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber mit Sitz in Berlin vom Integrationsamt angeschrieben. Dies mit den Zielen:
1. über das Dienstleistungsangebot des Integrationsamtes zu informieren,
2. für das Schulungsangebot des Integrationsamtes zu werben und zugleich zu ermitteln, inwieweit das Schulungsangebot des Integrationsamtes bekannt ist und verbessert werden kann,
3. weitere Arbeitgeber in den Verteiler des Integrationsamtes aufzunehmen, über den vierteljährlich die Zeitschrift für behinderte Menschen im Beruf (ZB) sowie aktuelle Informationsmaterialien des Integrationsamtes versandt werden,
4. Interesse zu wecken für den Abschluss von Integrationsvereinbarungen,
5. Arbeitgeber für eine Bewerbung um den Integrationspreis 2005 zu gewinnen.

Per Post erhielten die Unternehmen und Dienststellen je einen Flyer über die Aufgaben des Integrationsamtes, einen Fragebogen „Barrieren abbauen!“ sowie den Aufruf zum Integrationspreis 2005. Für die thematische Schwerpunktsetzung des Schulungsprogramms für das 1. Halbjahr 2006 konnten viele Hinweise berücksichtigt werden, zum Beispiel zu den Themen Prävention/ betriebliches Eingliederungsmanagement und Integrationsvereinbarung. Konkrete Anfragen zu bestimmten Problemen wurden entweder sofort schriftlich oder telefonisch beantwortet oder auch direkt an die für die jeweiligen Betriebe und Dienststellen zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zur Kontaktaufnahme weitergeleitet. Unter Bezugnahme auf die Umfrage wurden fünf Integrationsvereinbarungen dem Integrationsamt zugeleitet, was den Bedarf an Schulungen zu diesem Thema unterstreicht.
Direkte Ansprachen von Arbeitgebern bilden eine sinnvolle Ergänzung zu dem ohnehin umfangreichen Bildungs- und Aufklärungsangebot des Integrationsamtes, vor allem um weitere Arbeitgeber zu motivieren, sich über Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen zu informieren.

Bild-Störung

Vom 4.10.2005 bis zum 26.10.2005 zeigte die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG/WfbM), mit Unterstützung des Integrationsamtes beim Landesamt für Gesundheit uns Soziales Berlin, die Ausstellung „Bild-Störung! Der lange Weg vom Tollhaus zur Werkstatt für behinderte Menschen“ in den Gropius-Passagen, Berlin-Neukölln. Den mehr als 120 Tausend Besuchern wurde auf 30 Bild- und Texttafeln und über 90 zum Teil farbigen Abbildungen ein eindrucksvolles Sittenbild des gesellschaftlichen Umgangs mit geistig, psychisch oder körperlich schwerbehinderten Menschen präsentiert. Die Ausstellung wurde bereits in 60 deutschen Städten gezeigt.

Eröffnung der Ausstellung durch Herrn Allert (Foto: USE)

Werkstatt- und Wohnheimförderung

Zuwendungen können auch für die Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von betrieblichen und überbetrieblichen Einrichtungen zur Vorbereitung von behinderten Menschen auf eine berufliche Bildung oder die Teilhabe am Arbeitsleben gewährt werden, z.B. für anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten, Wohnanlagen für beschäftigte schwerbehinderte Menschen

Aktenvernichtung in der Lichtenberger Werkstatt für Behinderte (Foto: LWB)

Im Berichtsjahr wurde mit finanzieller Unterstützung des Integrationsamtes u.a. in Gegenwart von Frau Senatorin Dr. Heidi Knake – Werner eine Werkstatt für behinderte Menschen in der "Ifflandstrasse 12" in Berlin – Mitte durch die Mosaik Werkstätten für Behinderte gGmbH eröffnet und somit 250 Arbeitsplätze für behinderte Menschen in hauswirtschaftlichen und handwerklichen Bereichen geschaffen. Bereits seit Beginn der neunziger Jahre war der Neubau einer Werkstatt für behinderte Menschen an diesem Standort geplant, an dem schon vor der Wende schwerbehinderte Menschen in den Rehabilitationswerkstätten Berlin arbeiteten.

Immer wieder kam es jedoch zu Verzögerungen: Restitutionsansprüche von Alteigentümern, ständige Veränderungen der Raumplanung oder die Kontaminierung des Bodens mit Kampfmittelrückständen aus dem 2. Weltkrieg waren nur einige Hindernisse auf dem Weg zur Fertigstellung. Die Baukosten in Höhe von 10,85 Mio. € wurden aus öffentlichen Mitteln finanziert. Das Integrationsamt hat sich mit 3,58 Mio. € an diesem Projekt beteiligt, dass mit seiner Inbetriebnahme einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Werkstattplätzen für behinderte Menschen im Land Berlin leistet.

In der Kreativwerkstatt in Lichtenberg (Foto: LWB)

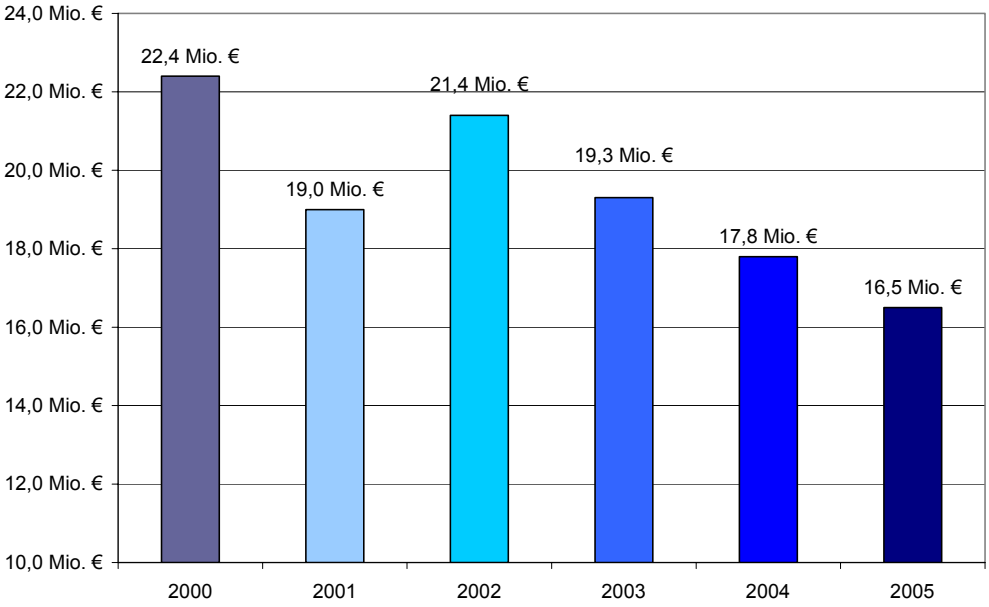

Einnahmen aus der Ausgleichs-abgabe

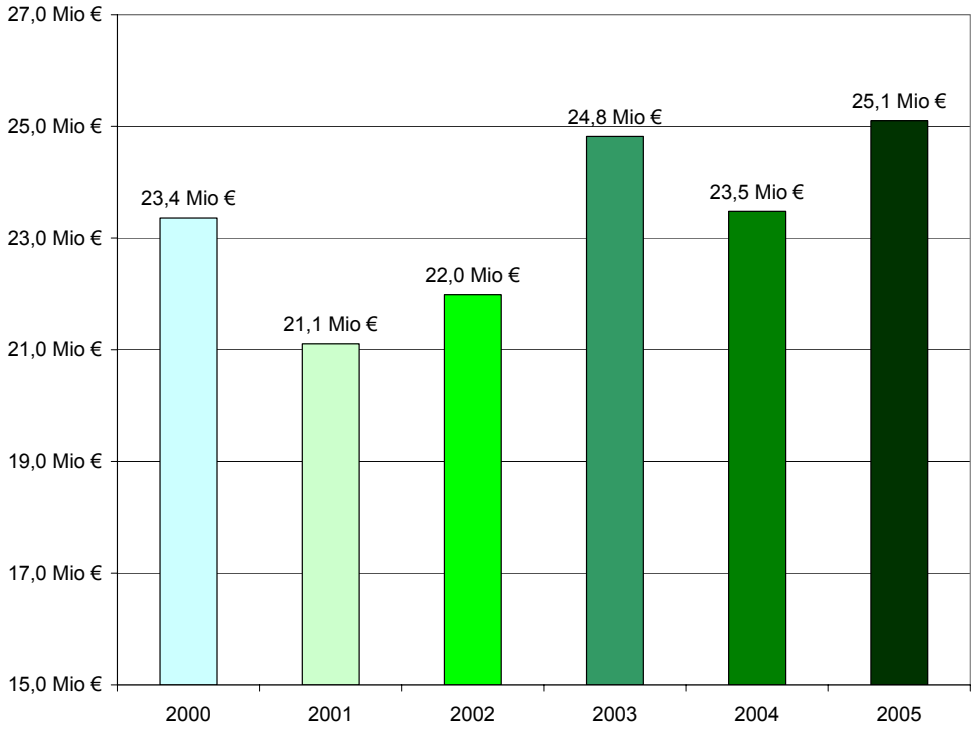

Verwendung der Ausgleichsabga-be (einschl. Ausgleichsfonds)

Anträge auf Zustimmung zur Kündigung

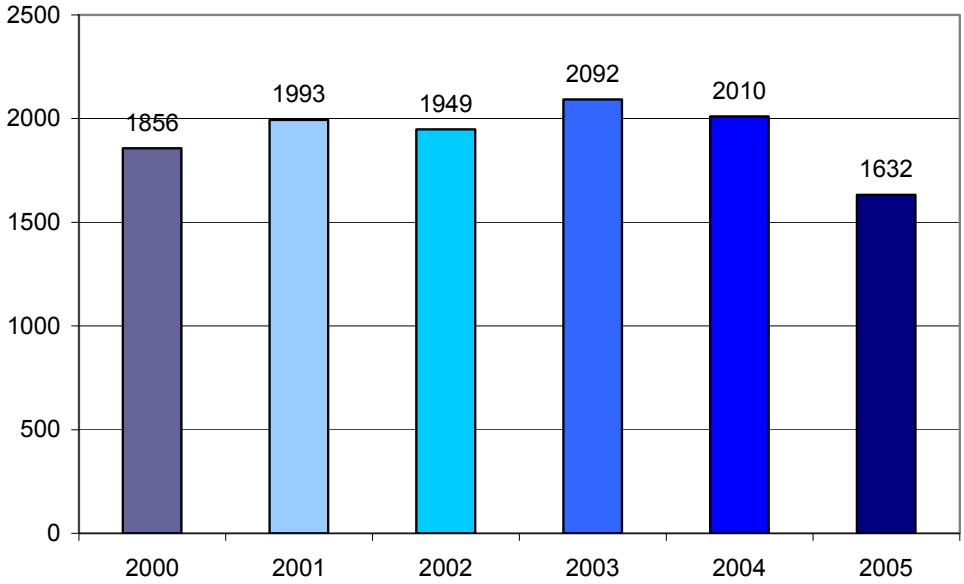

Kündigungs-gründe

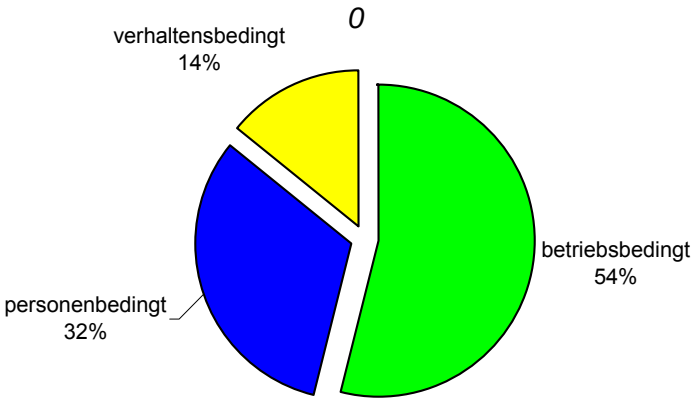

Ergebnis/Aus-gang der Kündi-gungsschutzver-fahren

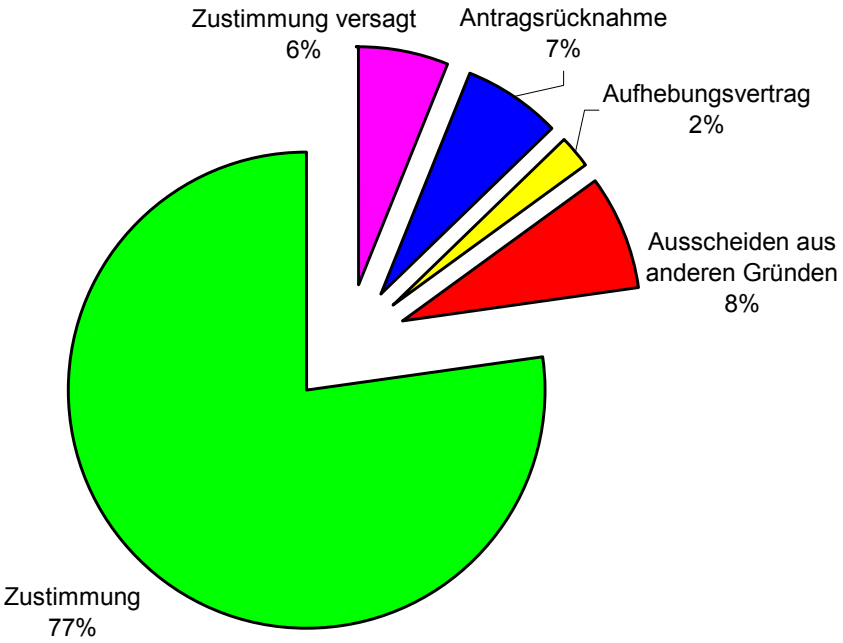

	2003	2004	2005
§ 14 SchwbAV (Modellvorhaben)	12.000,00 €	241.249,00 €	334.512,00 €
§ 15 SchwbAV (Investitionshilfen)	2.787.167,00 €	2.553.575,00 €	1.894.782,00 €
§ 26 SchwbAV (behinderungsger. Gestaltung)	1.105.704,00 €	1.125.933,27 €	1.239.306,00 €
§ 27 SchwbAV (Leistungen bei außergew. Belastungen)	3.863.276,79 €	4.907.687,99 €	5.407.301,00 €
Leistungen an AG insg.	**7.756.147,79 €**	**8.587.196,26 €**	**8.541.389,00 €**
§ 19 SchwbAV (techn. Arbeitshilfen)	298.059,00 €	243.301,00 €	350.902,00 €
§ 20 SchwbAV (Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes)	209.766,32 €	229.410,33 €	289.120,00 €
§ 21 SchwbAV (Hilfen zur wirtschaftl. Selbstständigkeit)	17.339,00 €	132.317,35 €	88.646,00 €
§ 22 SchwbAV (Wohnungshilfen)	36.706,00 €	3.737,00 €	16.137,00 €
§ 24 SchwbAV (Fortbildung)	22.688,20 €	37.004,19 €	88.873,00 €
§ 25 SchwbAV (Hilfen in besonderen Lebenslagen)	58.908,00 €	56.595,00 €	64.825,00 €
§ 17 Abs. 1a SchwbAV (notw. Arbeitsassistenz)	348.452,00 €	685.439,00 €	742.577,00 €
Leistungen an sbM insg.	**991.918,52 €**	**1.387.803,87 €**	**1.641.080,00 €**
§ 16 SchwbAV (Arbeitsmarktprogramme)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
§ 28 a SchwbAV (Integrationsprojekte)	1.357.303,00 €	1.535.553,11 €	1.436.286,00 €
§§ 27a / 28 SchwbAV (IFD)	1.425.440,84 €	1.508.180,03 €	3.082.535,32 €
§ 29 SchwbAV (Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen)	69.861,31 €	60.706,17 €	87.852,56 €
§ 30 SchwbAV (WfbM)	4.539.674,80 €	2.191.386,05 €	5.169.429,44 €
Gesamtsumme:	**16.152.346,26 €**	**15.512.074,49 €**	**20.293.084,32 €**

Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe

Büroarbeitsplätze für Rollstuhlfahrer in der Lichtenberger Werkstatt für Behinderte (Foto: LWB)

Kriegsopferfürsorge der Hauptfürsorgestelle

Im Land Berlin leben sechs Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges noch etwa 16.000 Beschädigte und Hinterbliebene als Folge des Krieges. Hinzu kommen etwa 2.000 Personen, denen Versorgungsleistungen nach Sondergesetzen zustehen. Das Durchschnittsalter der rentenberechtigten Beschädigten nach dem Bundesversorgungsgesetz beträgt z. Zt. rund 81, das der Witwen/ Witwer rund 88 Jahre.
Auf der Grundlage des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) können sie von der Hauptfürsorgestelle Berlin verschiedene Leistungen erhalten. Die Kriegsopferfürsorge (KOF) ergänzt die Leistungen des Versorgungsamtes, welches für die Rentenzahlung sowie Heil- und Krankenbehandlung nach dem BVG zuständig ist.
Zu den Sondergesetzen, die das BVG für anwendbar erklärt hat, gehören vor allem

- *das Opferentschädigungsgesetz (OEG)*
- *das Infektionsschutzgesetz (IfSG)*
- *das Soldatenversorgungsgesetz (SVG)*
- *das Zivildienstgesetz (ZDG)*
- *das Häftlingshilfegesetz (HHG)*
- *das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)*
- *das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).*

Die Hauptfürsorgestelle im LAGeSo ist in Berlin landesweit für die Durchführung der Kriegsopferfürsorge und der Sondergesetze im Rahmen des BVG zuständig.

Hilfe kann nur gewährt werden, wenn die Hauptfürsorgestelle das Anliegen oder die Notlage kennt und der Bedarf nicht schon durch eigene Kraft oder mit Hilfe Dritter gedeckt wurde. Leistungen der KOF werden gewährt wenn und soweit die Beschädigten infolge der Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes des Angehörigen nicht in der Lage sind, einen bestehenden Bedarf aus den übrigen Leistungen nach dem BVG und dem sonstigen Einkommen und Vermögen zu decken. Leistungen der KOF dienen der Deckung eines aktuell bestehenden Bedarfs und sind damit nicht auf in der Vergangenheit vorhandenen Bedarf ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich auf Antrag gewährt. Gemäß der Kriegsopferfürsorgeverordnung (KFürsV) sind Leistungen nicht nur auf Antrag, sondern auch von Amts wegen zu erbringen, wenn die anspruchsbegründenden Tatsachen bekannt sind und der Leistungsberechtigte zustimmt. Dies gilt insbesondere für den im BVG abschließend bestimmten Personenkreis der Sonderfürsorgeberechtigten, die auf Grund der außerordentlich schwerwiegenden und vielfältigen Folgen bestimmter Schädigungen einen Rechtsanspruch auf besonders wirksame Hilfe haben.

Hilfen zur Pflege

Die demographische Entwicklung führt in der KOF zu einer stärkeren Inanspruchnahme von Hilfen zur Pflege durch die Leistungsempfänger. Die Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege.

Viele Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegekasse sind weiterhin auf Unterstützung durch die Hauptfürsorgestelle angewiesen, da die Pflegeversicherung nicht alle Kosten eines Aufenthaltes in einem Heim oder der häuslichen Pflege abdeckt. Da viele Betroffene die Differenzbeträge nicht selbst aufbringen können, hat hier die KOF eine unverzichtbare ergän-

zende Funktion. Dabei ist anzumerken, dass eine Vielzahl von Anträgen von sehr betagten Versorgungsberechtigten gestellt wird, die bislang noch nicht bei der Hauptfürsorgestelle in Erscheinung getreten sind.

Insgesamt waren im Jahr 2005 alleine 42 unserer Leistungsempfänger über 100 Jahre alt. Die älteste Leistungsempfängerin ist 108 Jahre alt und erhält durch die Hauptfürsorgestelle Leistungen in der Form der Hilfe zur Pflege. Die Leistungen werden ambulant im häuslichen Bereich erbracht, um eine vollstationäre Unterbringung zu vermeiden.

Hilfsmittel -hier künstliche Hände- im Wandel der Zeiten

Hilfen in besonderen Lebenslagen

Auch die Leistungen der Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Maßnahmen der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation umfassen, wurden im Berichtsjahr wieder stark in Anspruch genommen. Aufgabe der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist vor allem, den Behinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern oder ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs zu ermöglichen. Vielfach leben behinderte Menschen nicht mehr zu Hause, sondern in einem der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) angeschlossenen oder in einem externen Wohnheim. Sowohl die Kosten des Werkstattbesuches als auch die Kosten der Unterbringung stellen eine Maßnahme der Hilfe dar.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen beinhaltet unter anderem auch Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen der behinderten Menschen entspricht, Kraftfahrzeug-Beschaffungshilfen, Kraftfahrzeughilfen (Benzingeld), Taxipauschalen und die Auszahlung von Blindenhilfe. Die Gewährung von Telefonhilfen als auch die Übernahme der Kosten für soziale Rehabilitationslehrgänge runden das Bild der Hilfe in besonderen Lebenslagen ab.

Erholungshilfen

Erwähnenswert sei auch, dass es 2005 wieder gelungen ist, im Rahmen der Erholungshilfen sog. „Feste Plätze“ in Hotels bzw. Pensionen für den Personenkreis der KOF-Berechtigten zu reservieren. In zwei Erholungsgebieten können Zimmerkontingente bei Vorliegen der üblichen Anspruchsvoraussetzungen vorrangig gebucht werden. Die Erholungsgebiete sind Bad Sooden-Allendorf im Werratal und der Luftkurort Wirsberg im Frankenwald. Die administrative Abwicklung der Reservierungen übernimmt die Hauptfürsorgestelle für die Leistungsempfänger. Dieser Komplettservice erfreut sich äußerster Beliebtheit bei den in der Regel hochbetagten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Neue gesetzliche Regelungen

Die Einbindung der Hauptfürsorgestelle als Rehabilitationsträger in die Regelungen des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch (SGB IX) wirkt sich vor allem im Bereich der Sondergesetze aus. Die Hauptfürsorgestelle nimmt durch ihre selbstständige Anerkennung als Rehabilitationsträger die Agenturen für Arbeit nicht mehr vorleistend in Anspruch, sondern bearbeitet jede berufliche Rehabilitationsmaßnahme eigenverantwortlich ab Antragstellung unter Einbeziehung einer gutachterlichen Stellungnahme der Arbeitsagenturen zur arbeitsmarktlichen Zweckmäßigkeit der beantragten Leistung für die Teilhabe am Arbeitsleben. Hierbei hat die Hauptfürsorgestelle eine umfassende Beratungspflicht, der sie auch durch die Beteiligung an den Gemeinsamen Servicestellen nachkommt. Angezeigt ist weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit, den Berufsförderungsdiensten der Bundeswehr, den Jugendämtern, den Polizeidienststellen, den Versorgungsämtern und den Integrationsfachdiensten.

Die im Bereich der Sozialgesetzgebung zum 1.1.2005 in Kraft getretenen Reformen hatten und haben auf die Leistungsgewährung im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erhebliche Auswirkungen. Die Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Hilfe zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Personen als Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) im Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) und die Feststellung des Vorranges der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß den Bestimmungen des BVG vor unterhaltssichernden Leistungen des Arbeitslosengeldes II führten und führen zu einem erheblichen Klärungs- und Abstimmungsbedarf mit den neu gegründeten Job-Centern. Gleichzeitig sind von den Job-Centern für Leistungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz weiterhin Leistungen der Arbeitsförderung zu erbringen, die nicht im Leistungsspektrum der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem Bundesversorgungsgesetz enthalten sind. Auf einer im Interesse der Leistungsberechtigten kurzfristigen und möglichst unkomplizierten Lösung der Schnittstellenproblematik zwischen den Job-Centern und der Hauptfürsorgestelle lag ein Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Sondergesetze im Jahr 2005.

Das ebenfalls am 1.1.2005 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) ordnet in weiten Teilen das Recht der Sozialhilfe neu. Da das Bundesversorgungsgesetz sowohl für die Hilfe zum Lebensunterhalt als auch für bestimmte Leistungen im Bereich der Erziehungsbeihilfe und der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Eingliederungshilfe) auf die Bestimmungen des SGB XII zurückgreift, haben sich auch für Leistungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz gravierende Änderungen ergeben, die für die Hauptfürsorgestelle u.a. mit der Einführung einer neuen Software verbunden war. Dabei wurden einmalige Leistungen in der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt bis auf wenige Ausnahmen in den Regelsatz einbezogen, der dann auf ein neues Berechnungssystem umgestellt wurde. Die Möglichkeit der Gewährung von Leistungen in Form von Darlehen wurde erweitert und Zusatzbarbeträge für Heimbewohner werden nur noch im Rahmen des Bestandsschutzes gewährt. Insgesamt ist im Bereich der einmaligen Beihilfen ein drastischer Einbruch zu verzeichnen.

Im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen soll die Einführung eines persönlichen Budgets für behinderte und pflegebedürftige Menschen deren eigenverantwortliche Lebensgestaltung stärken. Die Leistungsberechtigten haben die ihnen nunmehr eingeräumte größere Selbstbestimmung zumindest im Berichtsjahr jedoch noch nicht genutzt.

Insgesamt führten die gesetzlichen Änderungen zu einem erheblichen Beratungsmehrbedarf. Dies schlug sich darin nieder, dass neben den Sachbearbeitern auch die Sozialarbeiter des Fürsorgerischen Dienstes der Hauptfürsorgestelle persönliche und telefonische Fachberatung, Hausbesuche und Besuche von Einrichtungen und Sozialstationen durchgeführt haben. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Fachberatungen im Jahr 2005 um 33 Prozent.

Ausgesuchte Leistungen der Kriegsopferfürsorge

	2004	2005
Leistungsempfänger insgesamt	4.091	3.824
Leistungsempfänger in Pflegeeinrichtungen	999	913
Leistungsempfänger häusliche Pflege	409	407
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	389	374
Hilfe in besonderen Lebenslagen	308	225
Altenhilfe	269	226
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	198	123
Erholungshilfe	116	86
Fachberatungen	1.152	1.441
Erstanträge	215	180

Ausgaben der Hauptfürsorgestelle

	2004	2005
Hilfe zur beruflichen Rehabilitation	139	19.448
Krankenhilfe	12.015	4.661
Hilfe zur Pflege	13.729.508	12.912.613
Hifle zur Weiterführung des Haushalts	108.633	76.068
Altenhilfe	619.216	616.857
Erziehungsbeihilfe	961	6.076
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	1.939.518	2.092.653
Erholungshilfe	102.933	92.387
Wohnungshilfe	17.461	0
Hilfe in besonderen Lebenslagen	4.947.654	4.896.581
Mietzuschüsse	357.724	0
Ausgaben für Berechtigte nach den Sondergesetzen	2.213.479	2.231.176
Insgesamt	24.049.241	22.948.520

Das Land Berlin erhält für die Ausgaben im Bereich der Kriegsopferfürsorge eine Erstattattung durch den Bund von 80 %. Ausgaben nach dem Soldatenversorgungsgesetz werden durch den Bund zu 100 % getragen, für Ausgaben nach dem Opferentschädigungsgesetz werden 40 % durch den Bund erstattet.

Versorgungsberechtigte nach Sondergesetzen

Insgesamt wurden per 31.12.2005 765 Versorgungsberechtigte nach den Sondergesetzen betreut. Der Personenkreis der Versorgungsberechtigen gliederte sich wie folgt auf:

	2004	2005
OEG	432	465
IfSG	126	136
SVG	98	101
ZDG	1	2
HHG	37	40
StrRehaG	22	20
VwRehaG	1	1

Einmalige und laufende Leistungen der KOF

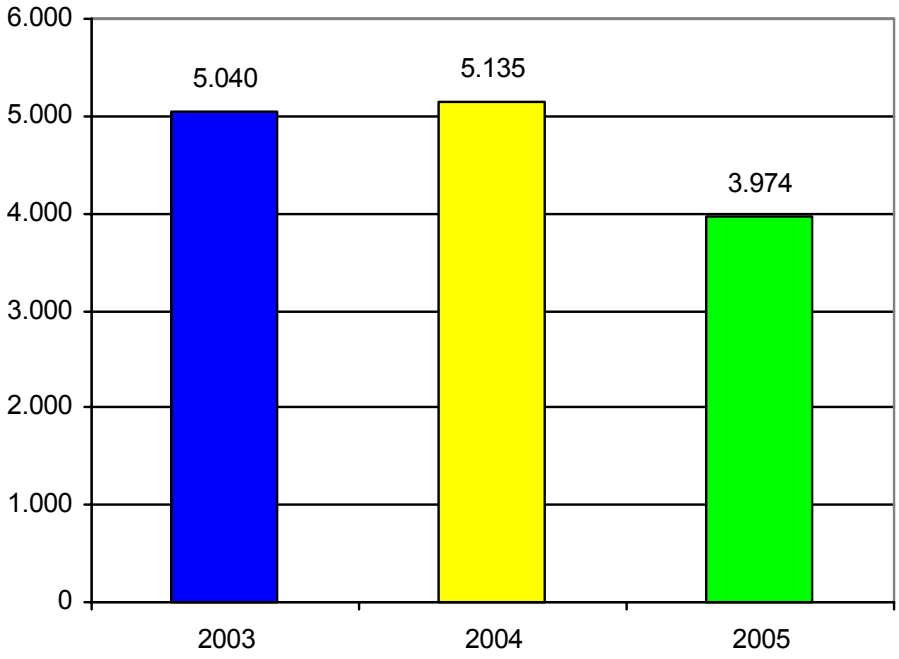

Landesprüfungsamt für Gesunheitsberufe

Das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (aus Gründen besserer Lesbarkeit ist dieser behördliche Dachbegriff im untechnischen Sinne zu verstehen; unter ihm werden nicht nur die Aufgaben des staatlichen Prüfungsamtes für die akademischen Gesundheitsberufe, sondern auch verwandte Aufgaben wie die Durchführung und Organisation der Prüfungen in den nichtakademischen Gesundheitsberufen, die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen, die Anerkennung ausländischer Studienzeiten oder Berufsabschlüsse etc. zusammengefasst.) im Landesamt für Gesundheit und Soziales ist in Berlin verantwortlich für die Durchführung und Organisation der schriftlichen und mündlichen Staatsprüfungen in den Bereichen Humanmedizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Psychologische Psychotherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Veterinärmedizin und Lebensmittelchemie.

Neben der Prüfungsverantwortung wird die Erteilung von Approbationen, Berufserlaubnissen und Erlaubnissen zur Führung einer Berufsbezeichnung für akademische Berufe im Gesundheitswesen wahrgenommen. Weitere Schwerpunktaufgaben sind die Bewertung ausländischer Ausbildungen und berufsrechtliche Maßnahmen, wie die Anordnung des Ruhens, der Widerruf und die Rücknahme von erteilten Erlaubnissen.

Das Landesamt führt auch die staatlichen Prüfungen in den Medizinalfachberufen durch. Dies gilt für die bundesrechtlich geregelten Berufe (z.B. Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Masseur/in, Physiotherapeut/in, Hebamme/Entbindungspfleger u.a.) und die nach Berliner Landesrecht geregelten Medizinalfachberufe, die es nicht in allen Bundesländern gibt (Desinfektoren, Gesundheitsaufseher, Hufbeschlagsschmiede, Kardiotechniker und Lebensmittelkontrolleure). Die Lehranstalten und die Weiterbildungsstätten werden staatlich anerkannt und unterliegen der Schulaufsicht des Landesamtes.

Nach erfolgreichem Abschluss der Aus- oder Weiterbildung wird die Erlaubnis zur Führung der Berufs- oder Weiterbildungsbezeichnung auf Antrag erteilt, sofern die in den Berufsgesetzen genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Das Landesamt fördert durch Zuwendungen auch die einjährige berufspraktische Ausbildung in den landesrechtlich geregelten sozialpflegerischen Berufen (Heilerziehungspflege, Familienpflege und –derzeit auslaufend- auch in der Altenpflege).

Fachverfahren SUPRA

Die im Dezember 2004 erworbene Software SUPRA zur Organisation und Durchführung von Staatsprüfungen der akademischen und nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen wurde mittlerweile im Bereich Humanmedizin implementiert und hat ihre Bewährungsprobe bestanden. Das Verfahren löst eine Reihe von zeitintensiven manuellen Bearbeitungsschritten ab, insbesondere bei der Erstellung des Schriftverkehrs (Zulassungen, Ladungen, Prüferbestellung, Zeugnisausfertigung bis hin zur Berufs- oder Berufsbezeichnungserlaubnis). Sukzessive werden weitere Bereiche mit der Software ausgestattet werden. Eine Erweiterungsoption sieht auch eine Schnittstelle zum automatisierten Rechnungswesen des Landes Berlin (Profiskal) vor.

Ausschreibung von Prüfungsräumen

Aufgrund der geänderten Prüfungstermine nach der neuen Approbationsordnung für Ärzte, stand das Landesprüfungsamt vor der Herausforderung, für die bundesweit einheitlichen und gleichzeitig für bis zu 700 Studenten durchzuführenden ärztlichen Prüfungen geeignete Räumlichkeiten zu finden. Bisher konnten hierfür in der unterrichtsfreien Zeit universitäre Einrichtungen angemietet werden, wenngleich nicht immer unter den von den Studenten erwarteten idealen Prüfungsbedingungen. Im Berichtsjahr konnten zunächst für die Jahre 2006 und 2007 ideale Räume für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen in den Fächern Humanmedizin, Pharmazie und Psychotherapie gefunden werden und die mit der neuen Approbationsordnung verbundenen logistischen Aufwände ohne Probleme gemeistert werden.

Digitales Aktenarchiv

Die im Rahmen der Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren angelegten Verwaltungsakten wurden bisher mikroverfilmt, jacketiert und archiviert. Seit Ende 2005 wurde dieses Verfahren durch eine moderne Scan-Technologie und Speicherung auf digitalen Medien abgelöst. Dies spart Personal-, Raum- und Sachkosten und beschleunigt die Antragsbearbeitung durch effizienten Zugriff auf Altakten.

Abrechnung von Prüferhonoraren

An die durch das Landesamt bestellten Fachprüferinnen und –prüfer bei Staatsprüfungen wird für die Durchführung der Prüfungen ein –dem Zeitaufwand entsprechendes- Honorar gezahlt. Das Landesamt hat für die Berechnung und Zahlbarmachung dieser Honorare ein IT-Fachverfahren entwickelt, das den manuellen Aufwand deutlich senkt und die Abrechnung erheblich beschleunigt. Das Verfahren ist seit April 2005 im Einsatz.

Approbation für Nicht-EU-Angehörige

Auf Vorschlag des LAGeSo hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz die Entscheidung getroffen, dass im Land Berlin auch Staatsangehörige, die keine EU-Staatsangehörigkeit besitzen, die Approbation erhalten, wenn sie im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind und ihre Ausbildung in einem akademischen Heilberuf in Deutschland absolviert haben.

Ärztliche Prüfungen

	Ärztliche Vorprüfung	1. Abschnitt	2. Abschnitt	3. Abschnitt
Angemeldete Prüflinge	391	162	905	837
Rücktritte/ Zurückweisungen	162	31	73	35
Teilnehmer	229	131	832	802
Bestandene Examen	149	124	809	790
Nicht bestandene Examina	80	7	23	12

Berufsgruppe	bestandene Prüfungen
Zahnmedizin	117
Psychologische Psychotherapie	50
Kinder- und Jugendlichen-psychotherapie	17
Tierärztliche Vorprüfung -Vorphysikum-	159
Tierärztliche Vorprüfung -Physikum-	144
Tierärztliche Prüfung -Erster Abschnitt-	143
Tierärztliche Prüfung-Zweiter Abschnitt-	150
Tierärztliche Prüfung-Dritter Abschnitt-	143

In 2005 bestandene Prüfungen

Berufsgruppe	insgesamt	männlich	weiblich
Ärzte	1.064	512	552
Zahnärzte	126	59	67
Apotheker	163	42	121
Tierärzte	158	25	133
Psychologische Psychotherapeuten	56	9	47
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	23	7	16

In 2005 erteilte Approbationen

Berufsgruppe	insgesamt	männlich	weiblich
Ärzte	266	146	120
Zahnärzte	62	27	35
Apotheker	18	11	7
Tierärzte	4	1	1
Psychologische Psychotherapeuten	0	0	0
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	0	0	0

In 2005 erteilte Berufserlaubnisse

Krankenhausaufsicht

Die Krankenhausaufsicht ist die Ordnungsbehörde für alle Krankenhäuser im Land Berlin, unabhängig von der Trägerschaft des jeweiligen Krankenhauses. Hierzu zählen die Privatkrankenanstalten und Zahnkliniken, die freigemeinnützigen und konfessionellen Krankenhäuser, die Kliniken der Universitätsmedizin in Berlin (Charité) sowie die Krankenhäuser der Vivantes GmbH. Alle Neuerrichtungen und alle Umbauten in bestehenden Krankenhäusern oder die Eröffnungen einer neuen Krankenhausabteilung müssen von der Krankenhausaufsicht genehmigt werden. Dazu müssen Unterlagen mit Grundrissplänen, Beschreibungen zu den Abläufen im Krankenhaus und Raumlisten eingereicht werden. Überprüft wird die Einhaltung von Mindeststandards, die in den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften enthalten sind. Rechtliche Grundlagen bilden das Landeskrankenhausgesetz (LKG), die Krankenhausbetriebsverordnung (KhBetrVO) und bei den Privatkrankenanstalten das Gewerberecht (GewO).

Entscheidendes Kriterium zur Abgrenzung ambulanter von stationären Einrichtungen ist die Vorhaltung von Betten, d.h. die Möglichkeit der stationären Unterbringung von Patienten mit ärztlicher und pflegerischer Betreuung. Zur Überwachung der Krankenhäuser setzt die Krankenhausordnungsbehörde eine Krankenhausdatenbank ein, in der alle wichtigen Daten gespeichert werden. So werden die Fachrichtungen, Bettenzahlen, Spezialbehandlungsmöglichkeiten, die Namen der Mitglieder der Krankenhausleitung, der Chefärztinnen und Chefärzte, der Pflegedienstleiterinnen und Pflegedienstleiter, die Namen der Rechtsträger des Krankenhauses und alle wichtigen Telefon- und Telefaxnummern gespeichert. Natürlich finden sich auch die wichtigsten Internetadressen in der Datenbank.

Auf der Grundlage dieser umfangreichen Datensammlung kann einmal im Jahr das Krankenhausverzeichnis herausgegeben werden, in dem alle Krankenhäuser mit allen wichtigen Daten aufgeführt werden. Dieses Krankenhausverzeichnis wird im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht und kann auch auf der Homepage der Krankenhausaufsicht in der aktuellsten Version unter www.lageso-berlin.de eingesehen werden.

Entwicklung 2005

Verglichen mit Ende 2004 hat sich im Verlauf des Jahres 2005 die Gesamtbettenzahl in den Berliner Krankenhäusern nicht wesentlich verändert. Der Rücknahme einiger Betten in den Krankenhäusern, die im Krankenhausplan aufgenommen sind, stand die Neueröffnung einiger Privatkrankenanstalten mit einer Erweiterung des Bettenangebotes gegenüber.
Insgesamt sind aufgrund ökonomischer Zwänge erhebliche Umstrukturierungsmaßnahmen mit daraus erwachsenden baulichen Maßnahmen und Umzügen von Abteilungen und Fachdisziplinen in den Berliner Krankenhäusern zu verzeichnen. Diese sind ordnungsbehördlich durch die Krankenhausaufsicht zu begleiten. Im Rahmen der Zentralisierungen und Umstrukturierungen konnte im Jahre 2005 im Vivantes Klinikum Neukölln in einem Neubau am Standort Rudower Straße ein Mutter-Kind-Zentrum mit den Fachdisziplinen Gynäkologie, Geburtshilfe und Kinder- und Jugendmedizin eingerichtet werden. Der bisher hierfür vorgehaltene Standort Mariendorfer Weg konnte geschlossen werden. Erstmals wurde im Bezirk Friedrichhain-Kreuzberg auch eine private Entbindungseinrichtung eröffnet. Als weitere wesentliche Maßnahmen und Beispiele, an denen die Krankenhausaufsicht genehmigungs-

Georg Kardinal Sterzinsky bei der Grundsteinlegung für die Errichtung einer Psychiatrie am Standort Mitte der St. Hedwig – Kliniken (Foto: St. Hedwig – Kliniken)

rechtlich beteiligt war, sind die Neubaumaßnahmen der Psychiatrie am Standort Mitte der St. Hedwig-Kliniken und die Sanierung der Gebäude der Rheumaklinik Berlin-Buch zu erwähnen sowie der Neubau der Helios Kliniken in Berlin-Buch, der mit 200 Millionen Euro aus Eigenmitteln des Trägers derzeit errichtet wird. Der Neubau mit 1.000 Betten soll bereits im Jahre 2006 fertiggestellt werden.

Die genannten Beispiele stellen nur einen kleinen Ausschnitt der vielfältigen Bau- und Strukturmaßnahmen dar, die sich im Bereich der Berliner Krankenhäuser im Jahre 2005 vollzogen haben. Bei den derzeit 88 Krankenhäusern im Land Berlin ist im Rahmen der laufenden baulichen und strukturellen Veränderungen eine ordnungsbehördliche Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards grundsätzlich geboten. Für die Folgejahre ist zu erwarten, dass sich auf der Grundlage des Krankenhausplanes ein Rückgang des Bettenangebotes vollzieht, der weitere erhebliche strukturelle Veränderungen bedingen wird, die sich auch in baulichen Maßnahmen der Krankenhäuser widerspiegeln werden. Die Anzahl der Krankenhäuser wird jedoch leicht steigen, weil weitere Interessenten beabsichtigen, Privatkrankenanstalten zu eröffnen. Dadurch und auch durch neu hinzukommende private Entbindungseinrichtungen wird sich das medizinische Leistungsspektrum auf dem Gebiet der stationären Versorgungsangebote in Berlin weiter vervollkommnen und bereichern.

Zahl der Krankenhäuser

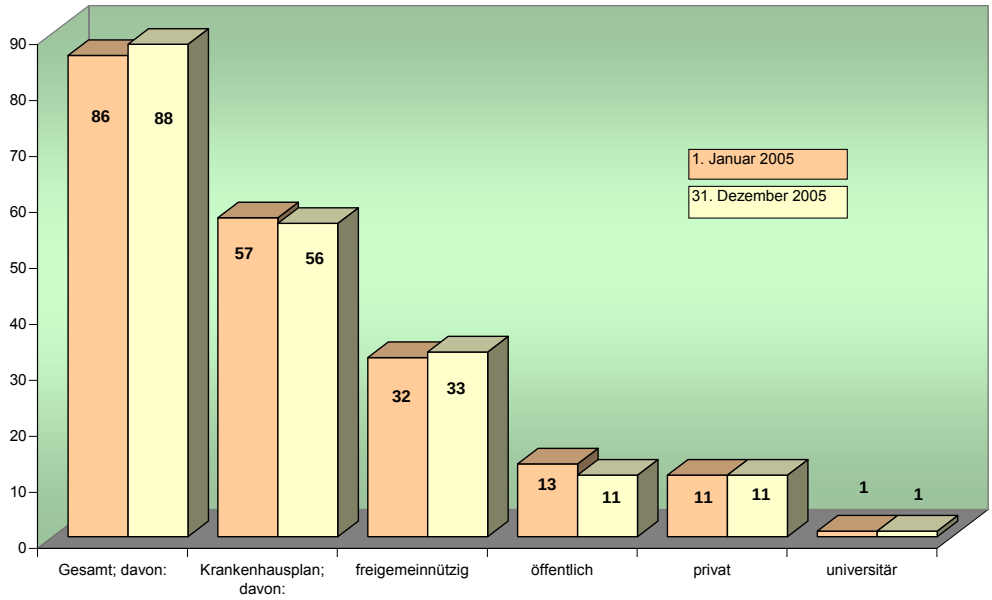

Zahl der Krankenhäuser (außerhalb des Krankenhausplans)

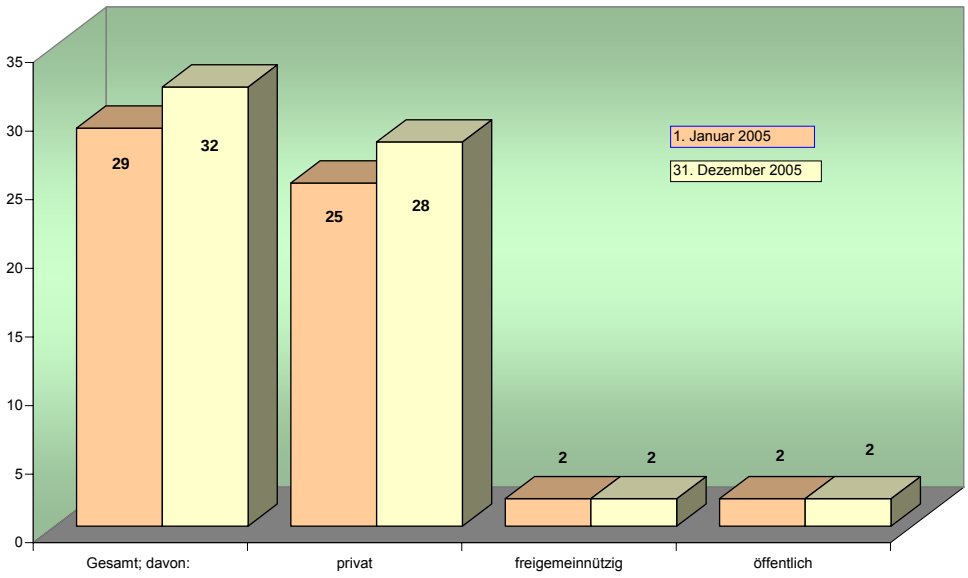

Heimaufsicht

Zahlreiche Menschen in unserer Stadt sind aufgrund ihrer Behinderung oder ihres Alters nicht oder nicht mehr in der Lage in einem eigenen Haushalt zu leben. Vielmehr sind diese Menschen auf eine stationäre Betreuung und Pflege angewiesen und leben als Bewohnerinnen und Bewohner in einer der über 500 Einrichtungen in Berlin. Diese Menschen stehen unter dem besonderen Schutz des bundesweit gültigen Heimgesetzes. Vorrangige Aufgabe der Heimaufsicht ist es darauf hinzuwirken, dass auf Grundlage des Heimgesetzes die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse dieser Bewohner geachtet und geschützt werden, Gefahren von ihnen abgewendet und eine fachgerechte Betreuung und hohe Lebensqualität gesichert werden. Dies geschieht zum einen durch Information und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohner, Heimbeiräten und Heimfürsprechern, Angehörigen, Pflegekräften und Betreiber von Einrichtungen, zum anderen durch Überwachung der Einrichtungen.

An die Heimaufsicht können sich alle Personen und Institutionen wenden, die ein Anliegen haben, das in Zusammenhang mit dem Heimgesetz steht. Neben der Beratung bietet die Heimaufsicht die Möglichkeit, sich bei Problemen mit einer Einrichtung an sie zu wenden. Eine Beschwerde nimmt die Heimaufsicht zum Anlass, den Sachverhalt mit dem Einrichtungsträger zu klären, diesen zu beraten und bei größeren Konflikten zu vermitteln. Bei einer Beschwerde setzt sich die Heimaufsicht, wenn notwendig, auch durch ordnungsbehördliche Anordnungen für die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner ein.

Menschen im Alter (Foto: Michael Ojda)

Die Heimaufsicht hat neben der Beratung die wichtige Aufgabe, die teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie die Behinderteneinrichtungen durch anlassbezogene (z.B. Beschwerden) und wiederkehrende Prüfungen zu überwachen. So werden die Einrichtungen von der Heimaufsicht aufgesucht und auf die Sicherstellung der Mindestausstattung sowie die Einhaltung der Grundlagen der Struktur- und Prozessqualität überprüft. Um Doppelprüfung zu vermeiden, werden die Prüfungen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK), der vorrangig die Pflegequalität in Einrichtungen prüft, regelmäßig abgestimmt. In wenigen Ausnahmefällen prüfen MDK und Heimaufsicht gemeinsam, wenn es deutliche Anhaltspunkte gibt, dass in einer Einrichtung gravierende Mängel vorhanden sind.

Bei festgestellten Mängeln wird der Einrichtungsträger durch die Heimaufsicht zunächst beraten. Darüber hinaus hat die Heimaufsicht als Ordnungsbehörde im Rahmen des Heimgesetzes weitreichende rechtliche Möglichkeiten, die Beseitigung von Mängeln anzuordnen. So wurden im Berichtsjahr in zwei Einrichtungen so gravierende Mängel in der Pflegequalität fest-

gestellt, dass in beiden Fällen ein zeitlich befristeter Aufnahmestopp angeordnet werden musste. Dies bedeutete, dass diese Einrichtungen während des Belegungsstopps keine neuen Bewohner aufnehmen durften. Durch diesen Belegungsstopp sahen sich die Einrichtungen gezwungen, kurzfristig die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegequalität zu ergreifen. Bei erneuten Kontrollen durch den MDK und der Heimaufsicht konnte in beiden Fällen eine deutlich verbesserte Pflegequalität festgestellt werden, so dass der jeweilige Belegungsstopp wieder aufgehoben werden konnte.

Durch personelle Umschichtungen innerhalb des LAGeSo konnte das Personal der Heimaufsicht im Jahr 2005 –trotz des allgemeinen Personalabbaus im Land Berlin- verstärkt werden. So konnte die Heimaufsicht ihre Arbeit weiter verbessern und deutlich mehr Einrichtungen als in Vorjahren überprüfen.

Die von der Heimaufsicht zu überwachenden Einrichtungen haben sich im Berichtsjahr auf insgesamt 524 leicht erhöht (2004: 518) und gliedern sich wie folgt :

Pflegeheime: 279
Kurzzeitpflege: 35
Tagespflege: 54
Hospize: 7
Behinderteneinrichtungen: 123
Übergangswohnheime für psychisch Kranke: 6
Altenheime: 9
Altenwohnheime: 2
Seniorenwohnhäuser: 9

In diesen Einrichtungen zusammen werden fast 35.000 Menschen betreut und gepflegt.

Im Jahr 2005 gingen bei der Heimaufsicht 87 Beschwerden ein. 192 Einrichtungen wurden vor Ort geprüft (2004: 60 Beschwerden, 130 Prüfungen).

Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA)

Asylbewerber, die auf Grund der Entscheidung der zentralen Verteilungsstelle dem Land Berlin zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen worden sind, erhalten von der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) Barleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs des täglichen Lebens nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes. Für die Dauer der ersten drei Jahre des Leistungsbezugs sind die gesetzlichen Ansprüche im Vergleich zu lebensunterhaltsichernden Leistungen der Sozialhilfe nach dem XII. Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe - (SGB XII) herabgesetzt. Daneben werden die Kosten der Unterkunft und im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Bedarfe weitere Leistungen gewährt sowie Leistungen der Krankenhilfe erbracht.

Im Jahre 2004 zeichneten sich die mit dem Zuwanderungsgesetz zum 1.1.2005 in Kraft tretenden ausländerrechtlich relevanten Änderungen ab. Das Asylbewerberleistungsgesetz war von unmittelbaren Änderungen, bis auf eine wesentliche gesetzliche Neugestaltung, nicht betroffen. Personen, die grundsätzlich unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, erhalten nunmehr nach dem Ablauf von 36 Monaten die vollen Leistungen nach dem SGB XII, wenn sie sich in diesem Zeitraum befugt in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben. Diese Prüfung obliegt den Leistungsbehörden und ist in der Regel nur mit Unterstützung der Ausländerbehörden möglich, da nur diese über die entsprechenden ausländerrechtlichen Beurteilungskriterien im Einzelfall verfügen.

Das Dienstgebäude der ZLA am Friedrich-Krause-Ufer

Zwei Vorhaben, die im Jahresbericht 2004 erwähnt wurden, konnten positiv weitergeführt bzw. abgeschlossen werden:
1. Der vereinfachte Zugang zu Leistungen der Krankenhilfe durch Aufnahme in eine gesetzliche Krankenkasse. Hier ist die Probephase abgeschlossen und das abgebotene Leistungsspektrum soll nun ausgedehnt werden (z. B. Zahnersatz).
2. Die vorerst befristete Übertragung der Zuständigkeit für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, konnte zwischenzeitlich auf Dauer erreicht werden. Alle Beteiligten bewerteten die Probephase positiv, was nicht zuletzt durch die besonders sensibel agierenden und engagierten Mitarbeiterinnen ermöglicht wurde.

Neu hinzugekommen ist die Betreuung von Jugendlichen, soweit diese keine Leistungen der Jugendhilfe erhalten.

Als zusätzliche Belastung bei der Umsetzung des veränderten Rechts wirkte sich erwartungsgemäß die Erhöhung der Quote für die Aufnahme von Asylbewerbern für das Land Berlin aus. Die Aufnahmequoten der einzelnen Bundesländer waren erstmalig bei der Modifizierung des Asylrechts zum

Neue Quote für Berlin

1.4.1993 (sog. Asylkompromiss) festgelegt und bis einschließlich 2004 nicht verändert worden. Wegen der damals besonderen Belastungen der neuen Bundesländer wurde von der eigentlich vorgesehenen Anwendung der festgelegten Quote abgesehen und eine stärkere Belastung der alten Bundesländer in Kauf genommen. Zum 1.1.2005 wurde dann die Anhebung der Aufnahmequote entsprechend dem Königsteiner Schlüssel beschlossen. Für das Land Berlin bedeutete dies eine Anhebung von ehedem 2,2% auf fast 5 %. Durch die konsequente Fortführung der Unterbringung von Asylsuchenden in Wohnungen statt in Gemeinschaftsunterkünften, konnte jedoch organisatorischer Aufwand (bspw. für die Schaffung zusätzlicher Unterkunftsplätze) und höhere finanzielle Aufwendungen vermieden werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Umsetzung des neuen Rechts im Jahr 2005, sowohl im Leistungsrecht aber auch im ausländerrechtlichen Bereich, trotz gewissenhafter theoretischer Vorbereitungen im Vorjahr mit großen Anstrengungen verbunden war. Durch das geschlossene und engagierte Mitwirken aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ausnahmslos allen Ebenen konnten diese Anforderungen jedoch bewältigt werden. In diesem Prozess wurde auch die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter und die besondere Bedeutung der unterstützenden Tätigkeiten des Sozialdienstes deutlich. So konnten insbesondere durch das hohe Engagement und die soziale Kompetenz der Sozialarbeiterinnen in zahlreichen Fällen potentielle Konflikte vermieden bzw. entstandene Konflikte gelöst werden.

Sozialdienst

Eine besondere Aufgabe stellte sich dem Sozialdienst durch die eingehende Beratung der Kunden in allen Fragen der Wohnungsanmietung. Seitdem im Land Berlin Asylbewerbern die Möglichkeit eröffnet wurde, eigenen Wohnraum zu beziehen, hat sich ein Schwerpunkt der Beratungstätigkeit auf dieses Thema mit all seinen Facetten, wie z.B. vernünftiger Umgang mit Energie oder Wahl eines Energieanbieters, verlagert. Die vordringlichste Aufgabe des Sozialdienstes ist es jedoch, die Antragsteller zu befähigen, die sie betreffenden Angelegenheiten möglichst selbständig zu bewältigen, weil ein wesentliches Kriterium für ein menschenwürdiges Leben die Möglichkeit selbstbestimmten Handelns ist.

Dolmetscher

All dies wäre aber nicht leistbar, stünden nicht muttersprachliche Dolmetscher für eine weitgehend reibungslose Kommunikation zur Verfügung. Insbesondere bei der Beratung zum Thema Energie oder auch die Vermittlung des Sinns und der Aufgaben einer Gebühreneinzugszentrale für die Nutzung von Radio- und Fernsehgeräten sind die muttersprachlichen Mitarbeiter/innen unverzichtbar, da nicht nur die sprachliche Kompetenz vorhanden ist, sondern auch das Wissen um Verhältnisse in den jeweiligen Herkunftsländern. Diese interkulturelle Kompetenz hilft allen Beteiligten, traditionell und kulturell bedingte Verhaltensmuster zu verstehen und einzuordnen.

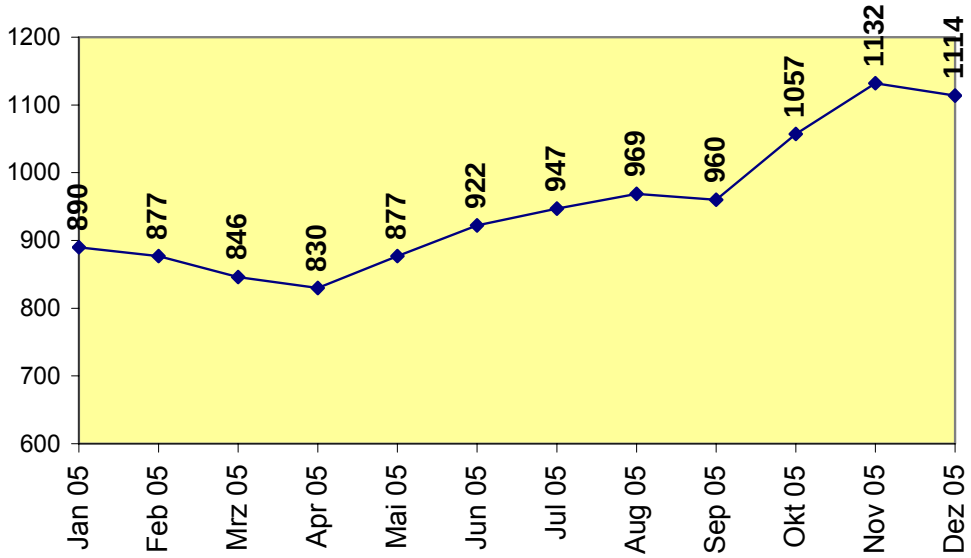

Anzahl der betreuten Personen in der ZLA

	2004	2005
Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt	3,8	5
Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften	3,1	1,8
Leistungen für stationäre Hilfe	0,8	0,8
Barleistungen in Einrichtungen	0,4	0,4
Sonstige einmalige Leistungen	0,7	0,8

Leistungen für Asylbewerber, hier die größte Ausgabenblöcke in Mio. €

Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAA)

Die Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAA) ist seit der Neuregelung des Asylverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland zum 1.4.1993 die zuständige Anlaufstelle für Asylbegehrende, die beabsichtigen einen Asylerstantrag zu stellen. Es werden die personenbezogenen Daten aufgenommen, Originaldokumente eingezogen und zur weiteren Legitimation in der Bundesrepublik befristet gültige Ersatzdokumente ausgestellt. Zwei hervorhebenswerte Tätigkeiten prägen das Aufgabenbild dieser Stelle: Bei der Erstvorsprache wird durch computergestützte Abfrage bei der zentralen Verteilungsstelle in der Bundesrepublik das Bundesland ermittelt, in dem der Ausländer seinen Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen kann (die betroffenen Asylbegehrenden werden entsprechend versorgt und weitergeleitet) und es werden für Ausländer, die in Berlin ihr Asylverfahren durchlaufen werden, sofort Unterkunft und Verpflegung sowie bei akutem Bedarf ärztliche Versorgung sichergestellt.

Die ZAA war im Jahr 2005 durch das Zuwanderungsgesetz mit seinen Änderungen im Asylverfahrensgesetz und dem Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes (ehem. Ausländergesetz) von zwei Neuerungen betroffen: Zum einen werden beim BAMF alle unverheirateten Minderjährigen, deren Eltern sich noch im Asylverfahren befinden, ohne eigenen Antrag von Amtswegen in das Asylverfahren der Eltern mit aufgenommen und müssen deshalb von der ZAA für das Land Berlin erfasst werden. Zum anderen sind Ausländer die illegal eingereist sind, aber keinen Asylantrag stellen, nach dem Muster der Asylbegehrenden einer Verteilentscheidung unterworfen.

Obgleich die originäre Zuständigkeit für die Feststellung der unerlaubten Einreise bei der Ausländerbehörde begründet ist wurde im Land Berlin entschieden, die Aufgaben der Verteilung und die Prüfung humanitärer Gründe, die einer Verteilung entgegen stehen, der ZAA zu übertragen. Denn hier sind die benötigten Strukturen wie Know-how, technische Voraussetzungen und bewährte Ablauforganisation bereits vorhanden. Außerdem wird hier auch die Leistungsgewährung für den Übergangszeitraum von der Aufnahme bis zur Weiterleitung in ein anderes Bundesland bzw. bei Berlin-Verteilung bis zur Abgabe an das nachfolgend zuständige Bezirksamt in bewährter Weise sichergestellt. Das Land Berlin legt damit die eigentlich ausländerrechtliche Aufgabe der Verteilung in die Hände einer sozial ausgerichteten Behörde. Nach der Feststellung durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) über die Zugehörigkeit zum genannten Personenkreis und einer dort durchgeführten Anhörung erlässt die ZAA nach Übermittlung der Unterlagen und Prüfung der humanitären Kriterien analog des bundeseinheitlich im Asylverfahren angewandten „Hamburger Kataloges“ den Verteilbescheid. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Ausländerbehörde und der ZAA sowie die Anerkennung der sozialen Kompetenz der ZAA durch das LABO, sind für den betroffenen Personenkreis als überaus positiv zu bewerten.

Den in einer Richtlinie des Rates der Europäischen Union festgelegten Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern wurde hier aus eigener Initiative bereits Rechnung getragen. Sowohl für den Bereich der Erstaufnahme von Asylbegehrenden und der illegal eingereisten Ausländer die keinen Asylantrag stellen, als auch für den Bereich der Gewährung materieller Hilfen in der ZLA (siehe dort) bietet der Sozialdienst mit Hilfe muttersprachlicher

Dolmetscher ein sehr umfassendes Beratungsangebot über Rechte und Pflichten im Asylverfahren und zu allen Bereichen im Leistungsrecht an. Er wirkt zudem häufig als Lotse mit Verweisen an fachspezifische externe, nichtstaatliche und staatliche Beratungsstellen und andere Einrichtungen die einen Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Migration haben.

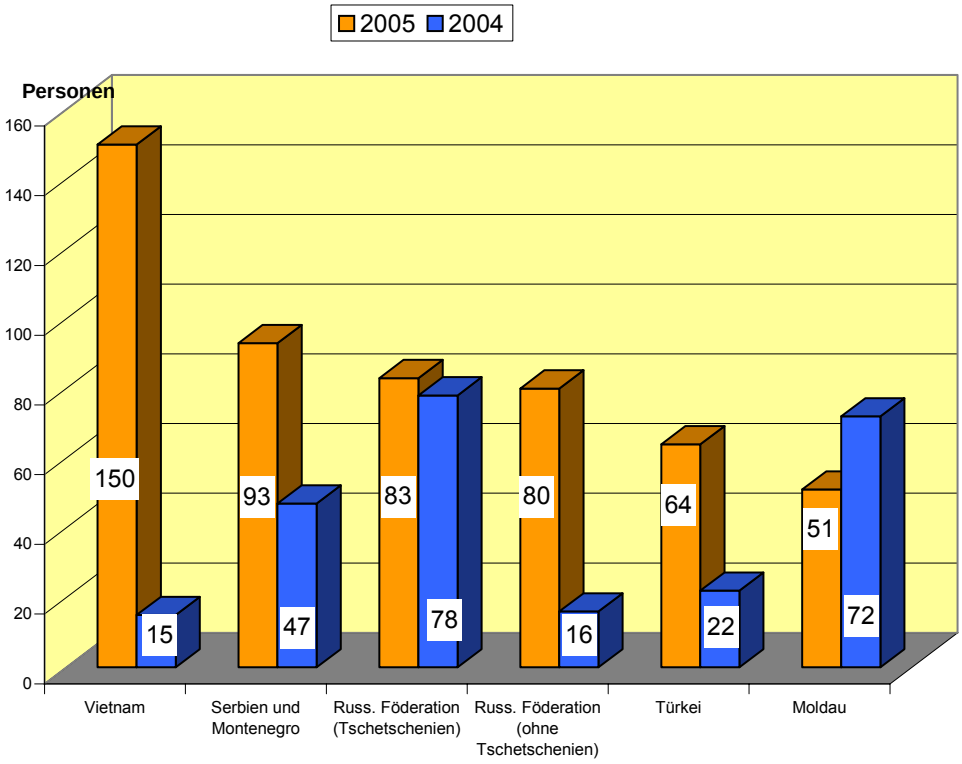

Hauptherkunftsländer der Asylbewerber in Berlin

Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung

Die Rückkehrberatungsstelle ist durch die Bezirksämter von Berlin beauftragt, das von der Bundesregierung angebotenen Rückkehrhilfeprogramm REAG/ GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum- Seekers in Germany/ Government Assisted Repatriation Programme) durchzuführen und die Rückkehrbereitschaft von Migranten in ihre Heimat durch materielle Anreize zu fördern.

Durch die veränderten gesetzlichen Grundlagen sowohl in leistungsrechtlicher als auch ausländerrechtlicher Hinsicht war insbesondere zum Jahresbeginn die Arbeit davon geprägt, die Beratungsinhalte zu aktualisieren. Zu den neu geschaffenen Agenturen für Arbeit musste Kontakt hergestellt werden und für das Thema „Freiwillige Rückkehr von Ausländern“ um Verständnis geworben werden. Im Einzelfall ist die Effektivität der Umsetzung eines Ausreisewunsches von der reibungslosen Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen abhängig.

Ein ebenfalls wichtiger Bestandteil der Tätigkeiten im Jahr 2005 war die Intensivierung und Schaffung weiterer Kontakte zu den Auslandsvertretungen. Dies begründete sich durch verändertes Antragsverhalten der Zugehörigen verschiedener Nationen, welches zum Teil auch auf eine veränderte Praxis

der Ausländerbehörde hinsichtlich der zwangsweisen Durchsetzung einer Ausreiseverpflichtung zurückzuführen ist. Beispielhaft können hier die verstärkten Bemühung zur Rückführung afghanischer Staatsanghöriger und die Ermöglichung des Erhalts einer Aufenthaltserlaubnis für Palästinenser genannt werden.

Im Jahr 2005 wurden 720 Beratungen (2004: 513) durchgeführt und 759 Anträge (2004: 1.223) zu freiwilligen Ausreise entgegen genommen; 408 Personen sind im Jahr 2005 über die Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungsstelle tatsächlich ausgereist.

Die Akzeptanz der Beratungsstelle im Land Berlin äußert sich nicht zuletzt darin, dass das Landesamt für Gesundheit und Soziales mit beratender Funktion dem Beirat des durch EU-Mittel geförderten Projektes „equal- bridge“ zur Qualifizierung von Ausländern -u.a. auch mit dem Ziel der besseren Reintegration- angehört. Wie sich bereits im Jahr 2005 abzeichnete wird künftig verstärkt geprüft werden, inwieweit die Förderung der freiwilligen Rückkehr durch die Entwicklung gezielter Programme der jeweiligen Bundesländer verbessert werden kann. Hierbei kommt der Beantragung von Mitteln der Europäischen Union zur Kofinanzierung besondere Bedeutung zu.

Anträge in der Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungsstelle

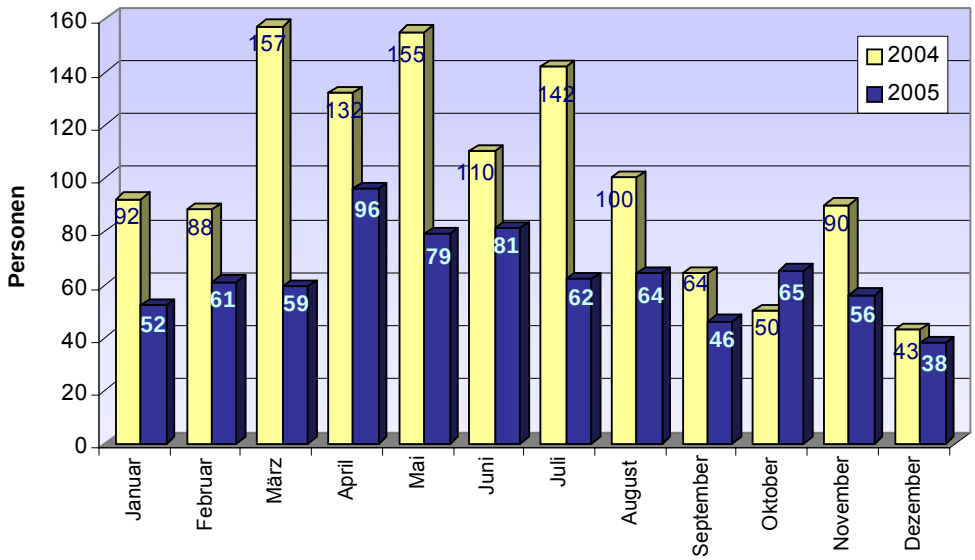

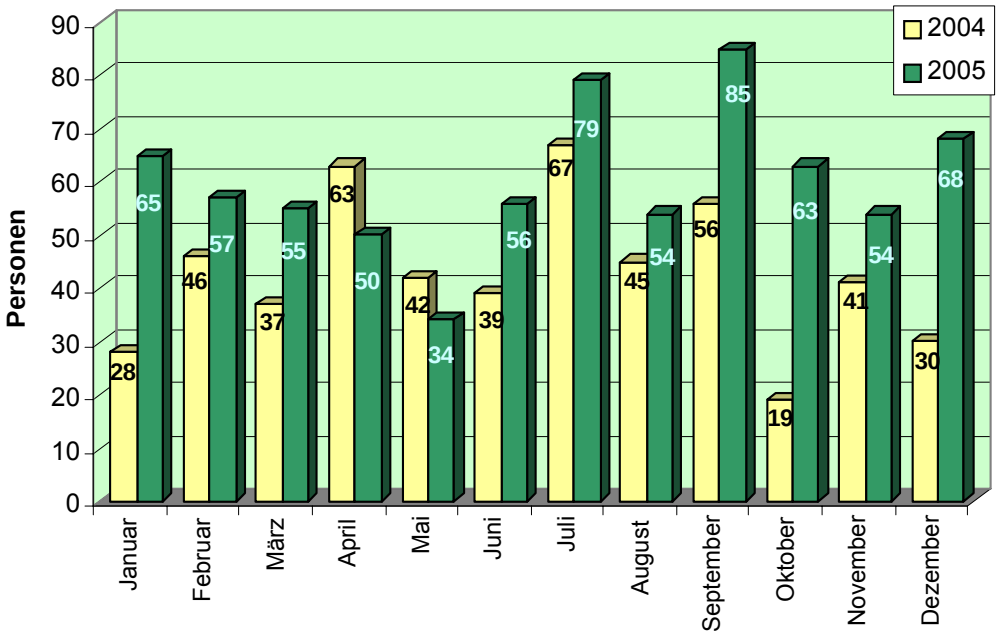

Beratungen der Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungsstelle

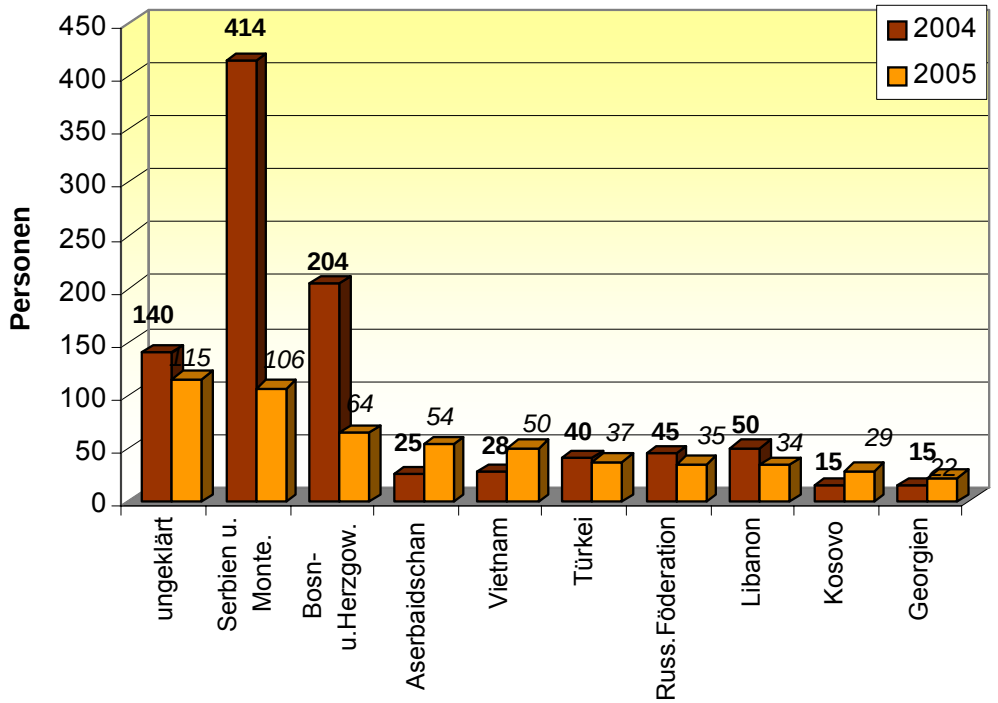

Hauptherkunftsländer der Antragssteller

Hauptherkunfts-länder Beratun-gen

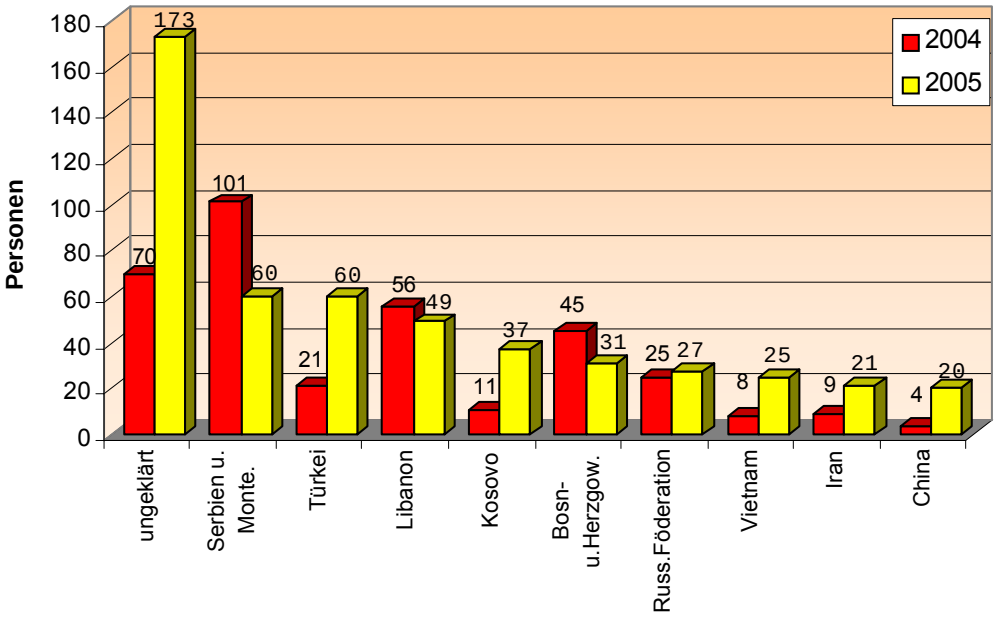

Geschütztes Marktsegment

Um Personen die von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. betroffen sind zu helfen und ihnen die Eingliederung in ein geregeltes Leben zu ermöglichen, wurde vom Land Berlin 1993 ein Vertrag zur Wohnungsversorgung geschlossen.

Am 1.11.2003 wurde der Kooperationsvertrag „Geschütztes Marktsegment“ zwischen dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, den Bezirksämtern von Berlin und der Wohnungswirtschaft neu gefasst. Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen im Rahmen des „Geschützten Marktsegments“ Wohnungen angeboten, vermittelt und für Marktsegment-Mieter dauerhaft gesichert, sowie Schadensfälle reguliert werden.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes hat das Institut Wohnen und Umwelt (IWU) das Geschützte Marktsegment in Berlin in intensiver Zusammenarbeit mit der Zentralen Koordinierungsstelle (ZeKo) untersucht. In dem abschließenden Bericht zur Fallstudie „Geschütztes Marktsegment“ Berlin wird deutlich wie wichtig das Berliner Modell zur Wohnungsversorgung für Bürgerinnen und Bürger, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, ist. Dieser Bericht ist unter der Internetadresse www.forschungsverbund-wohnungsnotfälle.de einzusehen. Die aus der Studie erkennbaren Handlungsnotwendigkeiten wurden von der Zentralen Koordinierungsstelle (Zeko) aufgegriffen und überarbeitet.

Sozialpädagogische Prognose

Mit den bezirklichen Sozialarbeiter/-innen bzw. Vertreter/-innen der Jugendämter sowie Freien Trägern wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, um eine einheitliche Verfahrensweise zur Überprüfung der Wohnfähigkeit zu erarbeiten sowie über eine notwendige Betreuung der Marktsegment-Mieter zu diskutieren. Im Ergebnis gibt es bei der regulären Antragstellung einen Vordruck (Checkliste für die sozialpädagogische Betreuung/ Stellungnahme zur Aufnahme in das Geschützte Marktsegment), der von allen Sozialarbeiter/-innen angewandt werden soll.

Das Geschützte Marktsegment hat zum Abbau der Wohnungslosigkeit in Berlin beigetragen. Der Umfang der angebotenen Wohnungen lag im Jahr 2005 bei 995 Wohnungen (2004: 1.236), davon konnten 747 Wohnungen (2004: 822) vermittelt werden.

Unser Ziel ist weiterhin, verstärkt um freie Wohnungsanbieter zu werben und das Wohnungsangebot weiter auszubauen sowie einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Vertragspartnern der Wohnungsunternehmen bzw. mit den einzelnen Geschäftsstellen aller Wohnungsunternehmen durchzuführen.

Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL)

Die Berliner Unterbringungsleitstelle stellt den Fachbereichen Soziales der Bezirksämter von Berlin sowie den Leistungsstellen des LAGeSo Unterkunftsplätze zur Unterbringung von deutschen bzw. ausländischen Obdachlosen, Bürgerkriegsflüchtlingen, Asylbewerber/innen und Aussiedler/innen zur Verfügung. Grundlage hierfür ist die zwischen den genannten Leistungsstellen und der Unterbringungsleitstelle geschlossene Rahmenvereinbarung.

Mit Ausnahme der kommunalen Einrichtungen der Bezirksämter werden hier alle der Unterbringung obdachloser und von Obdachlosigkeit bedrohter Personengruppen dienenden Einrichtungen und Wohnanlagen erfasst. Die von der BUL vorzuhaltenden Platzkapazitäten wurden zur Vermeidung von Leerstandskosten auch in 2005 bedarfsgerecht gemindert. Eine Steigerung der mit den Heimbetrieben vereinbarten Kostensätze konnte bei gleichbleibender Unterbringungsqualität vermieden werden.

In diesem Zusammenhang mit dem Unterbringungsmanagement ist auch die Anmietung von Wohnungen durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu nennen, deren Abgänge bzw. Auszüge aus den Wohnanlagen erst in der zweiten Jahreshälfte 2005 insbesondere durch gestiegene Zugangszahlen im Bereich der Asylsuchenden (siehe hierzu Ausführungen ZAA/ ZLA) sich weitestgehend kompensiert haben. Im Jahr 2005 wurde die Anzahl der durch das LAGeSo vertraglich gesicherten Unterkünfte von 8 auf 7; die Belegungskapazität von 1.956 auf 1.656 Plätze gemindert. Im nicht vertragsgebundenen Unterbringungssegment (Wohnheime der Bezirksämter von Berlin, Fachbereiche Soziales) ist eine Reduzierung von 155 auf 142 Einrichtungen bzw. von 5.735 auf 5.614 Unterkunftsplätze zu verzeichnen. Die Anzahl der Übernachtungen in allen Einrichtungen der BUL hat sich von 2.046.983 in 2004 auf 1.902.386 in 2005 verringert.

Zentrale Aufnahmestelle für Aussiedler (ZAB)

Die ZAB ist zuständig für die Erstaufnahme/ Unterbringung von Spätaussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion, die dem Land Berlin zugewiesen werden.

Die ZAB wird die auch als Übergangswohnheim für diesen Personenkreis genutzt. Im Berichtsjahr wurden dem Land Berlin 4,93% aller in der Bundesrepublik eintreffenden Spätaussiedler/innen einschl. der Angehörigen zugewiesen. Die Verteilquote ist im Jahr 2005 neu festgelegt worden. Der Quote entsprechend wurden im Jahr 2005 insgesamt 1.743 Personen aufgenommen. Demnach kam es im Vergleich zum Vorjahr (1.607 Aufnahmen) trotz der Verdopplung der Aufnahmequote des Landes Berlin nur zu einer leichten Zunahme. Das Übergangswohnheim verfügte im Berichtsjahr über 172 Wohnungen jeweils mit Küche und Bad. Das entspricht einer Kapazität von 716 Bettenplätzen. Davon waren durchschnittlich 520 Plätze belegt. Die entspricht einer Auslastung von rd. 72 %. Der Zuzug der Migranten, die fast ausschließlich aus Russland, Kasachstan und der Ukraine kommen, ist verstärkt rückläufig. Die ZAB hat auf den Rückgang des Spätaussiedlerzuzuges reagiert indem die Kapazitäten ab 2006 auf insgesamt 491 Bettenplätze reduziert werden. Neben der Aufnahme der Spätaussiedler/innen übernimmt die ZAB auch die Bewirtschaftung der gesamten Liegenschaft (ca. 22.000 m²). Auf diesem Areal befindet sich auch Betreuungsorganisationen für Spätaussiedler/innen, andere Arbeitsbereiche des LAGeSo sowie die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde mit einer Dauerausstellung zur Flucht im geteilten Deutschland.

Zugangsentwicklung Spätaussiedler 1997-2005

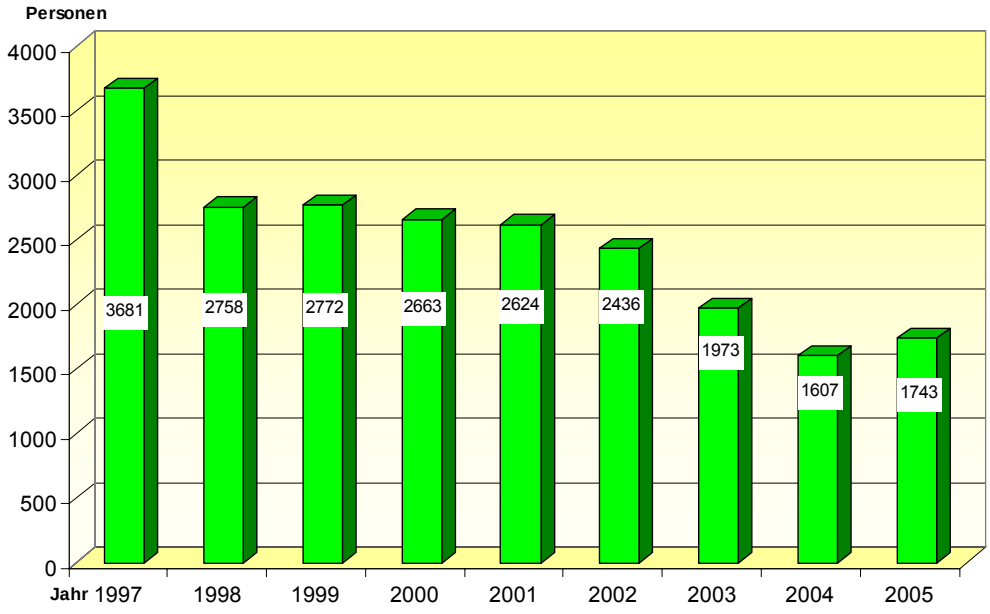

Unterbringungskosten

Mit Beginn des Berichtsjahres wurde das SGB II in Kraft gesetzt, wodurch eine Abrechnung der Unterbringungskosten für die arbeitsfähigen Spätaussiedler – pro Bedarfsgemeinschaft - notwendig wurde. Bis Ende 2004 lag die sozialhilferechtliche Zuständigkeit aller Spätaussiedler bei den Bezirksämtern von Berlin. Mit Inkrafttreten des SGB II werden die in der ZAB aufgenommenen, arbeitsfähigen Spätaussiedler und deren Angehörige leistungsrechtlich durch die Arbeitsgemeinschaft Tempelhof-Schöneberg betreut. Der Bund beteiligt sich nach § 46 SGB II mit 29,1 % an den (kommunalen) Leistungen für Unterkunft und Heizung. Für das Berichtsjahr belaufen sich die Unterbringungskosten insgesamt auf 1.231.596,36 €. Hiervon übernimmt der Bund 358.394,52 €.

Die ZAB mit der Erinnerungsstätte Marienfelde

Tag der offenen Tür

Am 15.4.2005 eröffnete der Präsident des Landesamtes zusammen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und Minderheiten, Herrn Hans-Peter Kemper, den Tag der offenen Tür der ZAB in Marienfelde. Zusammen mit dem Tag der offenen Tür wurde auch die Wanderausstellung „Volk auf dem Weg – Geschichte und Gegenwart der Deutschen aus Russland“ präsentiert-

Zahlreiche Besucher, nutzten die Gelegenheit, sich über die Geschichte und Integration von Russlanddeutschen, als auch über die verschiedenen Fachbereiche des Referates VI A des Landesamtes sowie Organisationen und Verbände, die in unterschiedlichen Bereichen der Aussiedlerintegration tätig sind, zu informieren.

Zentrale Beratungsstelle für Aussiedler

Zum Aufgabenkreis der Zentralen Beratungsstelle gehören die Arbeitsbereiche Eingliederungsberatung und Sozialdienst. Diese sind für die Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern sowie deren ausländischen Familienangehörigen, die in der ZAB untergebracht sind, zuständig.

Um den Beratungsprozess kundenfreundlicher zu gestalten sowie die Organisationsstruktur der Beratungsstelle zu optimieren, wurden die Bereiche Erstberatung und Wohnraumvermittlung im Jahr 2005 zu einem Arbeitsbereich, der Eingliederungsberatung, zusammengelegt. Die Eingliederungsberatung gibt den Spätaussiedlern bei ihren ersten Schritten in Berlin Orientierungshilfe. Dabei geht es vor allem um die Vermittlung von Wissen über die materielle, soziale und gesundheitliche Eingliederung. Ziel ist es, Berührungsängste abzubauen, positive Einstellungen zu erzeugen sowie „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten. Darüber hinaus ist die Beschaffung von Wohnraum und Unterstützung bei der Wohnungssuche eine der wichtigsten Aufgaben der Beraterinnen.
Im Jahr 2005 wurden 750 Wohnungen für 1.706 Personen vermittelt. Durch intensive Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften konnte besonders für alte Menschen und kinderreiche Familien sowie Spätaussiedler mit einer hohen Verweildauer in der ZAB Wohnraum beschafft werden.

Seit Oktober 2005 veranstaltet die Beratungsstelle in Kooperation mit der Caritas, der Evangelischen Flüchtlingsseelsorge und der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland monatlich an zwei aufeinander folgenden Tagen Begrüßungsseminare für Neuankömmlinge. Ziel ist es, wichtige Informationen, die für die Eingliederung in die deutsche Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind, zu vermitteln sowie die Zusammenarbeit der Zentralen Beratungsstelle mit den freien Trägern zu optimieren.

Wohnungsvermittlung von Spätaussiedlern nach Bezirken/ Anzahl der Personen

	Wohnungen		Personen	
Bezirke	2004	2005	2004	2005
Mitte-Tiergarten-Wedding	11	27	23	54
Friedrichshain-Kreuzberg	15	4	25	10
Prenzlauer Berg-Weissensee-Pankow	17	10	38	22
Charlottenburg-Wilmersdorf	7	14	12	23
Spandau	143	207	322	450
Zehlendorf-Steglitz	19	11	37	21
Tempelhof-Schöneberg	121	82	232	210
Neukölln	46	37	79	72
Treptow-Köpenick	10	31	23	74
Marzahn-Hellersdorf	177	205	402	466
Lichtenberg-Hohenschönhausen	94	94	233	241
Reinickendorf	48	28	107	63
Insgesamt	708	750	1.533	1.706

Statusfeststellung nach dem Bundesvertriebenengesetz und Eingliederungshilfe

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes Zuwanderungsgesetzes am 1.1.2005 wurde die Zuständigkeit für die Ausstellung von Spätaussiedlerbescheinigungen den Länderbehörden entzogen und dem Bundesverwaltungsamt übertragen (Art. 6 ZuwG). Dies hatte zur Folge, dass ab dem 1.1.2005 im Referat VI A keine Anträge auf Spätaussiedlerbescheinigungen angenommen und bearbeitet wurden. Restbestände aus der Zeit vor dem 31.12.2004 sind im Wesentlichen abgearbeitet.

Verblieben sind Anträge auf Eingliederungshilfe, Anträge auf Höherstufung in Altfällen nach dem BVFG, Anträge nach dem Aussiedleraufnahmegesetz (AAG) und Anträge im Rahmen von Amtshilfeverfahren. Spätaussiedler, die aus der ehemaligen Sowjetunion kommen, erhalten, wenn sie vor dem 1.1.1946 geboren sind eine einmalige Eingliederungshilfe in Höhe von 3.067€. Sind sie vor dem 1.4.1956 geboren, beträgt die Eingliederungshilfe 2.045€.

Bei AAG-Verfahren handelt es sich um ein der Ausreise vorgeschaltetes Verfahren. Dabei verpflichtet sich das jeweilige Bundesland nach Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen, zur Aufnahme des Ausreisewilligen. Bei Anträgen auf Höherstufung wird ein höherer Status im Rahmen des BVFG angestrebt. Dies ist dann der Fall, wenn z.B. ein nichtdeutsches Familienmitglied nach der Einreise die Anerkennung als Spätaussiedler begehrt. Die Antrags- und Anerkennungszahlen auf diesem Gebiet sind insgesamt stark rückläufig. Beispielhaft hierfür ist die Entwicklung bei den AAG-Verfahren (vgl. Grafik). Der Personalbestand wurde der Verringerung des Tätigkeitsfeldes angepasst. Die Arbeitsgruppe BVFG wurde mit der Arbeitsgruppe SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (SED-UnBerG) organisatorisch zusammengeführt.

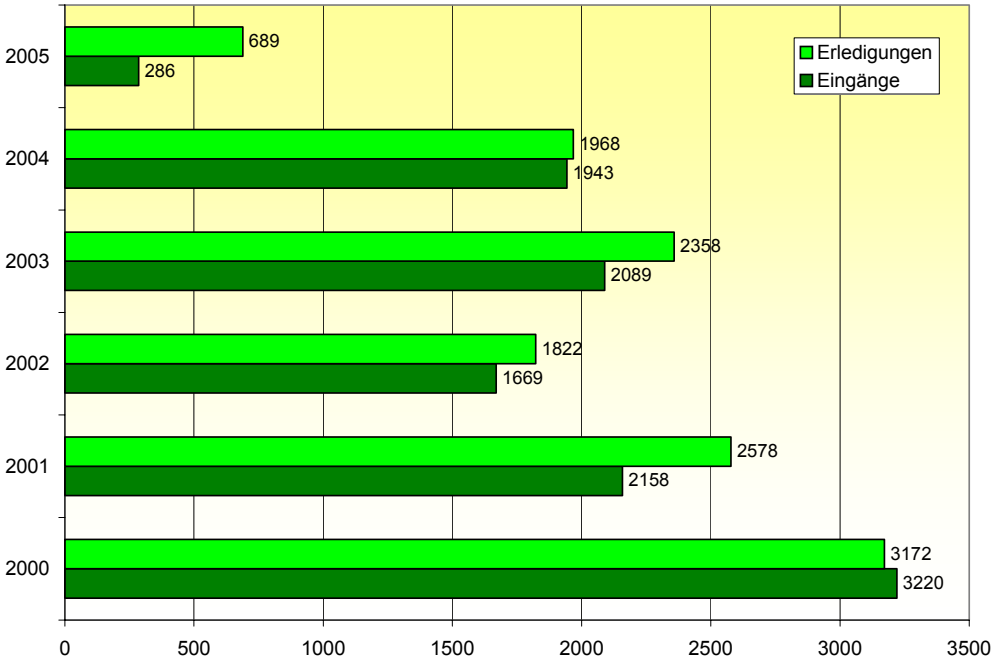

Anträge nach dem AAG

Jüdische Zuwanderer

Die Aufnahme von jüdischen Zuwanderern erfolgte bis zum 31.12.2004 in analoger Anwendung des Gesetzes über die Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge vom 22.7.1980 (Kontingentflüchtlingsgesetz). Dieser Personenkreis aus der ehemaligen Sowjetunion – mit Ausnahme der baltischen Staaten - erhält seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes nicht mehr den Status von Kontingentflüchtlingen, sondern eine Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 bzw. § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen dafür, wer künftig dauerhaft in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und innerhalb des Landes mit Sozialleistungen umziehen darf, wurden im November 2005 von der Ständigen Innenministerkonferenz festgelegt. Neuanträge ab dem 1.10.2005 werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bearbeitet – die Aufnahmezusagen werden ebenfalls ab dem 1.7.2006 erteilt. Anträge auf länderübergreifende Umzüge wurden fortlaufend angenommen, um die Rechte der Antragsteller zu wahren. Zustimmungen durch die Bundesländer sind weiterhin im Rahmen bestimmter Arbeitsaufnahmen in Berlin sowie bei Familienzusammenführung von Ehegatten, Eltern und minderjährigen Kindern oder gegenüber pflegebedürftigen Familienangehörigen möglich. Das Land Berlin hat in auf diesem Wege im Berichtsjahr 60 Personen aufgenommen.

Rehabilitierung politisch Verfolgter in der ehemaligen DDR

Nach dem zuletzt Ende 2003 geänderten Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG bzw. 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) werden Kapitalentschädigungen für die in der ehemaligen DDR erlittenen Haftzeiten, haftähnlichen Einweisungen in Jugendwerkhöfe, psychiatrische Kliniken und gezahlter Verfahrenskosten geleistet, soweit diese Maßnahmen der DDR-Behörden zuvor vom zuständigen Landgericht für grob rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wurden.

Von Oktober 1992 bis Ende Dezember 2005 sind 19.692 Anträge auf Kapitalentschädigung gestellt worden, von denen 19.247 Anträge abschließend bearbeitet wurden. Aufgrund einer Erhöhung der Kapitalentschädigung im Jahre 2000 auf 600.- DM pro angefangenen Haftmonat waren Anträge auf Nachzahlungen möglich. Hiervon wurden bis Ende 2005 8.825 Anträge abschließend bearbeitet. Seit dem Jahre 2000 wurden insgesamt 31.675 Mio. € als Entschädigung für erlittene Haftzeiten in der ehemaligen DDR ausgezahlt.

Aufgrund des spürbaren Rückgangs der Anträge – bei einem Eingang von nur 219 Anträgen und Erledigungen von 255 Anträgen - wurden im Jahre 2005 ca. 640.214.-€ zur Auszahlung gebracht. Der Bestand verringerte sich im Vergleich zu den Vorjahren auf 445 Vorgänge.

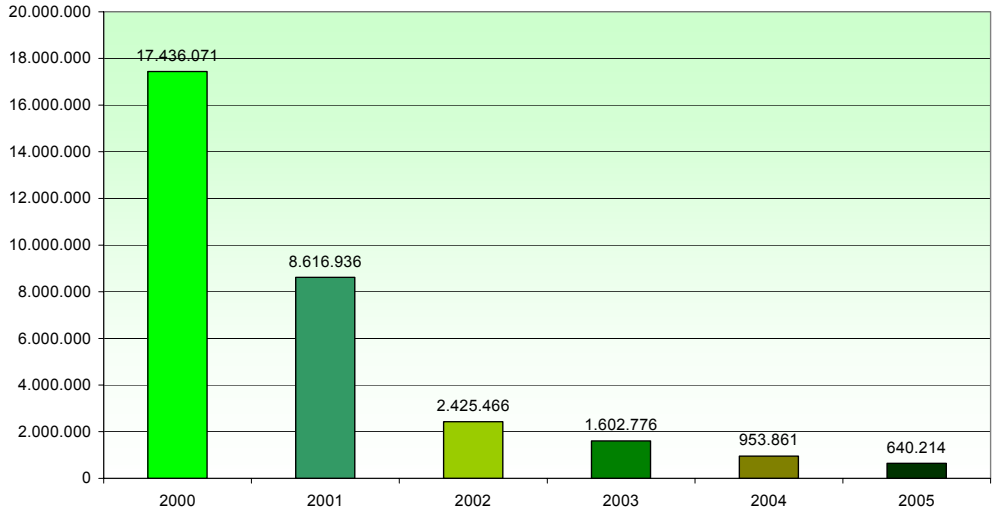

gezahlte Kapital-entschädigung

Rehabilitierung von Verwaltungs- und Berufsunrecht

1994 ist das 2.SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG) in Kraft getreten, Dieses besteht aus dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG). Dabei wird Opfern von Verwaltungswillkür und Verwaltungsunrecht der ehemaligen DDR sowie im Berufsleben politisch Verfolgten ein Weg eröffnet, materielle Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Rehabilitierung kann u.a. zu Leistungen nach dem Vermögensgesetz, dem Bundesversorgungsgesetz und zum Ausgleich verfolgungsbedingter Nachteile in der Rentenversicherung führen. Der Schwerpunkt der Rehabilitierungsanträge liegt im Bereich der Beruflichen Rehabilitierung. Diese hat das Ziel einer Erhöhung der Rentenansprüche. Beispielhaft hierfür sind berufliche Ausfallzeiten und Benachteiligungen, die wegen politisch bedingten Haftzeiten und Entlassungen/ Herabstufungen im Zusammenhang mit Ausreiseanträgen entstanden sind. Perspektivisch ist weiterhin mit einem - wenn auch geringeren - Antragseingang zu rechnen.

Insgesamt wurden bisher 19.348 Anträge gestellt, von denen 18.177 abschließend bearbeitet werden konnten. Es verbleibt somit noch ein Bestand von 1.171 Antragsverfahren, der kontinuierlich abgearbeitet wird. Im Jahre 2005 gingen 647 Anträge ein, 800 Anträge wurden erledigt. Die Antragsfristen auf strafrechtliche, berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung sind auf Ende 2007 befristet.

Pilotprojekt Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Im Berichtsjahr wurde das Pilotprojekt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber einschließlich Rückkehrberatung abgeschlossen. Schwerpunkt des Vorhabens war die Betrachtung der Organisation im Hinblick auf die interkulturelle Orientierung. Dies bedeutete Aufbau- und Ablaufstrukturen, Prozesse und Ergebnisse fachlichen Handelns zu überprüfen und den Kontakt zum Kundenkreis im Sinne interkultureller Kompetenz weiter zu entwickeln.

Unterstützt durch den Aufbau der Projektgruppe, in der alle Arbeitsbereiche und Hierarchieebenen vertreten waren, ergab sich nach anfänglicher Skepsis eine hohe Beteiligung und Motivation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ein effektives Umsetzen zahlreicher Maßnahmen ermöglichte. Etliche Maßnahmen wurden während der Dauer des Projektes erfolgreich abgeschlossen. So wurde z.B. durch die Entwicklung eines neues Leitsystems, die Einführung neuer Sprechzeiten, die räumliche Umgestaltung der Kundenkontaktbereiche und die dadurch veränderte Form der Kundenbetreuung die Antragsbearbeitung insgesamt kundenfreundlicher. Die Erstellung eines Infobriefes sowie eines Flyers hat zu einer zielgerichteten, adressatenorientierten Informationsweitergabe geführt. Der im September 2005 von den Projektleiterinnen erstellte Bericht schildert den Projektverlauf und gibt detaillierte Einzelergebnisse wieder.

Einige Maßnahmen wurden im Berichtsjahr eingeleitet und sind aufgrund ihrer Komplexität längerfristig angelegt. Um Belastungsfaktoren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu minimieren wurden intensive Fortbildungen zur Verbesserung der innerbetrieblichen Gesprächskultur genutzt und praxisorientierte Handlungsleitlinien erarbeitet. Diese gilt es nunmehr durch strukturelle Veränderungen lebendig zu halten. Hieraus ergibt sich eine weitere Perspektive, die Kommunikation mit Menschen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen zu entwickeln. Des Weiteren wurde Supervision für alle Interessierte angeboten und gegliedert nach Arbeitsbereichen durchgeführt. Die Teilnehmerbefragung hat überwiegend sehr positive Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsqualität und Mitarbeiterzufriedenheit erkennen lassen. Unmittelbare und mittelbare Wechselwirkungen zu anderen Themen wie zum Beispiel der Kundenorientierung sind hier besonders deutlich geworden. Insoweit soll Supervision als ein Mittel zum Ziel weitergeführt werden.

Aus der Notwendigkeit, begonnene Umsetzungsmaßnahmen effektiv weiter zu verfolgen, aber auch aus dem Wunsch heraus, bisher noch nicht aufgegriffene Themen wie z.B. Beschwerdemanagement, Zusammenarbeit mit staatlichen und nicht-staatlichen Beratungsstellen anzugehen, lag der Schwerpunkt im zweiten Halbjahr 2005 auf der Überlegung, wie „Interkulturelle Öffnung“ dauerhaft in den internen Strukturen verankert werden kann. Mit Hilfe von Beratungsstunden ist es den Führungskräften gelungen, ein Konzept zu erstellen, das die gewonnenen Erfahrungen aufgreift und umsetzt. So soll es weiterhin eine Projektgruppe mit Workshoptagen geben. Der Wegfall der externen Begleitung wird durch ein Koordinierungsteam bei der Referatsleitung aufgefangen. Grundzüge der Zusammenarbeit wurden festgelegt. Auf Präsentationsveranstaltungen wurde diese Absicht vorgestellt, diskutiert und zahlreiche Beschäftigte haben freiwillig ihre aktive Mitarbeit erklärt. Damit ist der Grundstein für eine erfolgreiche Weiterführung der „Interkulturellen Öffnung der Verwaltung“ für das Jahr 2006 in diesem Arbeitsbereich gelegt.

Städtepartnerschaft Berlin-Moskau

Im Rahmen der Städtepartnerschaft Berlin-Moskau kooperiert das LAGeSo mit der Moskauer Migrationsverwaltung. Diese Partnerschaft besteht seit Ende 1993, wobei zunächst die Unterstützung der Partnerstadt Moskau beim Aufbau einer Migrationsverwaltung im Vordergrund stand. Seit 1999 basiert die Zusammenarbeit auf einer bilateralen Vereinbarung zwischen den Verwaltungen und seitdem werden zweimal jährlich Seminare abwechselnd in Moskau und Berlin durchgeführt. Diese Veranstaltungen sollen Möglichkeiten schaffen, voneinander zu lernen und sich gemeinsam für die Migration zu engagieren. Die Kernpunkte der Zusammenarbeit sind die Vermittlung von Erkenntnissen über die in der Bundesrepublik und in Europa geltenden Rechtsvorschriften sowie die Vermittlung von praktischen Erfahrungen in Berlin bei der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten.

Vom 24. bis zum 29.6.2005 reisten Beschäftigte des Landesamtes zum 13. Seminar nach Moskau, das dem Thema „Aktuelle Probleme der Migration“ gewidmet war. Am Seminar beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter der Administration des Präsidenten der Russischen Föderation, der föderalen Behörden und der Stadt Moskau, des UNHCR sowie führende Wissenschaftler auf dem Gebiet der Migration.

Das Herbstseminar mit leitenden Verwaltungsmitarbeitern der Stadt Moskau fand vom 8. bis zum 14.9.2005 in Berlin statt. Das Thema dieses Seminars lautete „Neue Instrumente für Migranten nach dem Zuwanderungsgesetz“. Im Rahmen des Seminars wurde mit verschiedenen Dritt-Organisationen, die mit Migrantinnen und Migranten arbeiten, ein offener Dialog über ihre unterschiedlichen Arbeitsansätze geführt.

Empfang zum 13. Seminar im Moskauer Rathaus

Neben dem Seminar verhandelte das LAGeSo mit dem „Departement für den sozialen Schutz der Moskauer Bevölkerung“ über Möglichkeiten der Erweiterung der Partnerschaft im Bereich der Integration von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt. Die Unterzeichnung der neuen Kooperationsvereinbarung ist für den Frühsommer 2006 geplant.

Soziale Künstlerförderung

Nach der Einstellung der Förderung von begabten Berliner Künstlern mit geringem Einkommen bereits zum Ende des Jahres 2003, beschäftigt sich das LAGeSo ausschließlich um die Verwaltung der Kunstwerke, der sog. Artothek eingestellt.

Im Jahre 2005 wurde eine umfangreiche Inventur zum Bestand der Artothek der Sozialen Künstlerförderung durchgeführt. Diese ergab per 31.12.2005 eine Anzahl von insgesamt 13.443 Kunstwerken, deren Standort zweifelsfrei festgestellt ist. Der entsprechende Anschaffungswert und damit der Wert gemäß des Vermögensnachweises des Landes Berlin beträgt rd. 8 Mio. €.

Ferner konnte im Berichtsjahr eine deutliche Ergebnisverbesserung erzielt werden. Zum einen konnte durch mehr Marketing und insbesondere einen verbesserten Kundenservice die Mieteinnahmen auf über 85.000 € gesteigert werden. Der bessere Kundenservice wurde durch die befristete Einstellung zweier Künstler auf Honorarbasis möglich. Diese Arbeiten beinhalteten Begehung der Räumlichkeiten vor Ort, Erfassung der Vorstellungen der Kunden, Auswahl geeigneter Werke aus der Artothek und Erstellung eines Ausstellungskonzepts, Vorbereitung zum Transport sowie auf Kundenwunsch Begleitung der Hängung.

Coldewey, Frank
Ohne Titel 1992 Öl auf Nessel

Parallel dazu wurde die Ausgabenseite der „Sozialen Künstlerförderung“ analysiert und entsprechende Konsequenzen gezogen. So wurden der Personalbestand im Berichtsjahr weiter reduziert. Mit dem Vermieter der Räumlichkeiten, die von der Künstlerförderung genutzt werden, wurden Verhandlungen aufgenommen, um möglichst kurzfristig die Raumkapazitäten und damit die entsprechenden Ausgaben zu reduzieren. Im Ergebnis konnte erreicht werden, dass der große Lagerraum im Keller (rd.700 qm) aufgrund des schlechten Zustandes (feuchte Wände) sogar außerordentlich zum 30. November 2005 gekündigt und damit aufgegeben werden konnte. Die Exponate aus beiden Depotkellern wurden unter Anschaffung eines neuen Regalsystem sachgerecht im Seitenflügel der Galerie untergebracht. Dadurch reduziert sich zwar die gesamte Ausstellungsfläche der Galerie auf die Hälfte (rd.1.637 qm). Gleichwohl ist die nicht zu Lagerzwecken genutzte Fläche immer noch ausreichend für den Betrieb. Ferner ergeben bessere klimatische Unterbringungsbedingungen, so dass keine Gefahr mehr für den Zustand und Erhalt der Kunstwerke befürchtet werden muss. Gleichzeitig wurde durch die Umzüge eine Verkürzung von Wegezeiten beim Transport sowie eine bessere Betreuungsmöglichkeit und Präsentation gegenüber Mietkunden erreicht. Die dadurch erreichten Ausgabeneinsparungen (ohne Personal) liegen bei ca. 40.000 € per anno.

Stiftung Invalidenhaus Berlin

Die von Friedrich dem Großen im Jahre 1748 gegründete Stiftung Invalidenhaus Berlin wird heute vom Landesamt für Gesundheit und Soziales verwaltet. Vorstand und gesetzlicher Vertreter dieser rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts ist der Präsident des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Seit 1999 ist die Bewirtschaftung und Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Stiftungsvermögen einem Geschäftsbesorger übertragen worden.

Aufgabe der Stiftung ist es, Wohnraum an rentenberechtigte Kriegsbeschädigte oder subsidiär an Schwerbehinderte zu vergeben. Die Wohnsiedlung in Berlin - Frohnau besteht aus 51 Häusern mit 180 Wohnungen in 49 Mehrfamilienhäusern, einem Gemeinschaftshaus, einer Versehrtensporthalle und Nebengebäuden (Werkstatt und Garagen).

Mit Zuwendungen des Landes Berlin und der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin sowie mit stiftungseigenen Mitteln konnten bisher 21 Häuser und 75 Wohnungen durch umfangreiche Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen weitgehend dem Standard des sozialen Wohnungsbaus angepasst werden. Die Wohnungen in den noch instandzusetzenden Häusern werden nach und nach bei Freizug instandgesetzt und modernisiert. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Elektro- und Sanitärinstallationen sowie Fliesenarbeiten in Küchen und Bädern. Darüber hinaus wurde Ende 2005 für weitere Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen bei der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin eine Zuwendung in Höhe von rd. 290.000 € beantragt. Mit der Zuwendung und Eigenmittel in Höhe von rd. 70.000 € sollen jeweils vier Wohnungen in zwei Häusern der Invalidensiedlung alten – und behindertengerecht umgebaut werden. Die Wohnungen im Erdgeschoss werden dabei barrierefrei und rollstuhlgerecht und die Wohnungen im Obergeschoss barrierefrei umgebaut. Bei einer positiven Entscheidung über den Zuwendungsantrag sollen die Baumaßnahmen in den Jahren 2006 -2007 durchgeführt werden.

Senatorin Dr. Knake-Werner und Staatssekretärin Dr. Leuschner besichtigen die Invalidensiedlung

Im Geschäftsjahr 2005 wurde an den Häusern Nr. 29 und 39 die Dacheindeckung erneuert. Die Maßnahme kostete 85.000 €. Neben den laufenden baulichen Unterhaltungsmaßnahmen wurden in 12 Wohnungen vor der Neuvermietung Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Je Wohnung betrug der Investitionsaufwand durchschnittlich etwa 20.000 €. In den nächsten Jahren müssen schwerpunktmäßig weiterhin Mittel für die Instandsetzung von Wohnungen vor der Neuvermietung sowie für die Erneuerung von Dachflächen bereit gestellt werden.

Deutsche Dienststelle (WASt)

Die Deutsche Dienststelle ür die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt) wird nach einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin seit dem 9.1.1951 als eine Behörde des Landes Berlin geführt und ist dem Landesamt für Gesundheit und Soziales zugeordnet. Da die Dienststelle überwiegend Bundesaufgaben erfüllt, werden ihre Haushaltsmittel in voller Höhe vom Bund erstattet.
Sie hat auf der Grundlage von gesetzlichen Vorschriften des Personenstandswesens sowie der zahlreichen Kriegsfolgegesetze vielseitige Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehören u. a. die Ausstellung der Kriegssterbefallanzeigen an die zuständigen Standesämter, die Bearbeitung der Anfragen von Amtsgerichten zu Todeserklärungsverfahren, die Feststellung der Personalien von unbekannten Toten durch Entschlüsselung der aufgefundenen Erkennungsmarken und damit die Klärung der Schicksale von Vermissten, der Nachweise der Gräber von Wehrmachtangehörigen sowie Prüfung und Fertigung der Grabbelegungslisten für die Bundesländer und gutachterlichen Äußerungen zu Ausbettungen und Identifizierungen namentlich unbekannter Toter. Weiterhin werden Auskünfte und Bescheinigungen für Versicherungs-/ Rentenzwecke und der Sozialgesetzgebung gefertigt.

Dienstgebäude der WASt am Eichborndamm

Zum Jahresende 2005 hat die Deutsche Dienststelle (WASt) sowohl die Aufgaben als auch den größten Teil der Unterlagen der zum Jahresende 2005 aufgelösten Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs Aachen-Kornelimünster übernommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um etwa vier Millionen Wehrstammbücher von Unteroffizieren und Mannschaften der ehemaligen Wehrmacht aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Diese Unterlagen ergänzen die etwa eine Million eigenen Bestände und sind für die Auskünfte an Antragsteller von großer Bedeutung.

Die WASt wird wegen ihres einmaligen Materials (etwa 4.000 t Akten- und Karteimaterial), welches mit dem Dienst in der Wehrmacht und dessen Folgen zusammenhängt, von Privatpersonen und Behörden des In- und Auslandes für Auskünfte in Anspruch genommen. Der Posteingang der Dienststelle betrug im Berichtsjahr 47.707 Anträge, der Postausgang belief sich auf 48.678 Briefe. Hierfür wurden insgesamt 327.534 Personenüberprüfungen = Bearbeitungsfälle durchgeführt.

Einige Beispiele aus der Arbeit der Dienststelle im Berichtszeitraum:

Anhand in der WASt eingegangener Unterlagen aus der ehemaligen Sowjetunion, die mit den bereits vorhandenen Unterlagen abgeglichen werden, konnten 2.567 unvollständige Sterbebucheinträge berichtigt und 2.587 bisher nicht

bekannte Sterbefälle der standesamtlichen Beurkundung zugeführt werden. Ferner gingen im Berichtsjahr bei der Dienststelle 186 französische Anfragen nach leiblichen deutschen Vätern ein. Hintergrund ist ein im März 2004 in Frankreich veröffentlichtes Buch „Enfants maudits“, das über Kinder von deutschen Besatzungssoldaten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges berichtet; ein in der öffentlichen Diskussion fast totgeschwiegenes Phänomen.

Die WASt hilft hier den Betroffenen, Nachforschungen über ihre Abstammung anzustellen und gibt praktische Hinweise, an wen sie sich zu wenden haben, um ihre Rechtsansprüche gelten zu machen. Seit 2003 ist die italienische Staatsanwaltschaft verstärkt bemüht, nationalsozialistische Gewaltverbrechen aus den Jahren 1943/44 aufzuklären. Persönliche Recherchen von italienischen und deutschen Staatsanwälten in der Dienststelle zeigen dies deutlich. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 310 Auskünfte zum Thema NS-Gewaltverfahren erteilt.

Berichte in Presse und Fernsehen sorgen auch heute noch für Anfragen von Personen, die – auch 60 Jahre nach Kriegsende - nach vermissten Angehörigen suchen. Schließlich gelten noch mehr als eine Million Wehrmachtangehörige als vermisst. Selbst Meldungen bzw. Anfragen mit dem Ziel, aus der Zeit des Ersten Weltkrieges Schicksale zu klären und Grablagen nachzuweisen, erreichen die Dienststelle.

Kriegsgefangenen-Unterlagen

Herauszuheben wäre hier ein Fall über einen in Frankreich in Verbindung mit seiner Erkennungsmarke sowie personenbezogenen Nachlassgegenständen aufgefundenen Toten des Ersten Weltkrieges. Aus der Beschriftung der Marke war ersichtlich, dass sie von einer bayerischen Einheit ausgegeben wurde. Akribische und fast zwei Jahre andauernde Recherchen bei verschiedenen Archiven versetzten die WASt in die Lage, diesen noch als vermisst geltenden Toten zweifelsfrei zu identifizieren und den Sterbefall nach etwa 90 Jahren der standesamtlichen Beurkundung zuzuführen, Hinterbliebene zu ermitteln und den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Kassel mit der Grabkennzeichnung zu beauftragen.

Erkennungsmarken und Nachlass

„Das Wunder von Berlin“

„Das Wunder von Berlin“ - Fernsehfilm des RBB über ein Familienschicksal
Als im August 2005 über eine australische Organisation ein Antrag im Rahmen eines Rentenverfahrens gestellt fiel den Bearbeitern in der WASt auf, dass die Antragstellerin für tot erklärt worden war und auch ein Suchantrag vorlag. Die Antragstellerin gab an, während der letzten beiden Kriegsjahre der Deutschen Kriegsmarine angehört zu haben. Durch Kriegsumstände wurde sie 1943 von ihrer Tochter getrennt. Nach dem Krieg hatte sie vergeblich nach ihrer Tochter gesucht, bevor sie im Jahre 1950 nach Australien emigrierte und von dort aus weitere - leider ergebnislose - Nachforschungen anstellte. Die Deutsche Dienststelle stellte fest, dass die Antragstellerin seit dem 1.6.1944 bei der Kriegsmarine als Marinehelferin eingesetzt und nach dem Krieg als verschollen galt. 1962 wurde sie durch Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten für tot erklärt. Die Tochter, die den Suchantrag gestellt hatte, wurde von Pflegeeltern großgezogen, bevor sie nach Kenntnis ihrer wahren Herkunft - erstmals 1959 - nach dem Verbleib ihrer leiblichen Mutter Nachforschungen anstellte. Bedingt durch das Aufeinandertreffen des Rentenantrages mit den Erkenntnissen der WASt konnte das Schicksal der Mutter geklärt und als Folge dessen Mutter und Tochter nach über 61 Jahren glücklich zusammengeführt werden. Diese Erfolgsgeschichte wurde auch im australischen Fernsehen gesendet.

Akten- und Karteimaterial der WASt

18.000.000 Karteikarten der Zentralkartei
5.000.000 Wehrstammbücher
150.000.000 Verlustmeldungen der Einheiten und Sanitätsformationen
4.500.000 Gräberkarteikarten
900.000 Grabmeldungen über Gefallene des Ersten Weltkrieges
15.000.000 Meldungen über deutsche Kriegsgefangene
651.000 Hinweise über beim ehemaligen Berlin Document Center erfasste Unterlagen
100.000.000 namentliche Veränderungsmeldungen (Heer, Luftwaffe) in den Erkennungsmarkenverzeichnissen
1.200.000 Marinestammrollen
1.600.000 Marinepersonalakten
156 Bände Feldpostnummern-Verzeichnisse

Die Bearbeitungsfälle stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 327.534 an (2004: 297.632).

Postausgänge 2005

Kriegssterbefallanzeigen	2.587
Dienstzeitbescheinigungen	2.167
Verbleibsangelegenheiten	17.638
Auskünfte zu KOV-Angelegenheiten	1.189
Auskünfte zu NSG-Verfahren	310
Gräbernachweise	3.926
Umbettungsangelegenheiten/ Gräbergesetz	3.031
Kriegsgefangenen-Nachweise	216
Sonstige Nachweise	9.395
Amtshilfeersuchen von Gemeinden	77
Auskünfte mit detaillierten Angaben	7.145
NS-Zwangsarbeiter-Angelegenheiten	48
Grundsatzfragen/Archivauskünfte	949
gesamt	48.678

Impressum

Herausgegeben vom:
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Sächsische Straße 28
10707 Berlin

Tel.: 030/ 9012-0
E-Mail: infoservice@lageso.verwalt-berlin.de
Homepage: www.lageso.berlin.de

Gesamtleitung:
Jörn Hube

Redaktion:
Michael Thiel
Volkhard Schwarz
Romy Feyen
Joachim Merfort
Uli Wiethoff

Druck:
USE Union Sozialer Einrichtungen gGmbH

Fotos:
Vielen Dank für die freundliche Überlassung der Fotos an
St. Hedwig – Kliniken
Lichtenberger Werkstatt für Behinderte gGmbH
Michael Ojda
IFD West
USE Union Sozialer Einrichtungen gGmbH
Fürst Donnersmarck-Stiftung
Uli Benke

alle anderen Fotos vom LAGeSo/ WASt

Jahresbericht 2005

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Sächsische Straße 28

10707 Berlin

Infoservice@lageso.verwalt-berlin.de
www.lageso.berlin.de